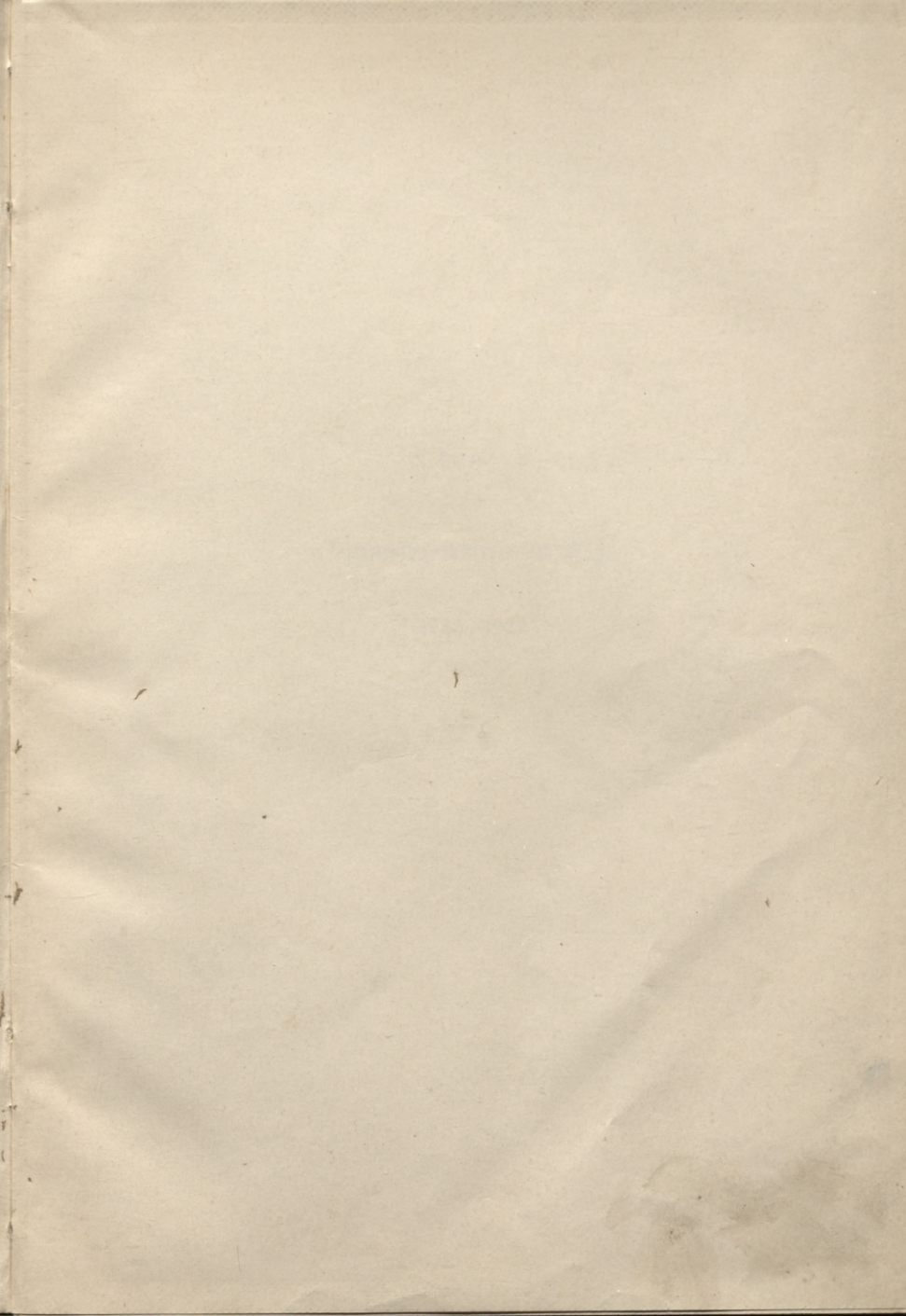


W/3
1895

Chronik
des Löblichen Amtes



609.336



Chronik
des
Zimmerer-Amtes zu Riga

1732—1932

W/1895

Aidnik

Dibel
W
33

Chronik des Löblichen Amtes



**der hiesigen Zimmerleute und Baumeister
zu Riga.**

1732 zur 200-Jahrfeier 1932.



Latv. PSR Valsts Bibliotēka
Inv. 609.336

0309/10.259

2

1

ПРОБЕЖНО
1949 г.

Die Chronik

ist im Auftrage des Amtsaltermannes zusammengestellt und verfaßt
von
Erwin Erhard Aidnik.

Herausgegeben vom Zimmerer-Amte der St. Johannis-Gilde zu Riga.



Gedruckt bei Ernst Plates A.G., Buchdruckerei und Verlag,
Titelblatt und Einbandentwürfe von Albert Standke,
Klischees von der Klichee-Anstalt „Indra“, Inh. B. Hempel,
sämtliche in Riga.

Zum Geleit.

Hic liber est meus — testis est Deus!

Si quis vult historiam meam scire, debet ad me venire.

Dies Buch ist mein, und Gott ist Zeuge! Will jemand meine Geschichte wissen, so muß er zu mir kommen. — Dieser Spruch in lateinischer Sprache, mit einer kleinen Abänderung dem Titelblatte des alten Amts-Quartalbuches vom Jahre 1754 entnommen, sei auch vorliegender Schrift als Leitspruch vorausgeschickt. Die „Chronik des Löblichen Amtes der zünftigen Zimmerer und Baumeister zu Riga“ soll zeugen von einer 200 jährigen Geschichte des Amtes, sie soll mit ein Beweis dessen sein, daß die zünftigen Zimmerer Rigas es vermocht haben, in fester Treue und im Sinne ihrer Vorfahren, namentlich ihrer Amtsgründer, am Althergebrachten und Altbewährten festzuhalten und zu beharren, trotz so mancher Ungunsten der Zeiten, trotz aller Stürme, die im Verlaufe von 200 Jahren über unsere geliebte Heimat und unsere alte Stadt Riga, und damit auch über unser altes und zünftiges Handwerk einhergingen.

Nachstehendes Werk, mit dem das Zimmerer-Amt wohl als erstes sämtlicher rigaschen Ämter in die Öffentlichkeit hinausgetreten zu sein sich zur Ehre anrechnen dürfte, soll aber, wie schon der Titel besagt, nur eine schlichte Chronik sein, das heißt, eine chronologische Reihenfolge der wichtigsten und wichtigeren Begebenheiten im Amte. Die Chronik ist in erster Linie gedacht für die Meister, Gesellen und Lehrlinge des Zimmereramtes selbst, sowohl für die augenblicklich lebenden, als auch für die nachfolgenden, damit sie beim Durchblättern dieses Handbuches aus der Vergangenheit ihres Amtes neue Kraft für die Zukunft und ein stolzes Selbstbewußtsein, zünftige Zimmerer zu sein, schöpfen können.

Keine systematische Abhandlung im streng-wissenschaftlichen Sinne war also beim Abfassen dieser Chronik beabsichtigt. Das Erforschen und die Bearbeitung von Zimmermannsbrauch und Zimmerersprache muß dem Fachmann auf dem Gebiete der Volkskunde überlassen bleiben. Die Behandlung der Geschichte des Zimmerer-Gewerbes in Riga sei aber einer späteren Zeit vorbehalten, und zwar im Rahmen einer allgemeinen baltischen Handwerks Geschichte, zu welcher der Verfasser dieser Chronik das Material schon sammelt, und in der den zünftigen Zimmerern Rigas kein geringer Ehrenplatz angewiesen sein wird.

Ursprünglich sollte während der 200-Jahrfeier des Amtes nur ein kurzer Festbericht verlesen werden, der Aufschluß über die Entstehung des Amtes und über die bedeutendsten Ereignisse bis zur Feier enthalten sollte. Die Abfassung dieses Festberichtes wurde Herrn Archivar Erwin-Erhard Aidnik übertragen. Die Fülle des vom Verfasser der Chronik gesammelten Materials aber, das sowohl aus den Büchern des Amtes und der Gesellenschaft, als auch besonders aus den Beständen des Historischen Archives der Stadt Riga, namentlich aus den Protokollen des ehem. Amtsgerichtes ans Tageslicht gefördert wurde, veranlaßte Endesunterzeichneten, diesen Plan abzuändern. Am das gesammelte Material voll zu verwenden, beauftragte er Herrn E. Aidnik mit der Abfassung dieser Chronik und schenkte deren Manuskript dem Amte zum Jubiläum. Die spätere Drucklegung desselben sollte dagegen zum nächsten Quartal auf Kosten des Amtes erfolgen.

An dieser Stelle sei Herrn Archivar E. Aidnik für dessen große Mühe und das rege Interesse, das er dem Zimmerer-Amte entgegengebracht, der wärmste Dank, auch im Namen des Amtes, ausgesprochen.

In einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression, wo ein äußerst fühlbarer Kapitalmangel fast jede Bautätigkeit lahmgelegt, und das herbe Schicksal der Arbeits- und Verdienstlosigkeit nicht nur einen Teil der Gesellen, sondern auch so manchen Meister betroffen hatte, in solch einer schweren Zeit blickten die zünftigen Zimmerer Rigas auf die 200jährige Vergangenheit ihres Amtes zurück, voll berechtigten Stolzes auf die Werke und Taten ihrer Vorbäter, zugleich aber auch mit einer gewissen Wehmut . . .

Rigas zünftige Zimmerer schauen aber, trotz aller Ungunst der Zeit, getrost in die Zukunft — das bewies in eindrucksvoller Weise die 200-Jahrfeier am 26. Januar 1932 — und sie sind gewillt, auch im 3. Jahrhundert ihres Amtes mit vereinten Kräften und unverdrossenen Mutes weiter zu arbeiten und zu schaffen, um mit das Ihre beizutragen zum Wohle der Heimat und der alten Stadt Riga, und zur Ehre eines tüchtigen, zünftigen Zimmererstandes.

Indem Unterzeichneter, als derzeitiger Amts-Ältermann, vorliegende Chronik Einem Löblichen Zimmerer-Amte der St. Johannis-Gilde zu Riga als Festgabe zur 200-Jahrfeier ehrerbietigst überreicht, ruft er allen seinen Amts-genossen — Meistern, Gesellen, und auch Lehrlingen — sowie allen übrigen Handwerkern Rigas den uralten Handwerkerpruch zu:

Gott grüß ein ehrbar' Handwerk!

Riga, Ostern 1932.

Alexander Steinert
Ältermann des Zimmerer-Amtes
der St. Johannis-Gilde zu Riga.

Die Gründer

des Amtes

1731/1732

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es — um es zu besitzen!

Das
Amt und den Schragen

bestätigte

Ein HochWeiser und WohlEder Rat
zu Riga

gemäß dem Willen der

Kaiserin Anna von Rußland

am

15. Januar 1731

und in endgültiger form am

26. Januar 1732.

Ein löbliches

Amt der Zimmerer und Baumeister zu Riga

wurde gegründet von:

Thomas Buchen

Ältermann

Wilhelm Jecht

Älterer Beisizer

Andreas Böhm

Jüngerer Beisizer

und

Johann Heinrich Funk

Jungmeister.

Die Ältermänner

des Amtes

1732—1932

für der Gemeinde Wohl und nicht für Eigennus,
Seh' ein und handle, als Bürger Dir bewußt!



Christoph Steinert †

Amts-Ältermann

1886—1912

Ältermann der St. Johannis-Gilde

1907—1911

Ehren-Ältermann des Amtes

1912—1914.

Ein Löbliches
Amt der Zimmerer und Baumeister zu Riga
leiteten
1732—1932
die
Ältermänner:

1. Thomas Buchen
1731, Januar 15. — 1732, februar 20. — † 1740, Mai 5.
2. Johann Heinrich Laackmann
1740, Michaeli — 1746, Oktober 28.
3. Johann Heinrich Wülbern
1746, Oktober 28. — † 1750.
4. Johann Heinrich Laackmann
(zum zweiten Mal)
1750, April 7. — † 1775, April 6.
5. Johann Michael Lenz
1775, April 19. — 1784, September 24.
6. Johann Gottlieb Butte
1784, September 24. — 1788, Januar 3.
7. Georg Wilhelm Köchert
1788, März 1. — † 1794, februar 24.
8. Johann Joachim Siewert
1794, februar 24. — † 1798, April 19.

9. Johann Christoph Sengle
1798, Juni 15. — 1803, Michaeli.
10. Heinrich Nicolaus Bahrt
1804, Newjahr — 1807, Newjahr.
11. Joachim Matthias Mensendorf
1807, März 21. — 1818, Oktober 13.
12. Georg Friedrich Mündel
1818, Oktober 13. — 1821, Oktober 4.
13. Johann Christian Ost
1821, Oktober 4. — 1831, Oktober 18.
14. Alexander Gottschalk Köhert
1831, Oktober 18. — 1848, April 18.
15. Johann Christian Groß
1848, April 18. — 1853, Januar 4.
16. Valentin Christoph Wittschewsky
1853, Januar 4. — † 1880, Mai 14.
17. Johann Heinrich Wiezenhausen
1880, Oktober 12. — 1884, Oktober 7.
18. Karl Ferdinand Hiller
1884, Oktober 7. — † 1886, Juli 28.
19. Christoph Daniel Steinert
Ältermann:
1886, Oktober 12. — 1912, Oktober 7.
Ehren-Ältermann:
1912, Oktober 7. — † 1914, Dezember 22.
20. Alexander Christoph Steinert
Seit 1912, Oktober 7.

Die Meister

des Amtes

1732—1932

Ein Meister sein, nicht nur ein Meister heißen,
Das Meistertum durch echte Tat beweisen,
Das ziemt sowohl den Jungen, wie den Greisen.

Einem Töblichen Amte der Zimmerer und Baumeister zu Kiga haben von 1732 bis 1932 angehört

Die Meister:

| No. Nr. | Familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Meister seit | Kürger Kigas seit | Bruder der El. Solms-Gilde | Zimmerungen |
|---------|---------------------|------------------|--|----------------|------------------------|----------------------------|--|
| 1 | Buchen (Kuchheim) | Thomas | Pausenort bei Metze- burg (Sachsen) | 1731, Jan. 15 | 1729, Jan. 22 | — | Dgl. Nr. 11 |
| 2 | Tsch (Tsch) | Wolfgang | Quersflad (Sachsen) | 1731, " 15 | 1724, Juni 30 | — | — |
| 3 | Böhm | Andreas | Lehms bei Dresden (Sachsen) | 1731, " 15 | 1732, März 18 | — | — |
| 4 | fürch alias Dölk . | Johann Heinrich | Neu-Angermünde (Brandenburg) | 1732, " 26 | 1732, " 18 | — | — |
| 5 | Radmann | Johann Heinrich | Zübeck | 1733 (Januar?) | 1733, febr. 16 | 1744 | Trat des Amtshof am 26. Jan. 1732 alt. |
| 6 | Creter (Drethe) . . | Johann Christoph | Znanberg (Sachsen) | 1738, März 2 | 1743, " 26 | 1744 | Dgl. Nr. 12 |
| 7 | Wöhler (Wöhler) | Johann Heinrich | Bremersbör (Pannober) | 1739, Okt. 10 | 1739, April 5 | 1744 | Dgl. Nr. 12 |
| 8 | Bauche | Georg (Jürgen) | Strampzig | 1741, " 11 | 1743, Jan. 19 | 1744 | Zaunmeister in |
| 9 | Kahn | Johann Friedrich | — | 1745, Jan. 14 | — | — | Zaunmeister in Rittau |
| 10 | Grüsch | Johann | Schnalkalen (Sachsen) | 1746, Okt. 28 | Bürger Pörmans 1747 | — | Zösgl. in Pörmans |
| 11 | Buchen | Johann Adam | Kiga | 1748, febr. 10 | 1750, Mai 4 | 1754 | Dgl. Nr. 1 |
| 12 | Wöhler | Lorenz | Bremersbör (Pannober) | 1749, Juli 2 | — | — | Krieger von Nr. 7 |
| 13 | Albrecht | Hans | Zübeck | 1752, Jan. 5 | 1752, febr. 21 | 1754 | Zaunmeister in |
| 14 | Schöber | Johann Georg | — | 1753, " 19 | — | — | Rittau |
| 15 | Wolff | Andreas | Lehms (Würrtemberg) | 1755, Juli 2 | 1758, Dez. 4 | 1759 | — |

Die Meister des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung)

| Nr. | Abt. | Familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Meister seit | Bürger Rigas seit | Anmerkungen |
|-----|------|---------------------------|----------------------------|---|----------------|---------------------|--|
| 16 | | Baumann | Martin Konrad | Aßh (Söhmen) | (1760 ?) | Bürger Pernans 1760 | Landmeister in Pernau |
| 17 | | Oberst | Johann Jakob | Kauf bei Nürnberg (Bayern) | 1761, Mai 10 | — | Desgl. — Gründer des Pernauschen Zimm.-Amtes |
| 18 | | Berens | Jakob Johann | Riga | 1761, Dez. 21 | 1763, febr. 28 | Landmstr.; Grün- |
| 19 | | Koske | Johann Andreas | Braunschweig | 1763, April 1 | — | der des Pernau- schen Zimmere- Amtes |
| 20 | | Boldt (Kols) | Gustav Adolf Heinrich | Libichin (Meklenburg) | 1766, Jan. 11 | 1766, März 3 | — |
| 21 | | Kleber | Johann (Karl) Heinrich | Tauscha bei Leipzig | 1767, Jan. 1 | 1767, Jan. 16 | — |
| 22 | | Grünert | Johann Michael | Ranggrün im Vogtlande (Kruß) | 1768, Ostern | 1768, Mai 16 | — |
| 23 | | Lus | Christlieb Ehrenreich | Dresden | 1768, Juni 27 | — | Landmeister in Wolmar |
| 24 | | Arns | Johann Michael | Schönewald (Dist. Bam- berg in Bayern) | 1769, Jan. 13 | 1769, febr. 19 | — |
| 25 | | Schirrer | Johann Heinrich | — | 1769, febr. 12 | — | Landmeister in Wolmar |
| 26 | | Kaawe | Johann Dietrich | Stückstadt (Schleswig-Holstein) | 1770, März 6 | — | Desgl. in Lemfel |
| 27 | | Gierth (Grtzhe) | Johann George Gottfried | Kettitz bei Dresden | 1771, Jan. 29 | 1771, Aug. 24 | 1772 |

Die Pfarrer des Amtes 1732—1932 (fortsetzung)

| Nr. | 1732. | familiennamen | Dorfnamen | Geburtsort | Pfarrer seit | Ältester Klags seit | Bruder der Erbengemeinschaft | Ämterhaltungen |
|-----|-------|-----------------------|----------------------------------|--|---------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| 28 | | Episch | Johann Christoph | Königsberg (Preußen) | 1773, Juni 6 | — | — | Randmeffer in Udenen |
| 29 | | Knauth | Johann Christoph | Koesla bei Skoloberg (Sachsen) | 1774, Jan. 28 | — | — | Dreßgl. in Dorpat |
| 30 | | Baite (Baute) | Johann Gottlieb | Kurtnick (Ludland) | 1776, „ 17 | 1776, febr. 5 | 1777 | |
| 31 | | Kerßen (Kirßen) . . . | Ernstoph | Stadt Altrenburg (Herzogtum Altrenburg) | 1783, „ 27 | — | — | |
| 32 | | Berg | Gottfried Andreas | Pernau | 1788, „ 17 | 1873, Okt. 20 | 1784 | Randmeffer |
| 33 | | Gemler | Christian Andreas (Gottfried) | Raunburg (Sachsen) | 1783, Okt. 7 | — | — | |
| 34 | | Schons | Matthias | Saarburg bei Trier (Kölnland) | 1784, April 2 | 1784, Mai 3 | — | |
| 35 | | Krahmer | Johann Heinrich | Portfuga im Vogtlande (Kreiß) | 1787, März 17 | — | — | |
| 36 | | Starck | Johann Heinrich | Tschore (Schleswig-Holstein) | 1787, „ 18 | 1787, Sept. 17 | — | |
| 37 | | Krim | Johann Jakob | Danzig | 1787, „ 19 | — | — | Randmeffer in Udenen |
| 38 | | Köhler | George Wilhelm | Jimena (Glückingen) | 1787, Mai 18 | 1787, Okt. 4 | — | Dgl. Nr. 64 |
| 39 | | Stücker | Johann Joachim | Hamburg | 1787, Juli 28 | 1791, febr. 14 | — | |
| 40 | | Kirch | Johann George | Dietz (Gallau) | 1787, Dec. 16 | 1799, „ 11 | — | Randmeffer in Udenen |
| 41 | | Corbes | Heinrich | Monsburg (Dannover) | 1788, Jan. 1 | — | — | |
| 42 | | Schulte | Simon Ludwig | Gülfrow (Mehrenburg) | 1788, „ 3 | — | — | |

Die Meister des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung)

| Nr. | Familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Meister seit | Bürger Rigas seit | Stiller bei et. Götterns Mühle | Anmerkungen |
|-----|-----------------|-----------------------------|--|----------------|------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| 43 | Seigle (Sängle) | Johann Christoph | Bebenhausen (Württemberg) | 1788, febr. 18 | 1792, Dec. 23 | 1800 | |
| 44 | Bahr | Johann Heinrich Nicolaus | Lüneburg (Hannover) | 1788, April 18 | 1800, Oktober | 1798 | |
| 45 | Dehau (Dachau) | Friedrich | Lübeck? | 1791, „ 20 | — | — | Landmeister |
| 46 | Donadt | Johann David | Stertin (Pommern) | 1794, febr. 19 | 1796, Jan. 23 | — | Landmeister in |
| 47 | Schmidt | Johannes | Obermögersheim (Württemberg) | 1795, April 23 | Bürger Wendens 1799 | — | Wenden |
| 48 | Mittelmann | Gottlieb | Damm (Bayern) | 1798, Johann | — | — | Landmstr. in Älthau |
| 49 | Mensendorf | Joachim Matthias | Billwerder bei Hamburg | 1798, Nov. 26 | 1799, febr. 11 | 1802 | Dohmann 1821 |
| 50 | Hoffmann | Johann Friedrich | Berlin | 1799, Michael | — | — | Meister 1823 |
| 51 | Hanten | Hans Peter | Odenöe Dänemark | 1796, febr. 1 | — | — | Dgl. Nr. 61 |
| 52 | Lodmann | Heinrich Adolf | Stargard (Pommern) | 1804, Jan. 17 | 1804, Jan. 29 | 1805 | Landmstr. in Lem- |
| 53 | Habernehl | Johann Adam | Zwingenberg an der Bergstraße (Hessen) | 1804, febr. 6 | — | — | sal. später Amts- |
| 54 | Elberich | Joseph | Brochzell im Donau- Kreis (Württemberg) | 1804, März 8 | 1804, April 8 | 1806 | meister in Riga |
| 55 | Audwig | Andreas | Peter-Warden an der Donau (Jugoslawien) | 1806, Dec. 16 | 1808, Jan. 24 | 1808 | Landmstr. in Älthau |
| 56 | Perttel (Bärte) | Johann Gottfried | Sachsen-Gotha | 1807, Nov. 29 | — | — | Landmeister in Lemtal |
| | | | | 1808, Jan. 8 | 1813, Jan. 27 | 1809 | |



Die Richter des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung)

| Nr. | Familienamen | Vornamen | Geburtsort | Richter seit | Bürger Rigas seit | geb. 1812 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818 | Anmerkungen |
|-----|--------------|------------------------------|--------------------------|----------------|-------------------|---|------------------------------|
| 57 | Ährensdorf | Johann Friedrich | Dangig ? | 1808, febr. 9 | — | — | Randmeffer in Tental |
| 58 | Ärber | Johann Konrad | Dannober | 1810, Okt. 2 | — | — | Randmeffer in Tribau |
| 59 | Örtze | Paul Friedrich | Danburg | 1812, März 7 | — | — | Randmeffer in Tribau |
| 60 | Wöber | Gottlieb (Gottlob) | Ölhas (Südlich) | 1812, " 7 | — | — | Randmeffer in Tribau |
| 61 | Ährensdorf | Christian August | Damm bei Danburg | 1813, Dec. 31 | 1815, Jan. 20 | — | Dgl. Nr. 49 |
| 62 | Öff | Johann Christian | Kaschburg (Polffen) | 1814, febr. 8 | 1821, Dec. 19 | 1817 | Dgl. Nr. 79 |
| 63 | Ähndel | George Friedrich | Wundföbel (Kapern) | 1814, März 15 | 1821, Jan. 10 | 1819 | Zodmann 1836 |
| 64 | Köhert | Alexander Gottfried | Riga | 1817, " 18 | 1826, März 1 | 1818 | Ältester 1837 Dgl. Nr. 38 |
| 65 | Phlle | Johann Wollheim | Porosam (Kranenburgh) | 1817, April 22 | — | — | — |
| 66 | Kroffmann | (Karl) Johann Heinrich | Nordhauen (Süßlingen) | 1820, febr. 22 | 1822, April 17 | 1821 | — |
| 67 | Schömpke | Christian Ernst Sigismund | Pankenua (Schiffen) | 1821, März 7 | 1821, Dec. 19 | 1822 | — |
| 68 | Kröger | Johann Christian | Riga ? | 1824, Michachi | — | — | Randmeffer in Ritau |
| 69 | Griffenbrödt | George Friedrich | Ränenburg (Dannober) | 1827, febr. 22 | 1829, Okt. 2 | 1828 | — |
| 70 | Schlemmer | Johann Philipp | Tribau | 1827, Michachi | — | — | Randmeffer in Tribau |

Die Meister des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung)

| Nr. | Abz. | familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Meister seit | Bürger Kigas seit | Älter bei St. Johannis | Anmerkungen |
|-----|------|------------------------|---|--|----------------|----------------------|------------------------------|--------------------------------|
| 71 | | Zwingmann | Gottard Theodor | Straßfand (Pommern) | 1828, febr. 14 | 1829, Okt. 2 | | |
| 72 | | Kobbert | Johann Otto | Kiga | 1834, Oktober | — | | Landmeister in Lübau |
| 73 | | Groß | Johann Christian | " | 1836, Jan. 12 | 1836, Nov. 6 | | |
| 74 | | Witrichowky | Christoph Valentin | Tental | 1839, April 13 | 1839, April 7 | | |
| 75 | | Berg | Johann Friedrich | Kiga | 1842, März 24. | 1843, febr. 1 | | |
| 76 | | Bergler | Georg Friedrich | Kiga | 1845, März 23 | 1847, Jan. 27 | | |
| 77 | | Standen | Friedrich Wilhelm | Pernau | 1846, febr. 21 | 1847, " 27 | | |
| 78 | | Bachmann | Georg Friedrich | Kiga | 1849, febr. 17 | 1850, febr. 17 | | Dgl. Nr. 111 |
| 79 | | Mündel | Karl August | " | 1849, April 10 | 1850, " 17 | | Dgl. Nr. 63 |
| 80 | | Zinerting | Friedrich Rudolf Ferdinand Sebastian | Erfurt (Preußen) | 1852, Jan. 6 | 1851, Dec. 5 | | Ältester 1861 |
| 81 | | Wiesenhausen | Johann Heinrich | Celle (Hannover) | 1852, April 6 | 1852, Mai 23 | | |
| 82 | | fid. | Johann Joachim Ernst | Schönberg (Neukirchens-Strelitz) | 1852, Okt. 5 | 1852, Nov. 3 | | |
| 83 | | Werner | Johann Ferdinand | Kiga | 1853, Jan. 4 | 1852, " 28 | | Ältester 1875 |
| 84 | | Lucht | Johann Heinrich | " | 1853, April 26 | 1853, Juli 6 | | Dochmann 1871 Ältester 1872 |
| 85 | | frauenthein | Johann Georg Alexander | Kodenpoie (Lüthow) | 1856, " 22 | 1856, Nov. 16 | | |
| 86 | | Weth | Reinhard Friedrich Johann Eduard | Kiga | 1861, März 30 | 1862, März 26 | | |
| 87 | | Wolf | Ernst Otto | Doheneiche bei Saalfeld (Sachsen-Meiningen) | 1862, April 15 | 1863, Jan. 4 | | |

Die Richter des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung)

| Rt. Nr. | Familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Richter seit | Rückter Klagsfall | Brüder der Et. Johannes- Gilde | Anmerkungen |
|---------|---------------|-----------|---------------------|----------------|-------------------|--------------------------------------|--|
| 88 | Kopf | Friedrich | Wülfrich | 1862, April 15 | 1863, Mai 31 | 1864 | Richter 1885 Dgl. Nr. 133 |
| 89 | Biller | Karl | Friedrich | 1862, „ 15 | 1863, Jan. 4 | 1863 | |
| — *) | Richter | Friedrich | Klaga | 1862, „ 15 | 1866, Febr. 28 | — | |
| 90 | Abensriet | Kobert | Kronberg (Spreuten) | 1863, Jan. 6 | — | — | |
| 91 | Söhler | August | Johann | 1863, April 7 | 1861, Okt. 30 | — | |
| 92 | Byllwig | Karl | Friedrich | 1863, Okt. 6 | 1864, Mai 25 | — | |
| 93 | Wülfcher | Martin | Matthias | 1863, „ 6 | 1865, Febr. 5 | 1866 | |
| 94 | Krause | Karl | Andreas | 1864, „ 4 | 1865, Juli 12 | 1866 | |
| 95 | Wahlbuhl | Ernst | (Anhalter-Deffau) | 1867, Jan. 6 | — | — | |
| | | | Teislar bei Camburg | | | | |
| 96 | Strimert | Christoph | Daniel | 1867, Okt. 8 | 1870, Febr. 13 | 1870 | Wohmann 1890; Richter 1891; Gilsen-Richter- mann 1907; Dgl. Nr. Nr. 131 u. 159 |
| | | | Klaga | | | | |
| 97 | Träger | Alexander | Kernholz | 1867, „ 8 | 1872, „ 18 | 1872 | |
| 98 | Schub | Heinrich | Kobert | 1871, Febr. 13 | 1871, Nov. 15 | 1872 | |
| 99 | Wittenburg | Heinrich | Friedrich | 1872, Okt. 1 | 1873, Febr. 12 | 1873 | Dgl. Nr. Nr. 130 u. 152 |
| | | | Wülfrich | | | | |
| 100 | Kauf | Leonhard | Johannes | 1873, April 15 | 1873, Sept. 10 | 1874 | |

*) Zimmermeister in Königsberg 1833. Als Richter des rügigen Amtes vom Kgl. Amtsgerichte und von der Zivil. Gomb.-Regierung beauftragt 1862, Mai 31 resp. Juli 18. In den Händen des Amtes verloren nicht anzurechnen.

Die Meister des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung)

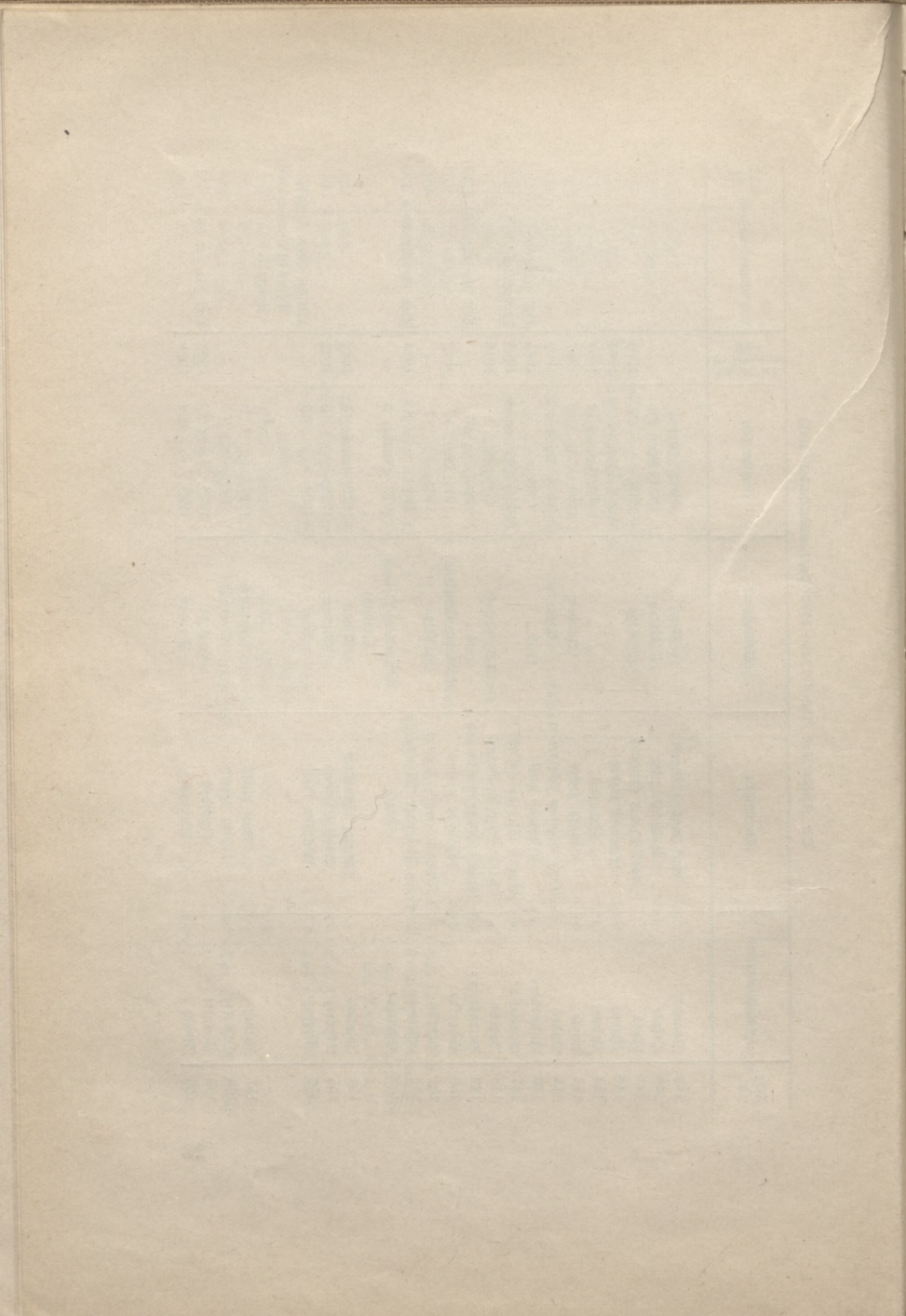
| Tab. Nr. | Familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Meister seit | Bürger Rigas seit | Gründer der Gilde | Anmerkungen |
|----------|----------------------|-------------------------------|----------------------------|----------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| 101 | Tendel | Johann Balthasar | Riga | 1873, April 15 | — | — | |
| 102 | Budewis | Leonhard Karl | Afsharanden (Ludland) | 1873, Sept. 30 | 1873, Dez. 10 | 1874 | |
| 103 | Schröder | Johann Gotthard Arthur | Riga | 1874, April 7 | 1875, febr. 14 | 1875 | |
| 104 | Stebne | Peter | Podsemdorf (Ludland) | 1874, „ 7 | 1874, Dez. 11 | 1875 | Ärztlicher 1897 |
| 105 | Jarre | Gustav Heinrich | Riga | 1874, Okt. 13 | 1876, Okt. 9 | 1875 | |
| 106 | Buttler | Hermann | „ | 1874, „ 13 | 1874, Dez. 11 | 1875 | |
| 107 | Powolansky | Friedrich Samuel | „ | 1875, „ 12 | 1881, März 11 | — | |
| 108 | Kohwelder | Alexander Friedrich Edvard | „ | 1876, „ 10 | 1877, „ 9 | 1878 | Dgl. Nr. 146 |
| 109 | Andr e | Alexander Jakob | „ | 1878, April 23 | 1878, Sept. 18 | 1879 | |
| 110 | Kimfche | Jakob | „ | 1880, Okt. 12 | 1880, „ 17 | 1881 | |
| 111 | Stauden | Johann Andreas | „ | 1882, April 4 | 1883, febr. 21 | 1883 | Dgl. Nr. 77 |
| 112 | Whikine | Simon | Peterskapelle (Ludland) | 1882, Okt. 7 | 1883, „ 21 | 1883 | |
| 113 | Dalke | Christoph Daniel Magnus | Riga | 1883, Jan. 12 | 1883, „ 22 | 1883 | |
| 114 | Oey | Alexander | Zemfal | 1883, April 29 | 1883, Sept. 29 | 1884 | |
| 115 | Begge | Alexander Arthur Otto | Urbau | 1884, Jan. 18 | 1885, „ 23 | 1886 | |
| 116 | Haacke | August Julius | Riga | 1884, M rz 27 | 1885, „ 23 | — | |
| 117 | G veris | Andreas | „ | 1887, April 26 | 1889, febr. 13 | 1891 | |

Die Richter des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung)

| Dt. Nr. | Familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Richter seit | Bis zum 17. Juli | Anmerkungen |
|---------|---------------|---|--------------------------------|------------------|---------------------|---|
| 118 | Paul | Kunoif Dietrich | Kiga | 1889, April 5 | 1891 | |
| 119 | Karlberg | Ernst | Zalten | 1889, Oktober 8 | 1890 | |
| 120 | Reif | Kemholz Friedrich Wilhelm Alexander Friedrich Ludwig | Kiga | 1890, Januar 21 | — | |
| 121 | Dietrich | Johann Georg | " | 1890, Oktober 14 | 1891 | |
| 122 | Kirgel | Georg Konstantin | " | 1891, Mai 5 | 1892 | |
| 123 | Schwizer | Noris Julius Adolf | Alerwoga (Auland) | 1892, April 19 | 1893 | |
| 124 | Gernsboort | Christian | " | 1893, Januar 10 | 1893 | |
| 125 | Bergmann | Eugen August Karl | Kiga | 1893, " 10 | 1894 | |
| 126 | Uephe | Jahn | Zindeln (Auland) | 1893, " 10 | 1896 | |
| 127 | Wiers | Wilhelm Karl | Kiga | 1893, April 18 | 1896 | |
| 128 | Kurzbach | fris | foktenhof (Auland) | 1894, Oktober 9 | 1898 | |
| 129 | Jandtsohn | Michael | " | 1896, April 20 | 1899 | |
| 130 | Wittenburg | Alexander Christoph | " | 1897, Januar 12 | 1897 | Dgl. Nr. 99 u. 152 mit 1897; Ältester 1914 |
| 131 | Sprener | | " | 1897, April 27 | 1897 | Dgl. Nr. 96 u. 159 |
| 132 | Witt | August Ernst Paul | Zibau | 1897, Oktober 19 | — | |
| 133 | Bojke | Eugen Wilhelm Eduard Johann Karl Wilhelm | Kiga | 1898, April 19 | 1898 | Dgl. Nr. 88 |
| 134 | Kernberger | Eduard Eduard | Schwaryburg Sonderhausen | 1898, " 19 | 1899 | Dgl. Nr. 137 u. 149 |
| 135 | Eisenberg | Jacob | Smitzen (Auland) | 1900, " 16 | 1909 | |
| 136 | Koefelby | Karl August | Sälgalten (Auland) | 1901, " 15 | 1904 | |
| 137 | Kernberger | Johann Jakob | Schwaryburg-Sonders- hausen | 1901, " 15 | 1902 | Dgl. Nr. 134 u. 149 |
| 138 | Rey | Johann Jakob | Kiga | 1901, " 15 | 1902 | |

Die Meister des Amtes 1732—1932 (Fortsetzung und Schluß)

| Nr. | Familiennamen | Vornamen | Geburtsort | Meister seit | Gründer seit | Anmerkungen |
|-----|-----------------------|---------------------------|-------------------------------|------------------|--------------|--|
| 139 | Sommer | Karl Johann August | Riga | 1902, Mai 5 | — | |
| 140 | Caspar | Adolf Wilhelm | Mitau | 1903, April 20 | — | |
| 141 | Wirā | Adolf David Friedrich | Riga | 1903, " 20 | 1904 | |
| 142 | Medne | Friedrich Georg | " | 1903, Oktober 12 | 1904 | |
| 143 | Kenner | Eduard | " | 1904, Januar 12 | 1904 | |
| 144 | Kupfe | Eduard Peter | Dübbeln | 1904, " 12 | 1907 | |
| 145 | Buddé | Georg Heinrich Woldemar | Riga | 1904, April 4 | 1908 | |
| 146 | Kohwedder | Nicolaus Karl | " | 1904, " 4 | 1905 | Dgl. Nr. 108 |
| 147 | Gramatke | August Alexander Otto | " | 1904, Oktober 10 | 1905 | Dochmann 1918 |
| 148 | Behrūn | Hans Friedrich Robert | " | 1905, Mai 1 | 1910 | |
| 149 | Herrnberger | Johann Wilhelm Edmund | " | 1907, " 6 | — | |
| 150 | Schepky | Johannes Julius | Balbohn (Kurland) | 1911, April 17 | 1912 | |
| 151 | Behrūn | Michael Friedrich Julius | Riga | 1911, " 17 | — | |
| 152 | Wittenburg | Franz Alexander Sigismund | " | 1912, " 8 | — | Dgl. Nr. 134 u. 137 |
| 153 | Smurge | Eduard | Könneburg-Neuhof (Ludland) | 1913, Oktober 6 | — | |
| 154 | Johanson | Nikolai Wladimir | Libau | 1922, Januar 15 | 1922 | |
| 155 | Lehnert | Adolf Edmund | Windau | 1922, " 15 | 1922 | |
| 156 | Stering | Wilhelm Franz | Riga | 1922, " 15 | — | Meister des Tischler- Amtes in Tuckum 1904, April 15 |
| 157 | Ärting | Adolf Karl | Wenden | 1927, " 9 | — | |
| 158 | Orwert | Otto Jahn | Werro | 1927, Mai 8 | — | |
| 159 | Sternert | Christoph | Riga | 1928, Januar 29 | 1928 | Dgl. Nr. 96 u. 131 |
| 160 | Aidnik | Werner | Wenden | 1928, " 29 | 1928 | |



609.386

Einleitung

Der stille fleiß in Kunst und Gewerbe
Ist die Quelle der Macht und des Bürgers Erbe.

Uralt ist das Handwerk der Zimmerer. Im selben Moment, als der denkende Mensch — im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem tierähnlichen und nur vom Instinkte geleiteten Urmenschen — sich nicht mehr mit Erdhöhlen und sonstigen von der Natur gebotenen Zufluchtsstätten begnügte, sondern aus voller Überlegung heraus und mit seinen Händen — anfangs ohne, später unter Zuhilfenahme von Axt und Beil — das aus dem Walde gewonnene Holz zu einer Wohnstätte zusammenfügte, in diesem Augenblick war auch das Zimmererhandwerk entstanden. Denn das Wort „Z i m m e r“ bedeutete ja ursprünglich „Bauholz“, und wurde erst später zum Begriff von Holzbau und Wohnzimmer im heute gebräuchlichen Sinne des Wortes. Im „Z i m m e r e r“ haben wir also den Erbauer einer Holzwohnung, eines Holzhauses zu erblicken.

Vom gelegentlichen Zimmerer bis zum berufsmäßigen „Z i m m e r - M a n n“ war jedoch noch ein weiter Schritt. Wie es noch heute auf dem flachen Lande meist üblich ist, so war in früheren Zeiten ein jeder, der sich ein Heim schaffen wollte, sein eigener Zimmerer. Auch in den Anfangstagen der mittelalterlichen Städte mußte der neue Stadtbürger sowohl bei der Errichtung seiner eigenen Wohnstätte, als auch bei den Befestigungsarbeiten der jungen Stadt fleißig mitarbeiten. Mit der Entwicklung der Städte zu mehr oder weniger bedeutenden Handels- und Gewerbeplätzen ging auch eine immer mehr um sich greifende Spezifizierung der Gewerbe vor sich. An Stelle der Arbeitsvereinigung trat eine Arbeitsteilung. Wenn ursprünglich mehrere, mit einander wesensverwandte Gewerbe von ein und demselben Handwerker ausgeübt wurden, so verteilte man später die Arbeiten an einem Werke auf mehrere Gewerbetreibende. So kam z. B. zum Schuhmacher, der anfangs das benötigte Leder selbst bereitete, allmählich der Gerber hinzu, die Wagenbauer teilten sich in Kad- und Stellmacher usw. Es traten jetzt auch der berufsmäßige Zimmermann und der Maurer auf den Plan, die nunmehr für andere gegen Kost und Lohn ein Wohnhaus oder sonst ein Gebäude errichteten. Und aus dem Zimmermann und dem Maurer wurde der Baumeister, aus dem wiederum der heutige, akademisch gebildete Architekt hervorging.

Eine weitere Folge der Entwicklung der Städte und des Handels und Gewerbes war die freie Vereinigung der Handels- und Gewerbetreibenden zu „Gilden“, d. h. zu „durch Rechte und Pflichten verbundenen Bruderschaften — *fraternitates* — die an bestimmten Jahrestagen festliche Trinkgelage abhielten“. Ihr Ursprung läßt sich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen, und ihr Zweck war, ganz abgesehen von der Pflege der Geselligkeit, ursprünglich ein sozialer und religiöser: gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in Not und Krankheit, Beerdigung verstorbenen Mitbrüder und Veranlassung von Seelenmessen für dieselben, Unterhaltung von Vikarien und brennenden Wachskerzen in Kirchen und Kapellen u. a. m. Mit Einführung der evangelischen Reformation trat zwar der religiöse Zweck völlig zurück, das soziale Moment aber blieb nach wie vor bestehen, und wurde immer mehr ausgebaut. Wenn heute eine gewisse internationale Partei sich damit brüsst, der einzige und wahre Begründer und Förderer sozialer Bestrebungen zu sein, so möge eben diese selbe Partei nicht vergessen, daß die Ideen von Kranken- und Beerdigungskassen, von Invaliden- und Altersversicherung usw. schon längst in Wirklichkeit umgesetzt worden waren, und zwar gerade durch die Gilden.

Zum Bestande der Gilden gehörten aber anfangs Personen beiderlei Geschlechtes und verschiedener Stände; neben Handwerkern und Kaufleuten treffen wir in ihnen auch Geistliche und Adlige an. Wie die Handwerker und Kaufleute sich allmählich von der Geistlichkeit und dem Adel, und darauf auch von einander absonderten, so entstanden aus der Bruderschaft aller Handwerker im Laufe der Zeiten die einzelnen Ämter oder Zünfte, in welchen die Vertreter des einen oder anderen bestimmten Gewerbes sich zusammenschlossen, um auf diesem Wege die speziellen Berufsinteressen ihres Gewerbes nachdrücklicher fördern zu können.

Aus der nicht ganz geringen Anzahl der Gilden oder Bruderschaften, die sich im 13. Jahrhundert in Riga nachweisen lassen, interessiert uns hier nur die „Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit“, gestiftet „zur Ehre des heiligen Geistes und zum Heile der Seele“. Zu dieser Heiligkreuz-Gilde, deren ältester erhaltener Schragen aus dem Jahre 1252 stammt, gehörten sowohl die Kaufleute, als auch die Gewerbetreibenden. Die Handwerker waren die ersten, die aus der Heiligkreuz-Gilde ausgeschieden und im Jahre 1352 auf der so genannten „Stube von Soet“ sich zur kleinen oder der heutigen St. Johannis-Gilde vereinigten. Die Kaufleute aber schufen sich im Jahre 1354 auf der „Stube von Münster“ ihren Mittelpunkt: die noch heute bestehende Große oder St. Marien-Gilde.

Ein vergebliches Unternehmen wäre es, genau feststellen zu wollen, welche Gewerbetreibende sich in Riga als erste in Ämtern zusammenschlossen, denn die Aufbewahrung diesbezüglicher Nachrichten ist ja nur durch Zufall bedingt. Abgesehen von den Bäckerknechten mit ihrem Schragen vom Jahre 1235, lassen sich die ersten Ämter in Riga erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen, d. h. also, erst nach der Gründung der Handwerker- oder kleinen Gilde. Es sind das, um sie hier zu nennen, die Ämter der Goldschmiede (1360), Schuhmacher (1375), Böttcher (1375), Schmiede (1382), Lakenscherer (1383), Festbäcker (1392) und der Kürschner (1397). „Hauptsächlich sind es mithin die für die Befriedigung unentbehrlicher Lebensbedürfnisse sorgenden Gewerke, die zunftmäßig organisiert erscheinen“.

Ein Zimmerer-Amt aber treffen wir in Riga weder im 14., noch im 15. Jahrhundert an, was um so auffallender ist, als in Reval ein Amt der Zimmerleute bekanntlich schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts bestanden hatte. Für diese Erscheinung in Riga lassen sich vielleicht zwei Gründe anführen.

Der erste Grund dürfte wohl in den baupolizeilichen Vorschriften Rigas zu suchen sein, die schon gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts jegliche Holzbauten innerhalb der Stadtmauern verboten. Das Hauptbetätigungsfeld der Zimmerleute, nämlich der Häuserbau, war somit nach außerhalb der Mauern verlegt worden. Hier, vor den Toren der Stadt und auf dem flachen Lande, errichtete aber ein jeder sich selbst sein Heim, sobald er nur mit Art, Beil und Säge umzugehen verstand. In der Stadt jedoch wurden die Innenarbeiten in den Häusern, wie wir unten noch sehen werden, zum großen Teil von den Tischlern ausgeführt.

Der zweite Grund für das Nichtbestehen eines Zimmerer-Amtes in Riga während der Ordenszeit lag sicherlich darin, daß die deutschen Einwanderer in der eingeborenen Bevölkerung — unter den Liven und Letten — Zimmerer vorfanden, die mit dem Holzbaumaterial umzugehen verstanden, was ja bei dem im Lande vorhandenen Waldreichtum ganz natürlich war. Diese ortseingewohnten Zimmerer waren es auch, die im Verein mit deutschen Zimmerleuten gegen Ende des 16. Jahrhunderts als erste ein so genanntes „einheimisches Zimmerer-Amt“ in Riga begründeten.

Das fehlen eines obligatorischen Meisterstückes sowohl, als auch das einer Gesellenprüfung brachten jedoch mit sich, daß das einheimische Zimmerer-Amt nicht als „zünftig“ anerkannt wurde, und eben dieses fehlen eines Meister- und Gesellenstückes führte letzten Endes in den Jahren 1731 und 1732, nach mehrfachen Versuchen während des 17. Jahrhunderts, zur

Gründung eines selbständigen, vollgültigen und zünftigen „Gewerks der deutschen Zimmerleute und Baumeister“ zu Riga. Ein jedes zünftige Amt übernahm nämlich zugleich auch die Garantie für eine einwandfreie Arbeit seiner Mitglieder, und hierzu war die Prüfung von Meistern und Gesellen ein unerlässliches Kontrollmittel.

Das neugegründete deutsche Zimmerer-Amt Rigas sollte aber noch eine weitere Aufgabe übernehmen, und zwar, die Versorgung des weiten Russischen Reiches mit tüchtigen Zimmerern. Diese Aufgabe finden wir in Wilhelm Jecht's Schragentwurf vom Jahre 1731 mit folgenden Worten angegeben:

„Es haben Ihre Kayserl. Mayt., Unsere allergnädigste Kayserin und große Frau, auch aller Reußen Selbsthalterin etc. etc. etc.¹⁾, allergnädigst geruhen wollen, auff unser allerunterthänigstes Gesuch²⁾, wegen unserer Innung oder Schragen derer Teutschen Zimmer-Meister und -Gesellen alhier in der Kayserl. Stadt Riga, allergnädigste *Confirmation* darüber zu ertheilen; so haben höchstgedachte Ihre Kayserl. Mayt. zugleich allergnädigst anbefohlen und verlanget, daß zu allen Zeiten unser Amt der Teutschen Zimmer-Meister und -Gesellen ernstlich dahin trachtend bemühet und *parat* seyn solle, daß sie- und allezeit die tüchtigsten Meistere und Gesellen, wann Sie solche von nöthen haben mögten, auff Dero höchst Kayserl. *Ordre*, an bestimmten Orten, uff Kayserl. Kosten, ungewweigert und ungeläumlit sich einkünden sollen, wornach sich also ein ieder in diesem Amte zu achten.

Überhaupt ist diese Innung des wegen von Ihre Kayserl. Mayt. allergnädigst beliebt worden, *Confirmation* darüber zu ertheilen, damit man allzeit verstkändige Meisters bey uns wisse zu suchen und zu finden“.

Diese Worte Wilhelm Jecht's, die treffend das Ziel und den Zweck des neuen Zimmerer-Amtes kennzeichnen, fanden aber in der endgültigen fassung der Schragen von 1731 und 1732 keine Aufnahme, weil die Kaiserin die Bestätigung des Amtes und des Schragens dem Rigaschen Käte überließ. Die einleitende Präambel zum Schragen vom 26. Januar 1732 sei aber hier wörtlich gebracht:

„Bürger-Meistere und Rath der Kayserlichen Stadt Riga thun hiemit kund und zu wissen, daß, nachdem Uns die hiesige Teutsche Zimmer-Leuthe und Bau-Meistere, daß Wir ihnen, gleich anderen

¹⁾ Kaiserin Anna von Rußland.

²⁾ Vom September 1730.

Professionen Teutschen Herkommens, mit Errichtung eines Teutschen Ampts *gratificiren* möchten, zu verschiedenen mahlen unter mancherley Bewegungs-Gründen und triftigen Vorstellungen bittlich angelegen, Wir in reifler Überlegung gegenwärtiger Zeiten Umstände dem *Publico* dienlich und zuträglich zu sein befunden, ihrem inständigen Ansuchen / jedoch unter Beybehaltung des hiesigen Einheimischen Ampts der Zimmer-Leute / zu *deferiren*, und solchemnach Einem Edlen Ampts-Gerichte dieser Stadt, gewisse denen Schragen anderer Teutschen Ämpter *conform* seynde und auf das Zimmer-Amt *quadrirende* Schragen aufzusetzen und solche nach deren Anfertigung Uns zur *Censur* und *approbation* zu unterlegen, freundlich zu *committiren*.

Welchem zu folge Uns von denen iesziger Zeit verordneten Ampts-Herren, als dem WohlEdelGebohrnem und Wohlweisen Herrn Adam Hinrich Schwarz, Ober-Ampts-Herrn, und dem WohlEdelGebohrnen und Wohlgelahrten Herrn Hermann von Brevern, Ampts-Herrn¹⁾, im sitzenden Rathe nachstehende aufgemachte Schragen-Puncta vorgetragen worden, die Wir, nach angehörter Verlesung und darüber ergangener *Censur*, hiemit und kraft dieses, jedoch unter dem Uns zustehenden Vorbehalten, selbige nach denen künftighin sich eräußenden Umständen und derer Zeiten Gelegenheit in einem oder anderen Stücke zu mindern oder zu mehren, *approbiret*, bestätigt und denen Teutschen Zimmer-Leuthen zur genauen Nachlebung folgender Gestalt vorgeschrieben haben.

Wann dann hiernegst Uns vorgestellt worden, wasmaassen zu jenen Zeiten bey Errichtung neuer Teutscher Ämpter Ein Wohl Edler Rath, wann geschichte und in derselben *Profession* durch gewisse und gute Proben sich hervorgethane Männer sich alhie gefunden, selbige zu Aufrichtung eines Amptes für Meistere erkläret, so haben Wir auch nach solchem Beyspiel den Ehrenbesten und Wohlgeachten Thomas Buchum, Bürger dieser Stadt, welcher die hiesige St. Peters- und Jesus-Kirche wieder erbauet, auch andere ansehnliche Gebäude aufgeführt; ingleichen den Ehrenbesten und Wohlgeachten Wilhelm Jecht, ebenmäßigen Bürger alhie, welcher gewisse namhafte Kirchen und *importante* Gebäude, auch für Ihro Kayserl. Majestaet unsere allergnädigste Kayserin ein besonderes *Palais*, wie auch ein großes Schloß, Namens Annen-

¹⁾ Im Schragen und Schragentwurf vom Jahre 1731 werden als Oberamts Herr und Amtsherr Georg Berens und Johann Hinrichs genannt.

Hoff, ebenmäßig die Römisch-Catholische Kirche in Moscau erbauet und aufgesetzt¹⁾; wie nicht weniger die Ehrenveste und Wohlgeachte Andreas Böhm und Johann Hinrich Fund²⁾, welche unterschiedliche nicht geringe Gebäude hier in der Stadt erbauet, auch ruinirte Häuser rühmlich wieder zum Stande gebracht, weilen Sie allerseits dadurch ihre Geschicklichkeiten und Kunst-Erfahrenheit an den Tag satt-sahm geleet, auch mit untadelhaften Lehr- und Geburts-Brieffen versehen sind, für Meistere zu declariren kein Bedenken getragen.

Damit sie aber auch bei auswärtigen Ämtern dafür passiren, und dieses Amt mit jenen in behöriger Communication stehen möge, so soll von diesem allem einigen auswärtigen Ämtern durch dererselben dasige Obrigkeit gebührende notice gegeben, und selbige, daß ihre Ämter mit diesem unserm Teutschen Zimmer-Ambte wie gewöhnlich halten mögen, nach Gebühr ersuchet werden.³⁾⁴⁾

So die Einleitung zum Amtschragen der Zimmerer, dessen gesammter Wortlaut einer später gewiß herauszugebenden Sammlung aller rigalchen Schragen des 17.-19. Jahrhunderts vorbehalten sein möge.

¹⁾ Im Schragen vom 15. Januar 1731 werden als Wilhelm J e h r's Bauten nur „die Reformierte Kirche auch andere Kirchen und importante Gebäude im Lande“ erwähnt, während der Schragentwurf den Übergang zur fassung von 1732 enthält.

²⁾ Johann Heinrich F u n d fehlt im Schragen und Schragentwurf vom Jahre 1731.

³⁾ Die versprochenen Schreiben ergingen an die Zimmerer-Ämter und Gesellschasten in Königsberg Pr., Danzig und Leipzig.

Aus der
Vorgeschichte des Amtes
1201—1728

Zeit gibt Ehre, Zeit gibt Kar,
Zeit gibt Künste, Zeit gibt Tat

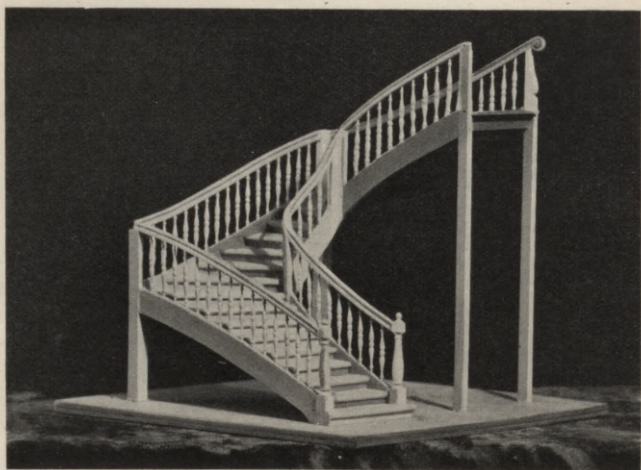


Abb. 3

Modell einer gebrochenen Treppe

Zimmerer · Seellenstück von Kurt Alexander Steinerl,
freigesprochen: 1931, Oktober 9

Die Prüfungsaufgabe lautete: „Es soll eine bequeme Treppe, Steigung nicht über 6 Zoll mit beiderseitigem Handgeländer . . . angefertigt werden. Der Raum ist 17 Fuß lang, 13 Fuß breit, Höhe 12 Fuß. . . Die Treppe soll $4\frac{1}{2}$ Fuß breit sein, und im Lichten der Treppe muß ein Raum von $3 \times 6\frac{1}{2}$ Fuß für einen Lift freigelassen werden. Anzufertigen ist: 1 Modell und ein Grundriß im Maßstabe 1 Zoll = 1 Fuß. —

Die Arbeit muß in 18 Tagen geliefert werden.“

Das Gewerbe der Zimmerleute gehört fraglos zu den ältesten, in Riga vertretenen Handwerken, zumal da die ersten Bauten der im Jahre 1201 von Bischof Albert gegründeten Stadt ausschließlich aus Holz errichtet waren.

Erstmalig ist uns ein Zimmermann aus dem Jahre 1290 überliefert, namens Hermann, dem ein gewisser Johannes von Schwerin 8 Mark schuldete, wohl auf Grund eines Baubertrages.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ging man vom Holzbau auf den Stein- und Fachwerkbau über. Namentlich der große Brand vom Jahre 1293 veranlaßte ein Verbot jeglicher Holzbauten innerhalb der Stadtmauern. „Wer aber bauen will“, so hieß es in der darauf erlassenen Bauordnung: „der soll bauen mit Steinen und decken mit Steinen, wäre es aber, daß man das nicht vermag, so mag man Ständer setzen und decken mit Steinen oder Lehm.“

Am 1350 befaß der Zimmermann Ekemel von der Stadt einen „Schwibbogen“, d. h. ein Gewölbe in der Stadtmauer, zur Miete, scheinbar als Werkstätte oder Materialniederlage.

Aus den folgenden zwei Jahrhunderten sind uns die Namen von nur 10 weiteren Zimmerleuten bekannt. Auf deren nationale Zugehörigkeit kann in keiner Weise geschlossen werden, da uns nur die Vornamen überliefert sind.

An Arbeitsmangel haben die Zimmerleute des alten Riga keineswegs gelitten. Sie scheinen vielmehr häufig in die Lage gekommen zu sein, übernommene Arbeiten nicht rechtzeitig ausführen zu können, und dadurch vielfache Klagen veranlaßt zu haben. Im Jahre 1376 gebot nämlich der Rat in der „Bursprake“ oder Bürgersprache, wie solche alljährlich am Sonntag vor Michaelis verlesen wurden, daß „fortan die Zimmerleute und Maurermeister nicht mehr verdingen sollten, als sie zu tun vermögen, bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Mark“.

In derselben Bursprake wurde, scheinbar im Interesse der Zimmerleute, zugleich die Verfügung getroffen, „daß niemand Zimmerholz (d. h. Bauholz) kaufe, das er weiter verkaufen wolle“.

Die Versorgung der Zimmerleute mit Bauholz und die Verwaltung der Holzplätze lagen dem Räte ob. In der Bursprake vom Jahre 1412 wurde dementsprechend vorgeschrieben, „daß kein Zimmermann Zimmerholz holen soll, er habe denn eine Erlaubnis des Kämmerers“.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wiederholte der Rat, ebenfalls in einer Bursprake, die Vorschrift vom Jahre 1376, nach welcher die Zimmerleute nicht mehr Arbeit übernehmen sollten, als sie auszuführen vermögen.

Über das Bestehen eines Amtes, zumal eines deutschen Amtes der Zimmerleute in Riga während der Ordenszeit fehlen uns jegliche Nachrichten. Man könnte vielleicht behaupten, daß ein Zimmerer-Amt in dieser Periode zwar bestanden habe, alle Hinweise auf dasselbe, namentlich sein Schragen, jedoch verloren gegangen seien. Aber ebenso gut, wenn nicht sogar mit größerem Rechte, könnte man auch annehmen, daß ein Zimmerer-Amt bis zum Untergang der Selbständigkeit Alt-Livlands im Jahre 1561 überhaupt nicht existiert habe. Wenig Wahrscheinlichkeit hat auch die Vermutung, daß die Zimmerleute, infolge ihrer geringen Anzahl, einem schon bestehenden und ihnen verwandten Amte angegliedert waren. In Betracht kämen einzig die Ämter der Maurer und Tischler.

Dem Amte der Tischler, das nachweislich erst im Jahre 1535 gegründet wurde, haben die Zimmerleute nicht nur nicht angehört, sondern der Tischleramtschragen vom Jahre 1541 gewährte den Tischlern sogar das ausschließliche Vorrecht auf derartige, ins Fach der Zimmerleute schlagende Arbeiten, wie die Anfertigung von „fenster-Schlängen und Schlägen, Türen, Windel- und gebrochenen Treppen in Vorhäusern und Stuben“. Dieses, ausdrücklich zu Ungunsten der Zimmerleute lautende Vorrecht wäre den Tischlern beim Bestehen eines Zimmerer-Amtes wohl schwerlich zugestanden worden.

Das Maureramts dagegen, dessen Gründung im 14. Jahrhundert (1390) zurückliegt, erwähnt in seinem Schragen vom 15. November 1546 mit keinem Worte die Zimmerleute, geschweige denn eine Verbindung mit denselben.

Zur polnischen Zeit (1562–1621) und während der schwedischen Herrschaft (1621–1710) bestand zwar in Riga ein Zimmerer-Amt, dieses war jedoch ein so genanntes „einheimisches“ Amt*).

Dieses einheimische Amt der Zimmerleute wurde gegründet oder bestand schon in den Jahren 1569–1577, als jener Matthias Welling Rats- und Amtsherr war, der im Jahre 1586 infolge unglücklichen Verlaufs der sogenannten Kalenderunruhen auf dem Schaffott endete. In den seit 1614 uns

*) Dem „einheimischen Amte“ gehörten nachweislich sowohl deutsche, als auch lettische Zimmerer an.

erhaltenen Amtsgerichts-Protokollen wird das einheimische Amt zum ersten Mal am 11. September 1615 vermerkt, und zwar, als es die im Verlaufe des letzten Jahres eingekollenen Strafgerichte an das Amtsgericht abführte. Seinen alten Schragen verlor das einheimische Amt im Jahre 1649, als „die ganze Vorstadt mit Wasser überschwemmt war“, und einen neuen Schragen erhielt es nach mehrfachen Bemühungen am 24. Dezember 1680.

Zur Meisteraufnahme ins einheimische Amt genügte eine eheliche Geburt, eine Lehrzeit von 4 und eine Gesellenzeit von 2 Jahren, sowie der Nachweis einiger Wanderjahre. Das Meistergeld betrug 10 Reichstaler, und als Mahlzeit mußte der Jungmeister „dem Amte zur Ergöschlichkeit 2 Tonnen Bier, 3 Schinken, 6 Stück trockenes Fleisch, 3 Ochsenzungen und so viel Brot, als dazu nötig“, geben. Ein Meisterstück wurde ebensowenig, wie ein Gesellenstück verlangt. Die Folge dessen aber war, daß Meister und Gesellen nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben standen, sondern Anlaß zu derartigen Klagen gaben, wie etwa die, „daß das Amt der Zimmerleute allhie so schlecht beschaffen, daß darinnen kaum 2–3 gefunden werden, welche etwas verstehen und arbeiten können“. Ähnlich lautete eine andere Beschwerde, nämlich, daß im Amte „solche Meister vorhanden, die auch kein Stück Holz 4-kant und Schnurrecht bearbeiten können“. Der Rat sah sich daher gezwungen, im Jahre 1699 für das einheimische Amt ein obligatorisches Meisterstück einzuführen und zwar: 1. ein Stück Holz von 4 faden vierkant und Schnurrecht zu behauen; 2. ein Sommerhaus im Garten (Pavillon) 8- oder 4-kant zu bauen; 3. einen 4-kantigen Pfosten und einen 8-kantigen Knopf zu machen, und 4. eine gebrochene Treppe im Hause zu errichten.

Das für die Entstehungsgeschichte des deutschen Amtes der Zimmerleute wesentlichste Moment am einheimischen Amte war der Umstand, daß dasselbe kein vollgültiges Amt war, sondern nur zu minderem Rechte bestand. Die Meister des einheimischen Amtes genossen kein Bürgerrecht, sondern leisteten nur den sogenannten Beitwohner-Eid, und waren dementsprechend auch nicht gildenfähig. Während die Meister und Gesellen der deutschen oder so genannten „Prinzipal“-Ämter berechtigt waren, sich in Kriegszeiten der Musketen und Seitengewehre zu bedienen, und sämtliche bürgerliche Wachen und Posten zu beziehen, wurden die einheimischen Handwerker, darunter auch die Zimmerleute, nur als Konstabler und als Handlanger bei den Geschützen gebraucht. Auch mußten die einheimischen Zimmerleute die Nachtwache persönlich ausüben und hierbei „mit der Schnarre in der Hand“ herumgehen, eine Pflicht, die namentlich seitens der deutschen Zimmerleute als sehr drückend empfunden wurde. ferner unterlag das einheimische Amt einer sehr strengen Kontrolle und Ober-

aufsicht des Amtsgerichtes, in dessen Gewahrsam sich auch der Hauptschlüssel zur Amtslade befand. Ein eigenes Siegel besaß das einheimische Amt nicht, sondern sämtliche Urkunden, Lehrbriefe zum Beispiel, wurden unter dem Siegel des Amtsgerichtes ausgefertigt. Auch stand das einheimische Amt zur vollen Verfügung der Stadtoberigkeit, quasi als Arbeiter-Artell: zu dem Zwecke mußten sich die Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen jeden Montag früh vor der Stadt-Kämmerei „zur Parade“ einkunden, wo ihnen, gegebenen Falles, die entsprechenden Arbeiten zugeteilt wurden, auch solche, wie z. B. die Reinigung des Kiesel-Kanals, Wegräumung von Schutt usw.

Andetrachts des hier nur kurz gestreiften Charakters des einheimischen Zimmerer-Amtes war es natürlich, daß es von den ausländischen Ämtern, namentlich denjenigen Deutschlands, nicht anerkannt wurde. Lehrlinge, die beim einheimischen Amte in Riga freigesprochen waren, wurden draußen als Gesellen nicht gefördert. Ausländische Gesellen aber, die hier bei einheimischen Zimmermeistern gearbeitet hatten, mußten nach der Rückkehr in ihre Heimat einer Abstrafung gewärtig sein. Die Folge all dessen war, daß die ausländischen Zimmergesellen Riga nach Möglichkeit mieden.

Die Stadt Riga benötigte aber, andererseits, dringend der Kräfte tüchtiger, ausländischer Zimmerleute, zumal bei den großen öffentlichen Bauten. Um deutsche Zimmerleute ins Land zu holen, verfiel man auf den Ausweg, vereinzelte Zimmergesellen vom obligatorischen Einkauf ins einheimische Amt zu befreien, entweder, indem man ihnen das sogenannte „Freimeister-Recht“ gewährte, oder indem man sie als „Stadt-Zimmerleute“ direkt in die Dienste der Stadt einstellte. Diese Stadt-Zimmerleute, die im juristischen Sinne keine eigentliche Meister waren, sondern nur Gesellen, erhielten trotzdem das Recht, andere deutsche Zimmergesellen bei sich zu beschäftigen. Dagegen protestierte zu ungezählten Malen das einheimische Amt, indem es immer wieder verlangte, daß die Freimeister und Stadtzimmerer ihre Gesellen entlassen, oder daß sie sich ins Amt einkaufen sollten.

Um dem fühlbaren Mangel an deutschen Zimmerleuten abzuhelfen und auch um den beständigen Reibereien mit dem einheimischen Amte aus dem Wege zu gehen, wandte sich der Stadt-Zimmermann Nicolaus Schubart am 12. März 1645 an den Rigaschen Rat mit der Bitte, ihm die Gründung eines deutschen Zimmerer-Amtes zu gestatten. „Es wäre wohl zu wünschen“, so heißt es in der, noch heute im Stadtarchiv im Original erhaltenen Supplik: „daß, weil diese löbliche Stadt Riga draußen im Römischen Reiche (d. h. in Deutschland) ganz hoch berühmt und viele Gesellen sich verunkostigen und gewandert kommen, und einer oder etliche Meister werden wollten, daß es

mit Willen der Obrigkeit so weit gebracht werden möchte, daß ein Deutsches Amt gestiftet werde.“ Schubart versprach hierbei seine und seiner Gesellen Mitwirkung; im Falle einer Ablage müßte er leider befürchten, „es würden gar selten nach diesem mehr Gesellen gewandert kommen.“ Der Rat nahm Schubarts Gesuch wohlwollend auf, verwies ihn jedoch an das zuständige Amtsgericht, mit dem ausdrücklichen Bemerkten an die Adresse der Amtsherren, nämlich, daß diese „auf ein Deutsches Amt bedacht sein sollen“. Welche Hindernisse der Verwirklichung der Idee Schubarts in den Weg trafen, entzieht sich unserer Kenntnis, da die hierfür einschlägigen Protokolle des Amtsgerichtes gerade aus dieser Zeit uns leider fehlen. Zur Gründung eines deutschen Zimmerer-Amtes kam es damals jedenfalls nicht. Das aber, was Nicolaus Schubart befürchtet hatte, nämlich das Aufhören eines Zuzuges deutscher Zimmerleute nach Riga, trat in der Folge tatsächlich ein.

Als man etwa 25 Jahre später an die Erneuerungsarbeiten der St. Petri-Kirche schritt, mußte man einen großen Mangel an tüchtigen Bauleuten feststellen. Daher beschloß der Rigasche Rat am 19. Oktober 1670, daß „zu mehrerer Peuplierung dieser Stadt Riga und Heranschaffung allerhand guter verkündiger Arbeitsleute, durch ein gedrucktes Placat in den vornehmsten Städten in Deutschland den Maurern, Steinmessen und Zimmerleuten notificiert werde, daß ein Edler Rat ihnen allhier von den Undeutschen*) separiert, in einem absonderlichen neuen deutschen Amte allhier zu arbeiten und zu leben vergönnen wolle.“ Die Gründung eines deutschen Amtes würde somit auch den Zimmerleuten in Aussicht gestellt; ein Versprechen jedoch, das nicht so bald in Erfüllung gehen sollte.

Einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Zimmerleute Rigas bedeutete das Jahr 1685. Denn von nun ab war auch denjenigen deutschen Zimmerleuten, die weder das Freimeisterrecht erlangt hatten, noch von der Stadt als Stadtzimmerleute angestellt waren, die Möglichkeit geboten, ihr Zimmerer-Gewerbe zu betreiben, ohne ins einheimische Amt eintreten zu müssen. Diese Möglichkeit eröffnete sich ihnen durch den am 13. Juli 1685 vom schwedischen Könige Karl XI. zu Stockholm eigenhändig unterzeichneten Schragen des soeben gegründeten Mülleramtes, oder vielmehr eigentlich des „Werkes der Müller und Zimmerleute“, wie es im Schragen mehrfach und unzweideutig hieß. In diesem Schragen, dessen Original sich noch heute in der Müller-Amtslade befindet, war ausdrücklich vorgeesehen, daß zu Meistern des Amtes sowohl Müller, als auch Zimmerleute, sofern sie nur

*) Richtiger zu lesen: „Einheimischen“ (Vgl. Seite 36, Anmerkung).

schwedischer oder deutscher Herkunft waren, aufgenommen werden konnten, gleich wie die Gesellenschaft aus Vertretern beider Gewerbe gebildet wurde. Dieses so zu sagen vereinigte Müller- und Zimmerer-Amt entsprach allen zunftrechtlichen Anforderungen an ein vollgültiges Amt; seine Meister genossen daher das volle Bürgerrecht, sobald sie sich in Riga niederließen, und mußten ebenfalls in die Bruderschaft der kleinen Gilde aufgenommen werden.

Wie stark die deutschen Zimmerleute im vereinigten Müller- und Zimmerer-Amte vertreten waren, läßt sich leider nicht feststellen, da die Amtsbücher aus dieser Zeit in der Lade des heutigen Mülleramtes nicht mehr vorhanden sind. Nur vereinzelte Zimmerleute sind uns überliefert, die dem Mülleramte ausdrücklich als „Zimmerleute“ angehört haben, so z. B. Hans Tors und Friedrich Krähig „kurz vor der Pest“ im Jahre 1710, und jener Johann Adam Steingötter, der nach 12jähriger Wanderschaft als Zimmergeselle 1696 nach Riga kam, am 17. September 1699 das Bürgerrecht erlangte, im Jahre 1716 in die kleine Gilde aufgenommen wurde und endlich von 1719–1733 den Posten eines „Stadt-Kunstmeisters“ (d. h. Stadt-Architekten) bekleidete.

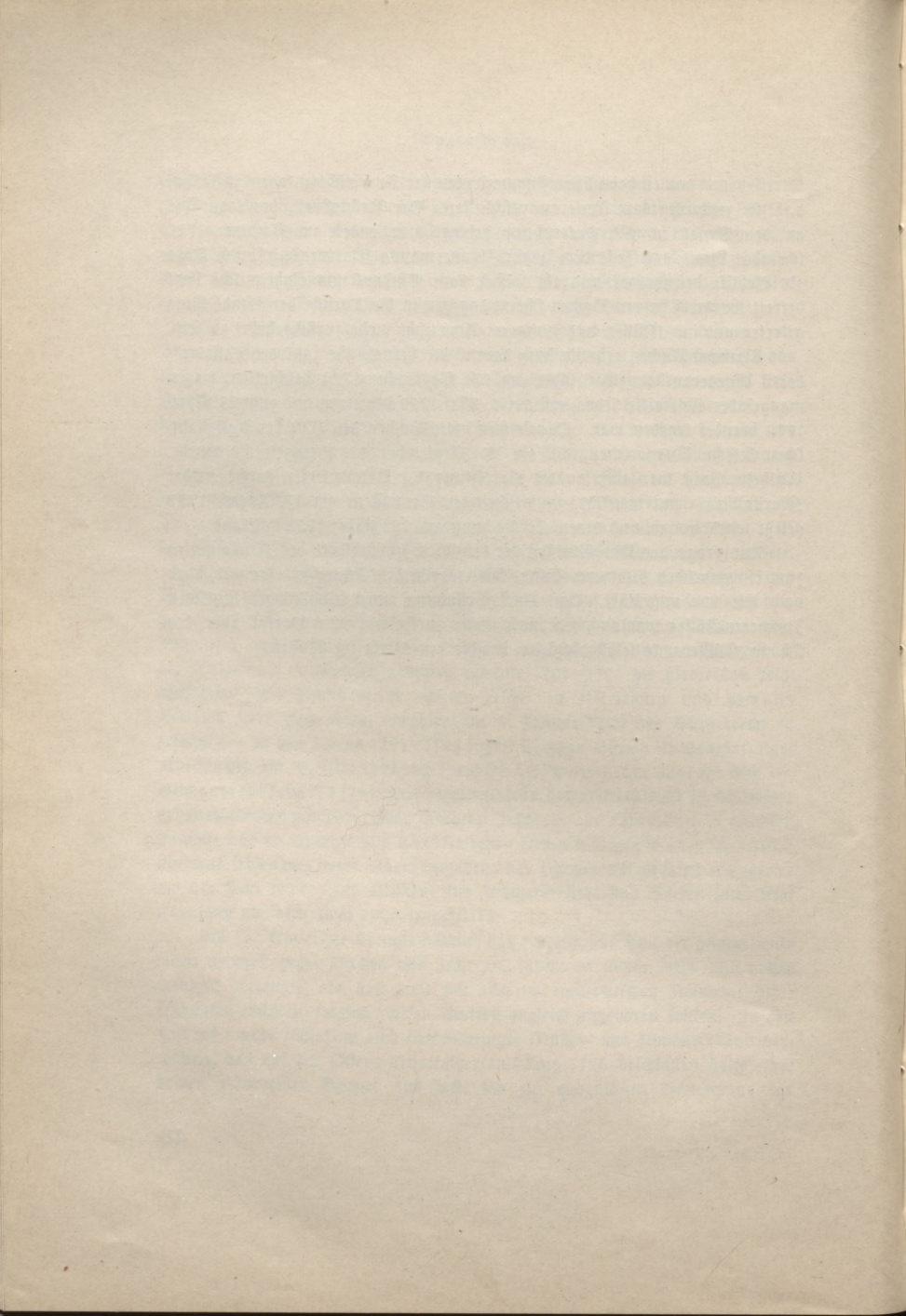
Von den Gründern des späteren Amtes der deutschen Zimmerleute und Baumeister haben Thomas Buchen und Wilhelm Jecht nachweislich dem vereinigten Müller- und Zimmerer-Amte angehört. Thomas Buchen oder Buchheim, auch Buchum genannt, war am 8. November 1677 in Nauendorf bei Merseburg in Sachsen geboren, erlernte 1701–1703 die Profession beim Hof-Bau- und Zimmermeister Peter Fischer in Merseburg und kam im Oktober 1711 nach Riga, um hier am 6. Januar 1720 das Bürgerrecht zu erlangen. In den Jahren 1721–1723 führte Thomas Buchen die Erneuerungsarbeiten der am 10. Mai 1721 abgebrannten St. Petri-Kirche aus (vgl. Abb. 9), welche am 12. Januar 1724 soweit hergestellt war, daß Gottesdienste in ihr wieder gehalten werden konnten. Über Wilhelm Jecht, der aus Quentstadt in Sachsen stammte und an Energie und Kunstfertigkeit seinen Kollegen Buchen entschieden übertraf, fehlen uns leider nähere Angaben; das Bürgerrecht in Riga erlangte er am 20. Juni 1724. Ins Müller- und Zimmerer-Amt sind Buchen und Jecht jedenfalls vor dem Mai 1725 eingetreten.

Am 13. Mai 1725 strengte nämlich das einheimische Amt der Zimmerleute einen Prozeß gegen Buchen und Jecht an, indem es nichts mehr und nichts weniger verlangte, als daß diese sich auch im einheimischen Zimmerer-Amte einkaufen müßten, folglich zweien Ämtern zugleich angehören sollten. In den Prozeß wurde schließlich auch das vereinigte Müller- und Zimmerer-Amt verwickelt, das auf der Östern-Quartalversammlung 1726 beschlossen hatte, ihre beiden Mitmeister Buchen und Jecht bis zur endgültigen Beendigung des

Streites mit den einheimischen Zimmerleuten ins Amt nicht ansagen zu lassen, d. h. sie zeitweilig vom Amte auszuschließen. Der Rechtsstreit, der sogar bis an den Senat in St. Petersburg gelangt war, endete im Sommer 1728 scheinbar damit, daß Jecht dem Kronszimmermanne Martin Engler in Riga als Gehilfe beigeordnet und als solcher vom Einkauf ins einheimische Amt befreit wurde. Thomas Buchen scheint dagegen in die Dienste der Stadt Riga getreten und ins Müller- und Zimmerer-Amt nicht mehr zurückgekehrt zu sein.

Thomas Buchen erbaute kurz darauf die Jesuskirche „auf der Lastadie“, deren Wiederaufbau zwar schon am 24. September 1724 beschlossen, wegen mangelnder Geldmittel jedoch erst am 9. Mai 1729 begonnen und zum 29. April 1732 beendet worden war. Desgleichen hatte Buchen den Bau der Kattlakalnschen Kirche übernommen, die am 3. September 1732 eingeweiht wurde. Wilhelm Jecht war aber an der Errichtung der Reformierten Kirche an der Marktsallstraße mit beteiligt, zu welcher der Grundstein am 17. August 1728 gelegt worden war, und deren Einweihung am 28. März 1733 stattfand.

Die Frage des Verhältnisses der deutschen Zimmerleute des Mülleramtes zum einheimischen Zimmerer-Amt, sowie der beiden Ämter zu einander, blieb nach wie vor ungeklärt. Von einer Gründung eines selbständigen deutschen Zimmerer-Amtes war auch jetzt noch nichts zu spüren. Ein Vorfall aber, der sich im Mülleramte selbst abspielte, brachte den Stein ins Rollen.



Die
Geschichte der Amtsgründung
1728—1732

Wer ist Meister? Der was erfann.
Wer ist Geselle? Der was kann.
Wer ist Lehrling? Jeder mann!



Abb. 4

Die Amtslade (vgl. Abb. 8), die drei Zinnkannen der Amtsgründer, der zinnerne
 Gefellen-Willkommen (vgl. Abb. 21), alle vom 20. febr. 1732, und der Schragen vom
 26. Jan. 1732 (links: Original des Amtes; rechts: Kopie für die Gesellschaft)

Wtwa um Weihnachten 1728 hatte Wilhelm Jecht sämtliche Mitglieder des Amtes der Müller und Zimmerleute, Meister und Gesellen, verbotten, und in einer Nebenkube die Mahlzeit, „einer guten Hochzeit zu vergleichen,“ schon decken lassen, um seinen vor 3 Jahren im Amte eingeschriebenen Lehrlingen Georg Wilhelm Tra ngast zum Zimmergesellen freizusprechen. Es sollte jedoch, trotz aller Vorbereitungen, anders kommen. Nicht nur, daß das Amt die freisprache des Lehrlings wegen fehlenden Geburtsbriefes (vgl. Abb. 2) verweigerte, sondern der Müllermeister Georg Klir, ehemals mit Jecht befreundet, erklärte nunmehr schroff, er erkenne Jecht für keinen Meister an, wobei er ironisch noch hinzufügte, „das wären wohl die rechten Meister gewesen, die Jecht zum Meister gemacht hätten“. Er, Klir nämlich, wisse von keinem Zimmermann im Amte, denn das Mülleramt wäre „so rein, als Silber und Gold“, und sie, die Müller, wollten darinnen von keinen Zimmerleuten wissen. Zuguterletzt ließ sich Klir noch zur Drohung hinreißen, er würde schon dafür sorgen, daß die Zimmerleute aus dem Mülleramt verschwinden, worauf der Müller-Ältermann Christian Preis ihn allerdings mit den Worten berief: „Klir! fängst Du was an, so magst Du es auch ausführen, das Amt hat damit nichts zu tun.“

Wilhelm Jecht, in seiner Ehre aufs tiefste verletzt, beschritt natürlich im Januar 1729 den Gerichtsweg, sowohl gegen das Amt wegen der verweigerten freisprache des Lehrlings, als auch insbesondere gegen seinen Beleidiger, den Müllermeister Georg Klir. Der Rechtshändel kam Wilhelm Jecht gerade zu dieser Zeit sehr ungelogen, da er die Absicht hegte, auf der bevorstehenden fastnachtsversammlung sich in die Bruderschaft der Kleinen Gilde aufzunehmen zu lassen, wozu er schon ein diesbezügliches Attestat vom Amte erhalten hatte. Der Prozeß wurde, nachdem er im Amtsgericht verhandelt war, am 27. April 1730 vom Räte „ausgesetzt“, d. h. der Rat als Appellationsinstanz entschied in der Sache fürs erste nicht weiter, und zwar, wie es scheinen will, einzig und allein aus dem Grunde, weil man nunmehr, anbetachts der vielen Prozesse der Zimmerleute, ernstlich gewillt war, die Gründung eines deutschen Amtes der Zimmerleute, in Angriff zu nehmen.

Schon im Frühling desselben Jahres 1730 war nämlich von den einheimischen Zimmerleuten die Einlieferung ihres Schragens an das Amtsgericht verlangt worden und dieses Verlangen am 23. April 1730 nochmals wiederholt. Das einheimische Amt motivierte seinen anfänglichen Angehorfam damit, daß es „vernommen hätte, wie man intentionierte, nach dem Amtsschragen ein deutsches Zimmeramt zu errichten, deswegen hätten die Meister des Amtes Scheu getragen, denselben aus den Händen zu geben, weil nämlich solane Errichtung (eines deutschen Amtes) ihnen (den Einheimischen) praecjudicialisch sein dürfte.“

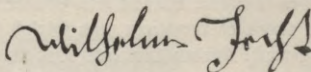
Bereits einen Monat später, am 27. Mai 1730, konnte der Oberamts-herr Georg Berens beim Kate anfragen, ob derselbe die Errichtung eines deutschen Amtes auf den von den deutschen Zimmerleuten schon akzeptierten Punkten „genehm zu halten belieben wolle“. Der Kat erteilte hierzu seine Zustimmung.

Einen Aufschub unfreiwilliger Art erlitt die Amtsgründung jetzt jedoch dadurch, daß Wilhelm Jecht, zusammen mit 6 anderen deutschen Zimmerleuten und 7 deutschen Maurern, von der Kaiserin Anna nach Moskau beordert wurde, um dort ein Palais zu errichten. Am Hofe erkreute sich Jecht bald allein der besonderen Gunst der Kaiserin und wurde allgemein als „Bau- und kunsterfahrener Meister“ tituliert.

Kurz vor dem 14. September 1730 überreichte Wilhelm Jecht der Kaiserin in seinem und im Namen seiner rigischen Mitmeister Thomas Buchen, Andreas Böhm und Johann Heinrich Funck eine Supplik, in welcher er darauf hinwies, daß „bisher bei der Stadt Riga kein deutsches, sondern nur allein ein undeutsches“) Zimmer-Amt sich befindet, als welches nicht im Stande stehet, ein vollkommen tüchtiges und untadelhaftes Werk, womit der Stadt, als dem Lande völlig gedient werden könne, mit ihrer Arbeit zu praectieren, angesehen selbige keinen rechten Überschlag, noch Riß eines wohl proportionierten Gebäudes versehen“. ferner betonte Jecht, daß das einheimische Amt draußen nicht anerkannt wäre, insolgedessen die deutschen Zimmerleute Riga, wo irgend möglich, mieden. Am diesem Übel abzuhelpen, und „damit hingegen mehr tüchtige und erfahrene Bauleute aus der fremde ins Land sich zu begeben animiert werden möchten, daher auch Ihre Kaiserliche Majestät sowohl, als auch Stadt und Land mit solchen guten tüchtigen und aller Orten junktgültigen Zimmer- und Bauleuten versehen und gedient werden könne, so haben wir vier Deutsche uns entschlossen, nach Genehmhaltung

*) Richtiger zu lesen: „einheimisches“ (vgl. Seite 36, Anmerkung)

der hohen Obrigkeit, gleich wie anderer Orten gebräuchlich, auch ein apartes deutsches Zimmer- und Bauamt in Riga unter uns aufzurichten“. So der wesentlichste Inhalt der Supplik, deren Abschrift mit der eigenhändigen Unterschrift Wilhelm Jechts auf Befehl der Kaiserin am 21. September



sich daher noch heute in Riga im Stadt-Archive befindet.

Abb. 5

facsimile Wilhelm Jechts auf dem Gründungsgefuche des Amtes

1730 an den Rigaschen Rat über- sandt wurde, und teilen, daß sie das Gesuch prinzipiell zwar bewilligt habe, jedoch dem Räte es anheimstelle, ob derselbe als „Stadt-Obrigkeit“ das Amt von sich aus bestätigen wolle, oder „ob eine solche Verordnung aus dem dirigierenden Senat erfolgen müßte“.

Die Kaiserin Anna ließ hierbei dem Räte noch mit-

teilen, daß er das Gesuch natürlich, dem Willen der Kaiserin nachzukommen, und beschloß schon am 3. Oktober 1730, sowohl ein deutsches Zimmereramt, als auch ein deutsches Maureramt, worum die Maurer ebenfalls bei der Kaiserin petitioniert hatten, zu errichten, und trug dem Amtsgericht auf, den Ratsbeschluß dem Ältermann der Kleinen Gilde bekannt zu machen und die Schragen anzufertigen.

Binnen dreier Monate war die Angelegenheit so weit gediehen, daß der Rat am 15. Januar 1731 den vom ehem. Oberamtscherrn Georg Berens angefertigten Schragen eines „Gewerks der deutschen Zimmerleute und Baumeister“ approbieren und das Amt endgültig bestätigen konnte. Zum ersten Ältermann des nunmehr errichteten Amtes ernannte der Rat von sich aus „vor jeso zum Anfange und zur festsetzung des Amtes“ den



Abb. 6

Amtsiegel v. J. 1731
ZLAS = Zimmer- u. Baumeister
Amts-Siegel

Zimmermeister Thomas Buchen, und zwar „aus besonderer Absicht“, und mit der Bestimmung, daß Buchen „seine Beisitzer zu erwählen bemächtigt sein soll“.

Der Schragen ist den Zimmerleuten tatsächlich ausgehändigt gewesen und zwar vor dem 24. April 1731, existiert aber heute nicht mehr im Original, sondern nur in einer gleichzeitigen signierten Kopie, die sich noch eben im Stadtarchive befindet.

Sei es nun, daß Wilhelm Jecht, der sich noch immer in Moskau befand, von der erfolgten Amtsgründung noch nichts wußte, oder sei es auch, daß er mit dem Wortlaute des erteilten Schragen, dem derjenige des einheimischen Amtes zu Grunde gelegt worden, unzufrieden war, kurzum, im April 1731

bat er den Ratgeber der Kaiserin Anna, den Grafen Ostermann um dessen Fürsprache dahin, daß der Rigasche Rat „an die drei Städte Berlin, Leipzig und Lübeck schreibe, damit dieselben eine Kopie der Zimmer-Meister-Schragen daselbst nach Riga senden möchten, woraus Ein Wohl-Edler Rat ihnen, den Meistern in Riga, die Schragen formieren, und folglich sie gleich zunftmäßig denen selben Städten gemacht werden würden“. Der Rigasche Rat ließ aber daraufhin am 24. April dem Grafen Ostermann mitteilen, daß dem deutschen Zimmerer-Amte „der erteilte Schragen schon vor geraumer Zeit extradiert worden sei, mit welchem selbiges vollkommen zufrieden wäre“.

So ganz zufrieden jedoch waren die deutschen Zimmerleute mit dem erteilten Schragen nicht, denn schon am 12. Mai baten sie den Rat um eine ganze Reihe von Ergänzungen und Abänderungen ihres Schragens, namentlich aber jenes Paragraphen, nach welchem das Amt alle Quartale „zur Bestellung der Nacht-Wache“ 5 Reichstaler erlegen sollte, und zwar als eine „Erkenntlichkeit“ für den Schragen. Schon allein das ominöse Wort „Nachtwache“ genügte, um den zünftigen deutschen Zimmerleuten einen panischen Schreck einzujagen. Der Rat beschloß daher, anfangs, den Anstoß erregenden Passus „zur Bestellung der Nachtwache“ durch die Worte „zum publikem Behuf“ zu ersetzen, um schließlich den ganzen Paragraphen völlig wegzulassen.

Mittlerweile hatte Wilhelm Jecht in Moskau einen Schragentwurf verfaßt, dem er, wie es scheinen will, die Schragen der Zimmerer-Ämter und -Gesellschaften Lübecks, Leipzigs und Kopenhagens zu Grunde gelegt hatte. Diesen seinen Schragentwurf überreichte er etwa Mitte September 1731 der Kaiserin Anna zur Bestätigung. Die Kaiserin ließ aber den Entwurf dem Rigaschen Räte am 27. September zusenden, wobei die Grafen Ostermann und Biron dem Räte empfahlen, den Entwurf unbedingt als Schragen des schon gegründeten Amtes zu bestätigen, da sonst die Kaiserin selbst die Bestätigung vornehmen werde.

Der Rigasche Rat ließ darauf den Schragentwurf „perlustrieren“ und mit dem am 15. Januar 1731 schon erteilten Schragen vergleichen, wobei große Abweichungen festgestellt wurden. Daher beschloß der Rat am 29. Oktober, beide Texte, nebst Erläuterungen zu einigen Punkten derselben, nach Moskau zu schicken. Ob dieser Beschluß in der Tat ausgeführt wurde, läßt sich nicht feststellen; Jechts Schragentwurf befindet sich jedenfalls noch heute in Riga im Stadtarchiv.

Gegen Weihnachten-Neujahr 1731/32 traf Wilhelm Jecht in Riga ein, um die feiertage bei seiner familie und in seinem eigenen Hause an der

Großen Königstraße*) zu verbringen, und überbrachte bei dieser Verfahrt dem Rigaschen Kate die von der Kaiserin Anna am 1. April 1731 den beiden Bürgerkompagnien verliehenen zwei Standarten, welche noch heute im Dom-museum aufbewahrt werden. Seine Anwesenheit in Riga benutzte Wilhelm Jecht natürlich auch dazu, um die Amts-angelegenheiten endgültig zu regeln.



Abb. 7

Modell einer Wendeltreppe
(Dom-Museum zu Riga)

Arbeit des Zimmergesellen Konstantin Johann
E. Kamensky, freigesprochen in Riga
1882, April 4

Am 4. Januar 1732 baten Jecht und seine Mitmeister Buchen, Böhm und Funk den Rigaschen Kat, „in Punkto der Amtsschragen eine End-schaft herzustellen“. Der Kat trug daraufhin dem Amtsgerichte auf, „mit Jecht zusammen zu treten, und die gemeldete Materie zu Stande zu bringen“. Nachdem im Amtsgerichte am Schragentwürfe Wilhelm Jechts unter persönlicher Mitwirkung desselben mehrfache Abänderungen vorgenommen waren, wurde endlich der Entwurf am 26. Januar 1732 vom Kate als endgültiger Amts-schragen bestätigt. Diese Bestätigung bezog sich aber ausdrücklich nur auf den neuen Schragen, nicht jedoch auf das Amt, denn ein solches war ja schon am 15. Januar 1731 konstituiert worden (vgl. Seite 47).

Der Unterschied zwischen den beiden Schragen vom 15. Januar 1731 und vom 26. Januar 1732 bestand im Wesentlichsten darin, daß im Jahre 1731 sowohl ein Meister-Amt, als auch eine Gesellen-Brüderschaft mit völlig getrennten Laden vorgeesehen waren. Der Schragen vom Jahre 1732 vereinigte jedoch Meister und Gesellen an einer gemeinsamen Amtslade, mit gemeinsamer Kasse und Rechnungsführung.

*) Jecht besaß übrigens mehrere Immobilien in der Stadt, und eine Windmühle „ohnweit der Raunes-Pforte“, etwa in der Gegend des heutigen Freiheitsboulevards.

Dementsprechend war auch die Verteilung der Ladenschlüssel in den beiden Schraggen verschieden vorgesehen: 1731 sollten die Schlüssel zur Amtslade sich beim Ältermann, älteren Besitzer und jüngsten Meister befinden, und die zur Gesellenlade — beim älteren Ladenmeister, Altgesellen und jüngsten Gesellen; im Jahre 1732 aber wurden die Schlüssel zur gemeinsamen Amtslade der Obhut des Ältermannes, des älteren Besitzers und des Altgesellen der „fremden“, ledigen Gesellen anvertraut. Unterschiede ergaben sich auch beim Meisterstück: 1731 war als erste Aufgabe „ein Turm mit der welschen Haube“ genannt (Beisp.: Dom-Kirchen-Turm), 1732 aber „ein Turm, der dreimal durchsichtig, mit gehörigen Kuppeln dazu“ (Beisp.: St. Petri-Turm). Die zweite Aufgabe bestand 1731 „in einem Hause mit liegenden Stühle“ (vgl. Abb. 12), 1732 jedoch in einem Hause, „drei Stockwerke hoch, mit zwei Walmen und einer Wiederkehrung“. Als drittes Prüfungsstück waren 1731 „zwei Walmen“ bezeichnet, 1732 dagegen „eine gebrochene Treppe, wie auch Windel-Treppe, und jede Treppe mit gehörigen Handgriffen, wie auch jede Treppe wohl ausgehöhlt“ (vgl. Abb. 3 u. 7). Endlich sollten diese Meisterstücke 1731 „ins kleine bestehen“, d. h. in Modellen vorgestellt werden; 1732 aber wurde nicht nur die Anfertigung nach einem vom Amte zu bestimmenden Maße verlangt, sondern auch die Zeichnungen (Kisse) dazu und Verschläge der erforderlichen Materialien. Auch in personaler Hinsicht ergaben sich in den beiden Schraggen Abweichungen. Im Januar 1731 war als Amtsgründer, außer Thomas Buchen und Wilhelm Jecht, nur noch der aus Tolkwitz bei Dresden stammende Zimmermann Andreas Böhm genannt, während im Januar 1732 als vierter Gründer noch der Zimmermann Johann Heinrich Fundt, alias Völk, hinzukam, der aus Neu-Angermünde in Brandenburg gebürtig, am 18. März 1732 zusammen mit Andreas Böhm das Bürgerrecht erlangte. Das Meistergeld wurde schließlich 1732 auf 68 Taler erhöht, gegenüber 38 Talern im Jahre 1731; desgleichen wurden auch alle vorgesehenen Quartalgelder und Strafen fast durchweg verdoppelt.

Die Aushändigung des neuen Amtsschragens, der sich noch heute in der Amtslade befindet, erfolgte zwischen dem 4. und 18. Februar 1732. Am 4. Februar war nämlich vom Räte bewilligt worden, noch die Bestimmung aufzunehmen, daß den Zimmerleuten die Anfertigung von Treppen aus Föhrenholz gestattet werde, während die Verfertigung derselben aus Eichenholz nach wie vor ein ausschließliches Vorrecht der Tischler bleiben sollte (vgl. Seite 36). Am 18. Februar aber bat das Amt, Abschriften seines, soeben ihm ausgehändigten Schragens nach Königsberg, Danzig und Leipzig zu übermitteln, und zwar an die dortigen Zimmerer-Ämter. Dieser Bitte, deren

Gewährung schon in der Einleitung des Schragens zugesichert war (vgl. Seite 32), kam der Rat am 20. februar nach.

Dieser selbe 20. februar 1732 muß auch der Tag der ersten Quartalsversammlung gewesen sein, denn von diesem Tage datieren sich nämlich der zinnerne Willkommen, den die 4 Gründer-Meister den Gesellen stifteten, und der noch heute in der Gesellenlade aufbewahrt wird, wie auch jene zinnernen Kannen, welche die Amtsgründer Buchen, Böhm und Funk dem Amte widmeten (vgl. Abb. 4). Diese drei Meister-Kannen befanden sich von Neu-

jahr 1806 bis zum 26. Januar 1932 merkwürdigerweise in der Gesellenlade. Vom 20. februar 1732 ist auch die Amtslade aus Eichenholz datiert, die Meister Wilhelm Jecht dem Amte, vielleicht statt einer zinnernen Kanne, verehrte, und die „auch bis dato in allen Ehren und Andenken



Abb. 8

Der Deckel der Amtslade

(Inscriptio in Gold, Schloßverzierung aus Messing. Die Lade selbst (vgl. Abb. 4) ist aus Eichenholz und 35 cm hoch, 68 cm lang und 47 cm breit)

gehalten und benutzt worden ist.“ An diesem Tage wurde auch das Meisterbuch eingerichtet, das bis zum 21. februar 1846 im Gebrauche war. Zum ersten Ältermann wurde der schon am 15. Januar 1731 hierzu ernannte Thomas Buchen wiedergewählt, und zum älteren Beisitzer – Wilhelm Jecht, zum jüngeren aber – Andreas Böhm.

Am 8. März 1732 bat das Amt den Rat um die Genehmigung eines Herbergsschildes und erneuerte ihr Gesuch am 10. März. Und zwar bat das Amt um die Erlaubnis, auf dem Schilde sowohl den „doppelten, schwarzen kaiserlichen Adler“, als auch das Rigische Stadtwappen anzubringen. Ob dem Amte sein Gesuch in dieser form bewilligt wurde, läßt sich nicht mehr

feststellen; ein „fliegendes Herbergs-Schild“ hatte jedenfalls seit 1732 existiert, das im Jahre 1765 durch ein neues ersetzt wurde“).

Am 4. April 1732 erhielt das Rigasche deutsche Zimmerer-Amt die schriftliche Anerkennung seitens des Amtes in Königsberg, datiert vom 2. April neuen Stiles.

Am 26. April 1732 traf die Anerkennung des Amtes durch das Danziger Zimmerer-Amt beim Rigaschen Kate ein, wobei das Schreiben vom 2. Mai neuen Stiles datiert war.

Im August baten die Amtsmeister den Kat, in Sachen der Anerkennung ihres Amtes ein Erinnerungsschreiben nach Leipzig zu senden, was aber die Katskanzlei am 10. Juni schon von sich aus erledigt hatte. Am 7. November erhielt endlich das Rigasche Amt das Anerkennungsschreiben des Leipziger Amtes vom 6. Oktober. Somit war das „Gewerk der deutschen Zimmerleute und Baumeister Rigas“ gemäß altem Handwerksrecht und Handwerksbrauch von drei schon bestehenden, auswärtigen Ämtern anerkannt und bestätigt worden.

*) Das bei W. Neumann: „Das rigasche Handwerk im Mittelalter“, Seite 107, abgebildete Herbergschild ist nicht das der Zimmerleute, sondern das der Maurer.

Chronik

des Amtes

1732—1932

Bewahr dem Alten die Treue
Und stemm Dich nicht gegen das Neue!



Abb. 9.

Die St. Petri-Kirche zu Riga
(Süd-Ost-Ansicht)

Das Amt war gegründet und anerkannt, und stand gefestigt da. Nun galt es eine andere Frage in Angriff zu nehmen, nämlich die der Aufnahme in die Bruderschaft der kleinen Gilde.

Am 29. November 1732 bedankten sich die deutschen Zimmerleute beim Räte für die Bestätigung ihres Amtes und Schragens und baten zugleich, „daß sie als hiesige Bürger und zunftmäßige Meister nunmehr auf der kleinen Gilden-Stube zur Bruderwerdung und allen anderen Beneficien und Gerechtigkeiten admittiert werden mögen“. Die kleine Gilde verhielt sich aber in ihrem Antwortschreiben vom 8. Dezember ablehnend und der Rat beschloß darauf am 26. Januar 1733, den wortführenden Bürgermeister Johann von Schulzen, zu beauftragen, mit dem Ältermann der kleinen Gilde „dieser Sache wegen zurück zu reden, und das Benötigte demselben vorstellig zu machen“. Am 27. April 1733 konnte der Bürgermeister über seine Unterredung mit dem Gilden-Ältermann, dem Schuhmacher-Meister Christian Kluge, dem Räte Bericht erstatten. Der Gilden-Ältermann hatte namens der Ältestenbank und der Bruderschaft erklärt, daß die St. Johannis-Gilde bereit wäre, die deutschen Zimmermeister als Brüder aufzunehmen, „wann selbige mit richtigen Geburtsbriefen (vgl. Abb. 2) versehen, das Bürgerrecht gewonnen, den Gewohnheiten der anderen Ämter sich konformiert und von den Einheimischen sich separiert“ hätten. Nachdem hierauf ein nochmaliges Gesuch der Zimmerleute am 11. Mai 1733 an die Gilde zur Beantwortung weitergeleitet worden war, vergingen nunmehr ganze $3\frac{1}{2}$ Jahre, ohne daß in dieser Frage etwas weiter geschah.

Am 17. September 1736 erneuerte das Zimmerer-Amt ihr Aufnahmegesuch in die kleine Gilde. Der Rat konstatierte hierbei mit einem gewissen Staunen, daß die kleine Gilde während der letzten 3 Jahre „mit ihrer Antwort bis dato noch nicht eingekommen wäre“, und gewährte nunmehr der Gilde eine Frist zur Gegenerklärung von nur 4 Wochen „sub poena, nicht weiter gehört zu werden“. Es sollten jetzt aber nicht 4 Wochen, auch nicht $3\frac{1}{2}$ Jahre, sondern ganze $4\frac{1}{2}$ Jahre vergehen, während welcher die Gilde überhaupt nicht antwortete.

Im Jahre 1737 waren die Zimmergesellen, ohne die Genehmigung des Bürgermeisters auf ihr diesbezügliches Gesuch abzuwarten, „eigenmächtig“ der Leiche eines verstorbenen Mitgesellen „mit dem Winkel-Eisen in der Hand gefolgt, wie solches anderwärts gebräuchlich“. Der Rat beauftragte hierauf am 29. April 1739 das Amtsgericht, „sowohl dem Alt-, als anderen Zimmergesellen ihren bezeugten Angehorsam und Anflug aufs ernstlichste zu verweisen“, und ihnen zugleich einzuschärfen, „hinfür dergleichen Neuerungen, bis von E^m WohlEdlen Räte sie hierzu Erlaubnis erhalten, zu unterlassen, bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe“.

Am 20. Dezember 1738 erklärte das Zimmerer-Amt auf eine diesbezügliche Anfrage des Rates, daß es die in Deutschland üblichen Handwerks-Kundschaften, d. h. Wanderbriefe, bei sich nicht einführen, sondern „auf die ehemalige, von langer Zeit her wegen Ablegung des (mündlichen) Grußes eingeführte Alliance fest bestehen und davon nicht abweichen wolle“.

Von den Amtsgründern verstarben am 4. Mai 1738 der Meister Andreas Böhm, kurz vor dem 13. März 1739 der Meister Johann Heinrich Funck, und am 5. Mai 1740 der erste Amts-Ältermann Thomas Buchen.

Anno 1740, den 6. Januar, wurde ein Kassabuch eingeführt, daß jedoch nachher als Lehrlings-Ausschreibebuch benützt wurde. Aus diesem Kassabuch ist zu ersehen, daß zur Bekreitung der Gründungskosten des Amtes von dem Tischler Daniel Schnur 100 Reichstaler zu 6% geliehen waren, welche Schuld in zwei Terminen zu bezahlen war, jedoch Ostern 1742 mit einem Mal zurückgezahlt wurde.

Am 8. Mai 1740 errichtete das deutsche Zimmerer-Amt vor dem Raune-Tor eine „neue Justiz“ oder den Galgen. Da die Arbeit an einem Galgen den einzelnen Zimmermann unehrlich machte, begaben sich sämtliche Meister, Gesellen und Lehrlinge unter Führung des Amtsgerichtsnotaren Stephan Gottlieb Baumann in feierlicher Prozession von der Herberge auf den Richtplatz. Hier hielt der Rats- und Waisenherr, Landvogt Heinrich Bewehrt, eine kurze Ansprache, in welcher er die vorzunehmende Arbeit zu einer ehrlichen erklärte, und darauf mit eigener Hand und unter Aufsicht des Vogteigerichts-Sekretären Andreas Stoeber die drei ersten Hiebe tat, und zwar mit einem neuen, nur zu diesem Zweck besonders angeschafften Beile. Darauf begann unter Musikbegleitung die eigentliche Arbeit. Der Rat spendete den Zimmerleuten „zur Ergöglichkeit“ zwei Tonnen Bier, „weil sie nichts für die Arbeit verlangten“, und stellte ihnen auch einen Stadt-Soldaten zur Bewachung des Arbeitsgerätes, anetrachts der sicherlich großen Zuschauermenge.

Die einheimischen Zimmerleute durften überhaupt nicht zugegen sein. Am 13. Mai war die Arbeit beendet, und die Zimmerleute zogen „in Ordnung wieder herein“, d. h. auf die Herberge. Die Ankosten des Amtes betragen hierbei 20 Reichstaler und 35¹/₂ Mark, denn eine Vergütung für die Galgenarbeit entgegen zu nehmen, wäre als schmählicher Denkerslohn betrachtet worden (vgl. Seite 63).

Im Jahre 1741 wurde nach 4¹/₂-jähriger Unterbrechung die Frage der Aufnahme in die Gilde wiederum in Angriff genommen. Am 21. Januar 1741 übergaben die Zimmerleute dem Räte eine entsprechende Supplik, deren Original noch heute im Stadtarchive verwahrt ist. Aus dieser Supplik ersehen wir, daß seitens der Gilde folgende Einwände gegen die Aufnahme der Zimmerleute vorgebracht waren, nämlich: 1. daß es noch nicht bekannt wäre, ob die Ausgelernten des Zimmerer-Amtes allenthalben als amts gültig anerkannt würden, 2. daß die Zimmergesellen die Freiheit hätten, als solche sich zu verheiraten, und 3. daß die Zimmergesellen nicht mit deutschen Handlangern arbeiteten. Auf diese Einwände entgegnete das Amt: 1. daß Ausgelernte des Amtes schon von ihrer Wanderschaft zurückgekehrt und nirgends auf Hindernisse gestoßen wären, 2. daß den Gesellen allerdings freistünde, sich zu verheiraten, jedoch daß nicht diese, sondern nur die Meister die Aufnahme in die Gilde begehrten, und 3. daß das Zimmerer-Amt auf Verlangen der Gilde bereit sei, in Zukunft nur mit „russischen Arbeitsleuten zu arbeiten, welche als Ihre kaiserlichen Majestät Untertanen hoffentlich keiner Verachtung unterworfen sein werden“. Schon am 23. Januar 1741 erneuerten die Zimmerleute das soeben eingereichte Gesuch, jedoch zur Regelung der Frage sollte es in diesem Jahre nicht kommen, ebenso wenig, wie 2 Jahre später auf entsprechende Suppliken vom 21. Januar und 4. februar 1743. Erst auf der fastnachts-Verammlung des Jahres 1744 erfolgte die Aufnahme der ersten Zimmermeister in die Bruderschaft der St. Johannis-Gilde, nachdem noch vorher, am 10. Januar 1744, nachfolgende Bedingungen von den Zimmerleuten angenommen und unterschrieben worden waren, nämlich: 1. daß sie sich den Gilden-Gesetzen (Schragen und Ordnungen) fügen, sowie ihrem Amtsschrage conform bezeugen wollen; 2. keinen aus dem einheimischen Amte in ihr deutsches Amt aufnehmen würden; 3. keinem verheirateten Gesellen das Meisterrecht verleihen, noch selbst unehrliche Personen zur Ehe nehmen wollten, und 4. keine verheirateten Lehrlinge im Amte weder einschreiben, noch dulden würden. Die ersten vier, in die Bruderschaft der Kleinen Gilde aufgenommenen Meister waren: 1. Johann Heinrich Laakmann, gebürtig aus Lübeck, Bürger seit dem 16. februar 1733; 2. Johann Christoph Treter,

gebürtig aus Annaberg in Sachsen, Bürger seit dem 26. Februar 1743; 3. Johann Heinrich Wülbern, gebürtig aus Bremerbörde, Bürger seit dem 5. April 1739, und 4. Georg Hancke, gebürtig aus Graupzig, Bürger seit dem 19. Januar 1743.

Im Jahre 1745, am 14. Januar, erfolgte zum ersten Mal die Aufnahme eines sogenannten „landschen“, „vertragenen“ oder „inkorporierten“ Mitmeisters ins Amt, und zwar des in Mitau ansässigen Zimmergesellen Johann Friedrich Kahn. Solche „Landmeister“ des Rigaschen deutschen Zimmerer-Amtes lassen sich in der Folgezeit in Pernau, Dorpat, Wolmar, Wenden, Rensal, Mitau, Libau und anderwärts nachweisen.

Die landschen Mitmeister genossen, in Punkto der Annahme und freisprache von Lehrlingen, der Beschäftigung von Gesellen etc., zwar alle Rechte eines ordentlichen „Amts“-Meisters, durften jedoch nicht „die Zimmerprofession auf Rigascher Jurisdiktion treiben“, d. h. innerhalb des Gerichtsbezirkes der Stadt Riga. Das Einkaufsgeld betrug nur 15 Reichstaler. Auch waren die Landmeister vom Meister-

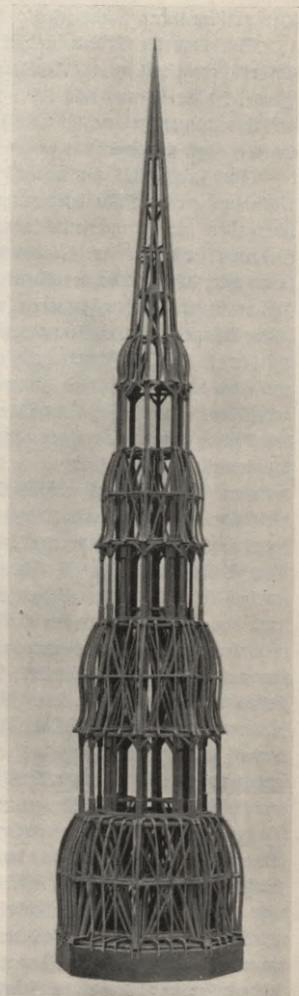
Abb. 10.

Konstruktions-Modell
des St. Petri-Turmes zu Riga.

(Vgl. Abb. 9)

Arbeit des Zimmergesellen und späteren Kaufmannes
(Holzhändlers) Woldemar Drühl, zum Gesellen
freigesprochen in Riga 1859, Oktober 4.

Das 2,15 m hohe Modell gelangte im J. 1898 in
den Besitz des Dommuseums zu Riga



stück befreit. Wollte aber ein landscher Mitmeister sich später in Riga selbst niederlassen, dann mußte er, wie ein jeder andere Geselle, sämtliche im Amtsschragen für die Erlangung des vollgültigen Meisterrechts vorgesehene Bedingungen erfüllen. Die Verträge mit den landschen Meistern wurden jeweils in zwei gleichlautenden Exemplaren angefertigt, das eine vom Amte unterzeichnet und besiegelt, das andere aber vom Mitmeister unterschrieben und darauf ausgetauscht. Die Verträge wurden ferner vom Amtsgericht bestätigt und ihr Wortlaut den Amtsgerichts-Protokollen „inseriert“, d. h. einverleibt. Endlich mußten die landschen Meister ein silbernes Schild „an den Meister-Willkommen“ geben. Der in den Jahren 1745 und 1746 hierbei erwähnte Meister-Willkommen existiert heute ebenso wenig, wie die silbernen Meister schilder, und muß, sofern er überhaupt angeschafft worden war, jedenfalls schon vor 1774 abhanden gekommen sein, da im Jahre 1774 ein neuer Meister-Willkommen vom Amte eingeweiht wurde.

Anno 1746 wurde der am 10. Mai 1721 durch eine Feuersbrunst (vgl. Seite 40) zerstörte Turm der St. Petrikirche in derselben Form, wie ihn der Stadt-Kunstmeister (Stadtarchitekt) Kubbert Bindensku entworfen und am 10. Mai 1690 vollendet hatte, wiederum auferrichtet, und zwar durch den deutschen Zimmermeister Johann Heinrich Wülbern. Die ehemalige, angeblich größere Höhe des Turmes wurde um ein Geringses bis 125,5 m reduziert (vgl. Abb. 9 u. 10). Der Anfang wurde am 31. Mai 1745 gemacht, an welchem Tage der Stern auf die Mauer gelegt und vom Oberbauherrn und Kircheninspektor Valentin Grabe, sowie den beiden Kirchenvorstehern, den Ältesten der Großen Gilde, Eberhard Krüger und Friedrich Brümmer, die ersten hölzernen Nägel eingeschlagen wurden. Mit großem Eifer wurde der Bau fortgesetzt, so daß der ganze Turm am 24. September 1746 seine völlige Höhe von 400 Fuß rheinländisch erreichte und bis auf die Bedeckung fertig ward. Die Aufsetzung des Turmes geschah in 9 Sommermonaten, die in Schweden verfertigte, mit den 4 Federn ungefähr 40 Fuß lange und 5 Schiffspfund 16 Liespfund schwere, eiserne Stange wurde am 30. September 1746 durch Johann Heinrich Wülbern aufgerichtet und der Hahn und die Kugel vom alten Turm, nachdem diese ausgebeßert und nebergoldet waren, am 9. Oktober 1746 aufgesetzt. Hierbei hielt Johann Heinrich Wülbern, auf dem Hahne sitzend, nach Handwerksgebrauch eine Ansprache, deren Wortlaut uns noch erhalten ist, leerte sodann mehrere Glas Wein und warf das Glas aus schwindelnder Höhe hinab. Das weiße Rheintweinglas zerfielte jedoch unten nicht, sondern landete auf einem Kehrichthaufen, wobei nur der Fuß abbrach, und befindet sich noch heute im Dommuseum mit eingeschliffener

Abbildung des St. Petriturmes und folgender auf den merkwürdigen fall sich beziehenden Inschrift:

Weil mich der fall nicht gar zersprenget,
 Hat man mir diesen Schmach geschenkt.
 Verzagter! Dieses kann dich lehren:
 Unschuldiger fall bringt oft zu Ehren.

Johann Heinrich Wülbern oder Wilbern, auch Willbeer und Wilsper genannt, aus Bremervörde gebürtig, wurde rigalscher Bürger den 5. April 1739, Meister am 6. Oktober desselben Jahres, Bruder der St. Johannis-Gilde zu fastnachten 1744 und starb in Riga im Jahre 1750. Anlässlich der glücklichen Vollendung des Turmbaues beehrten ihn sämtliche rigalschen Ämter auf der fastnachtsversammlung 1747 einen silbernen Pokal, der 38 Reichstaler gekostet hatte und durch Beiträge beschafft worden war. Eine Ehrung nicht minderer Art war Wülbern schon vorher im Amte selbst widerfahren. Auf der Michaeli-Quartalversammlung 1746 trat nämlich der Amtsältermann Johann Heinrich



Abb. 11

Das Reinweinglas
 Joh. Heint. Wülbern's
 (Dom-Museum zu Riga)

Laadmansposten zurück, um da es darin eine Benachteiligung seiner Gesellen sah, denen nach wie vor keine Kundschaften mitgegeben wurden.

Noch im Jahre 1753 war es üblich, daß das Amt der deutschen Zimmerleute auf Grund des Vertrages mit der Kleinen Gilde vom 10. Januar 1744, (vgl. Seite 57) Gesellen, die sich zum Meisterwerden meldeten, zuerst an den Gildenältermann verwies, denn „das Amt wäre vor etwa 8 Jahren allererst in die Gilde aufgenommen worden; seit dieser Zeit sowohl, als auch solange das Amt bestünde, wäre noch nicht der fall gewesen, daß ein beworbener Geselle das Meisterecht erworben; daher denn das Amt die Gesellen an den Ältermann der Kleinen Gilde zu dem Ende verweise, damit derselbe ihnen, im

seinem tüchtigeren Kollegen den Ehrenplatz einzuräumen. Erst nach Wülberns im Jahre 1750 erfolgtem Tode wurde Laadmansposten wiederum Ältermann des Amtes.

Kurz vor dem 17. November 1747 führte das deutsche Amt der Zimmerleute statt des bis dahin üblich gewesenen mündlichen „Grüßes“ schriftliche „Kundschaften“, d. h. Wanderbriefe, ein. Hiergegen protestierte, jedoch vergeblich, das einheimische Zimmerer-Amt,

Namen der (Ältesten-)Bank einen Schein erteilen solle, daß selbige wider deren Aufnahme nichts einzuwenden habe.“

Am 10. April 1754 wurde ein, für Meister und Gesellen gemeinsames Amts-Quartabuch angelegt, zum Eintragen der geleisteten Quartal-Beiträge. Das Buch enthält eingangs einen lateinischen Spruch, lautend: „Hic liber est meus, testis est Deus, si quis vult nomen meum scire, debet ad me venire“, oder in deutscher Übersetzung: Dies Buch ist mein, und Gott ist Zeuge; will jemand meinen Namen wissen, der muß zu mir kommen. Dieses Quartabuch, das zugleich auch ein Amts-Kassabuch war, enthält noch einige andere Vermerke, und war im Gebrauch bis Johanni 1779; d. h. bis zur Errichtung einer, von der Amts- oder Meisterlade völlig abgeforderten Gesellenlade, in welcher es sich bis zum 26. Januar 1932 befand.

Den 29. November 1754 gestattete das Amtsgericht auf eine entsprechende Vorstellung des deutschen Zimmerer-Amtes, „die Kundschaften, nach dem Beispiel anderer Städte, sowohl zum Behuf der reisenden Gesellen, als auch zu mehrerer Erleichterung des Amtes, drucken zu lassen“ (vgl. Abb. 16), und zwar an Stelle der bisher mit der Hand geschriebenen Kundschaften, „an deren prompte Ausfertigung das Amt zum öftern durch unterschiedliche Vorfälle behindert“ worden wäre. Hiergegen protestierten, jedoch nur mit einem Teilerfolg, am 12. September 1755 sämtliche deutschen Gesellen, und zwar einerseits, weil sie besorgt waren, „daß, da teils schriftliche, teils gedruckte Kundschaften jetzt vorhanden, dieser Unterschied, wegen der deutschen und einheimischen Ämter allhier, leicht an auswärtigen Orten der Gesellenschaft praesudicieren könnte“; andererseits aber, weil die Gesellen „bisher die schriftlichen Kundschaften ohne Entgelt vom Amte erhalten, nunmehr jedoch die gedruckten mit 6 Mark beim Ältermann lösen müßten“. Daher gewährte das Amtsgericht am 14. Oktober desselben Jahres 1755 den Gesellen das Recht, auf Wunsch auch ohne Kundschaften wegreifen zu dürfen.

Am 6. April 1757 herausgabte das Amt 1 Reichstaler „für ein Buch, die Gesellen einzuschreiben“. Dieses Gesellen-Einschreib- oder so genannte „goldene“ Buch enthält die Namen sämtlicher bei der Gesellen-Brüderschaft eingeschriebenen Gesellen, nebst detaillierten Angaben von Lehrort, Zeit und Meister, der in den Geburtsbriefen verzeichnet gewesenenen Bürgen, ferner der Söhnegesellen und endlich des Ortes der letzten Arbeit. Dieses Einschreibebuch war über 100 Jahre im Gebrauch, und zwar bis zum 13. Oktober 1868, enthält die Namen von ca. 1150 eingeschriebenen Gesellen, und befindet sich noch heute in der Gesellenlade.

Im Jahre 1758 zwischen dem 11. Januar und 16. April starb der letzte

der 4 Amtsgründer, Meister Wilhelm Jecht, vermutlich in St. Petersburg, wohin er als „kaiserlicher Baumeister“ berufen worden und schon Ende 1732 mit seiner familie ganz übergesiedelt war. Bruder der Kleinen Gilde Riga ist Wilhelm Jecht nie geworden, trotz seiner ursprünglichen Absicht vom Jahre 1729 (vgl. Seite 45).

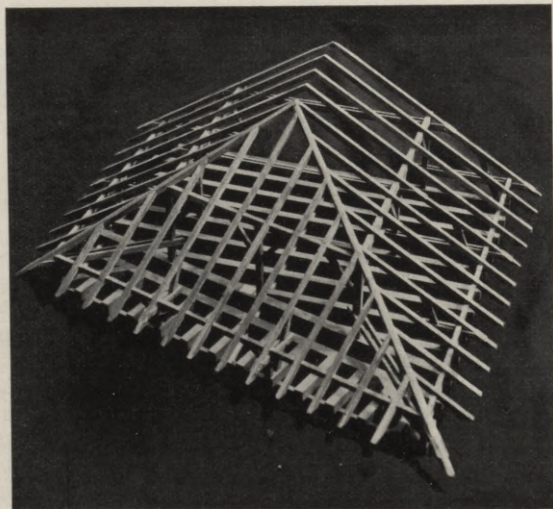


Abb. 12

Modell eines Dachstuhles

Mit einem Preise der St. Johannis-Gilde (1 goldener Siegelring) prämierte Arbeit des Zimmerlehrlings Alexander Steinert für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten im Jahre 1892.

(Aufbewahrt in der Rigaer Städt. Gewerbeschule)

Anno 1763, den 6. Juli, wurde ein silberner Vöffel für 3 Reichstaler 5 Mark vom Amte angeschafft, wie es scheinen will, zu einem Geschenk anlässlich eines „Pernauschen Meisters Empfang“.

Den 2. Oktober 1765 wurde ein neues Herbergs-Schild angelegt; für die Maler- und Schmiedearbeiten verausgabte das Amt 29 Reichstaler 25 Mark.

Im Jahre 1765 wurde das Pernausche „Gewerk derer deutschen Zimmerleute und Baumeister“ gegründet und der Schragen desselben, dem rigalschen gleichlautend, am 14. Februar 1766 vom Käte der Stadt Pernau bestätigt. Das Rigalsche deutsche Zimmerer-Amt, „Meister und Gesellen“, erkannte nicht nur am 2. Oktober 1765 resp. am 10. Januar 1766 das Pernausche Amt als „zünftig“ an, sondern verschuf demselben auch die Anerkennung seitens der Zimmerer-Ämter Königsbergs und Danzigs. Desgleichen überlandten Rigas Zimmermeister den Pernauern eine vom Rigalschen Amtsgerichte beglaubigte Abschrift ihres Schragen vom 26. Januar 1732, der sie ein sehr herzlich gehaltenes Anerkennungs- und Glückwunschs schreiben, vom 14. Dezember 1765, anfügten. Obwohl die Pernaure 140 Reichstaler oder 160 Kubel zur Bestreitung der Unkosten nach Riga überwiesen hatten, hat das Rigalsche Amt dennoch 21 Reichstaler noch von sich aus beisteuern müssen.

Am 31. Juli 1766 begaben sich, einer Aufforderung des Kates folgend, die deutschen Ämter der Zimmerer und Maurer, nebst ihren Gesellschäften, in einem feierlichen „Aufzuge, mit klingendem Spiele und fliegender Fahne“, auf den Alten Markt, um dort die „Neue Justiz“ oder den Pranger abzureißen und wieder aufzubauen. Der Kat bewilligte den Gesellschäften beider Ämter „zur Ergölichkeit auf ihren Herbergen an dem Tage ihres Aufzuges“ den Zimmergesellen 10 Reichstaler „zum Douceur“, den Maurer- gesellen aber, „wegen ihrer weit stärkeren Anzahl“, ganze 20 Reichstaler. Für das Zimmerer-Amt betrug hierbei „die Unkosten aus der Lade 90 Reichstaler“ (vgl. oben, Seite 56 f.).

Anlässlich der soeben erwähnten Arbeit gewährte der Kat am 21. Juli 1766 den genannten Ämtern und Gesellschäften „die Freiheit, künftig bei ihren Quartalszusammenkünften sowohl, als auch wenn die Herberge verlegt werden soll, die Fahne zu gebrauchen und auszustellen, jedoch mit Vorbewußt und vorhergängiger Bewilligung eines Edlen Vogteilichen Gerichts“. Die ehrwürdigen Überreste der Zimmerergesellenfahne aus diesem Jahre werden noch heute bei der Gesellschafft aufbewahrt (vgl. Abb. 30).

Im selben Jahre wurden neue Kundschaftsformulare angeschafft, und das Amt herausgabte am 5. November 11 Reichstaler „für den ersten Druck zu machen“, sowie für die Abzüge davon (vgl. Abb. 16).

Am 16. Mai 1768 traf der Rigalsche Kat die Verfügung, daß die den Stückmeistern der Zimmerer- und Maurer-Ämter „zur Gewinnung der Meisterschaft“ aufgegebenen und angefertigten Kisse fortan nach vorausgegangener „Beschau- und Beprüfung“ durch sämtliche Meister, nebst einem „schriftlichen Sentiment des Amtes“ dem Amtsgerichte einzureichen sind, „zur weiteren

Unterlegung und Bepfropfung an Einen Wohl-Edlen Rat, damit derselbe von der Geschicklichkeit und Tüchtigkeit eines solchen, um die Meisterschaft sich bewerbenden Gesellen, ehe er noch zur Meisterschaft gelangt, desto vollkommener vergewissert werden möge.“

Aus dem Jahre 1769 stammt das älteste der uns noch erhaltenen silbernen Willkommenschilder zum Gesellen-Willkommen, und zwar das des Gesellen Peter Nitz (Nise oder Niese; vgl. Abb. 21).

Auf der Michaelis-Quartalsversammlung des Jahres 1774, am 12. Oktober, „ist der Willkommen vom Amte eingeweiht worden und dafür bezahlt 56 Reichstaler und für das Futteral 5½ Reichstaler“. Als Datum ist der 15. September eingraviert, wohl im Gedenken jenes Tages, an welchem Wilhelm Jecht im Jahre 1731 der Kaiserin Anna seinen Schragenentwurf zur Bestätigung überreichte (vgl. Seite 48). Dieser Amts- oder Meister-Willkommen (vgl. Abb. 13 u. 31) gelangte zwischen Neujahr 1806 und dem 27. Dezember 1839 aus heute nicht mehr feststellbaren Gründen auf die Gesellenherberge und befand sich bis zum 26. Januar 1932 in der Gesellenlade. Im Jahre 1881, als man sich zur 150-Jahrfeier der Amtsgründung rüstete, wußte man im Meister-Amte nichts mehr vom Noch-Vorhandensein dieses alten silbernen Meister-Willkommens.

In den Jahren 1775 und 1776 wurde der Bau des Domkirchenturmes in seiner heutigen Gestalt ausgeführt (vgl. Abb. 14), und zwar durch den deutschen Zimmergesellen Johann Heinrich Kraemer, der noch kurz vorher in Hamburg an einem Kirchturme gearbeitet hatte. Kraemer übernahm die Abtragung

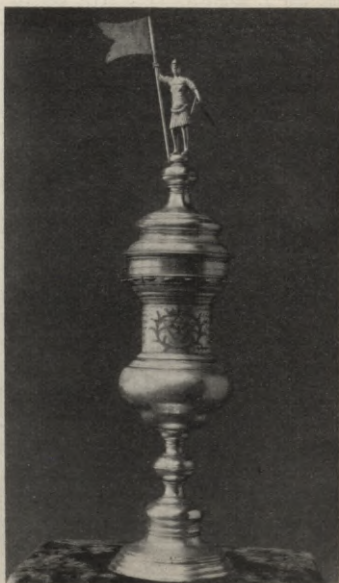


Abb. 13

Der silberne Meister-Willkommen
vom Jahre 1774

(Höhe mit Fahne 70 cm Vgl. Abb. 31)

des alten, gefährdeten Turmes und die Errichtung eines neuen für 1600 Reichstaler und gegen Überlassung des „Stellagenholzes“ sowohl, als auch des aus

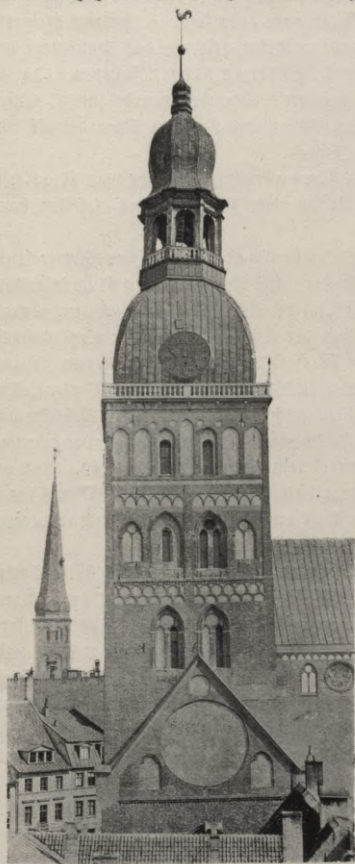


Abb. 14

Der Dom-Turm zu Riga
vom Jahre 1776

dem Abbruch gewonnenen Baumaterials. Auch mußten ihm zwei Taus geliefert und eine tatkräftige Unterfertigung bei der Erwerbung des Bürger- und Meisterrechts zugesagt werden. Am 18. Dezember 1774 war der Baubertrag vom Kate bestätigt. Das deutsche Zimmerer-Amt protestierte nunmehr aber dagegen, daß den Meistern „ein Geselle bei einer so wichtigen Arbeit wie der Turmbau vorgezogen werden sollte“. Auch beriefen sich die Amtsmeister darauf, daß laut ihrem Schragen kein Geselle auf eigene Hand arbeiten dürfte. Der Kat wies jedoch die Klagen zurück, nicht nur, weil Kraemer als „fortifikationsgeselle“ in städtischen Diensten stand, sondern auch, weil er schon 2 $\frac{1}{2}$ Jahre beim soeben verstorbenen Zimmermeister Adolf Gustab Boldt (Bols) gearbeitet und „Geschicklichkeit und gute führung hinlänglich erwiesen“ hatte. Am 21. Januar 1775 bestätigte der Kat nochmals den mit der Witwe Boldt abgeschlossenen Baukontrakt und wies das Amt an, künftig „nach Ablauf des Trauerjahres“ den Gesellen Kraemer der Witwe Boldt als Werkgesellen zuzuordnen. Im februar 1775 begann der Abbruch des Turmes, so daß

Schon am 26. Mai der Hahn und der Knopf abgenommen werden konnten. Im Sommer 1776 waren die Arbeiten beendet und am 17. Juni 1776 wurden der Knopf und Hahn durch Kra hmer wiederum aufgesetzt. — Johann Heinrich Kra hmer, aus Pottiga im Voglande gebürtig, erlernte das Handwerk bei Johann Kaspar Kra mer in Ebersdorf, ließ seinen Namen Johanni 1772 im Goldenen Buche der rigaschen Zimmergesellen einschreiben, wurde am 17. März 1787 Meister des deutschen Zimmerer-Amtes und starb 19 Tage darauf, am 5. April 1787, im Alter von nur 48 Jahren.

Den 7. Januar 1776 wurde das Zimmerer-Amt Memels vom Rigaschen deutschen Amte der Zimmerer „im Beisein von Meistern und Gesellen konfirmiert“, d. h. anerkannt.

Bis zum Jahre 1779 „hatte die Gesellenschaft der deutschen Zimmerleute keine besondere Gesellenlade gehabt, sondern ihre Auflagen oder Quartalgelder, samt was demselben anhängig gewesen, in die Amtslade legen müssen, wobon dann der Gesellenschaft nach Proportion der Einkünfte zu ihrer Ergözhlichkeit etwas gereicht wurde.“ Daher baten die Gesellen, unter Führung von Johann Christian Huhn, Altgeselle der ledigen, und Heinrich Nicolaus Bahrt, Altgeselle der verheirateten Zimmergesellen, nach vorausgegangener Rücksprache mit dem Amte, am 7. Mai 1779 das Amtsgericht, die Errichtung einer eigenen, im Amtsschragen schon vorgesehenen Gesellenlade zu genehmigen. Am genannten Tage wurde nun im Amtsgerichte, unter desselben Mitwirkung, zwischen dem Amte und der Gesellenschaft ein diesbezüglicher Vertrag vereinbart und bestätigt, aus 9 Punkten bestehend:

Jeder Altgeselle sollte einen Schlüssel haben, der dritte jedoch beim Amtsgericht „aserviert“ werden. Die Gesellenquartale, die jedesmal dem Ältermann vorher anzuzeigen waren, durften nur im Beisein des Ladenmeisters und des Amtsgerichtsnotaren gehalten werden, und mußten stets 8 Tage nach dem Quartale der Meister stattfinden. Auch waren die Altgesellen verpflichtet, „nach geschehener Zusammenkunft dem Ältermann Bericht zu erstatten, was bei derselben vorgefallen und abgemacht sei“. Bei der Wahl eines Altgesellen schlug das Amt „drei Gesellen vor, aus denen sich die Gesellenschaft einen zum Altgesellen erwählte“. Zum Michaelis-Hauptquartale mußten sich sämtliche Gesellen „bei der Amtslade einfänden, um die Verlesung des Amtsschragen anzuhören“. Bei Streitigkeiten und Prozessen endlich, welche die gemeinsamen Interessen und „Serechtfame“ des Amtes und der Gesellenschaft betrafen, sollte die Gesellenschaft auch ihren Anteil zur Bestreitung der Ankosten mit beitragen. So der Inhalt des Vertrages.

Die letzte gemeinsame Quartalversammlung der Meister und Gesellen an

der Amtslande fand um Johanni 1779 statt, das erste selbständige Gesellen-Quartal an eigener Gesellenlade — zu Michaeli, am 29. September 1779.

Auf dieser Michaelis-Verammlung führte die Gesellenschaft ihr erstes Quartalbuch ein, zum Eintragen der Quartalgelder oder Auflagen. Es war bis Johanni 1814 im Gebrauch, und enthält noch eine ganze Reihe von Vermerken über Einnahmen und Ausgaben, über abgelieferte silberne Willkommenschilder (vgl. Seite 64), Herbergsumzüge. Ablösung der obligatorischen Wanderschaft mit 20 Reichstalern durch sich verheiratende Gesellen, u. a. m. Das sogenannte Goldene oder Einschreibe-Buch vom 6. April 1757 (vgl. Seite 61) nahm die Gesellenschaft aus der Amtslande mit.

Am selben 29. September 1779 wurde das am 6. Januar 1740 eingerichtete Amts-Kassabuch (vgl. Seite 56) vom Amte zu einem „Meister-Quartal“-Buch umformiert, enthält jedoch als solches nur einige wenige Kassa- und sonstige Eintragungen bis zum 7. Juni 1786. Dieses ursprüngliche Kassa- und spätere Quartal-Buch der Meister wurde seit dem 21. Juni 1780 auch als ein Lehrlings-Ausschreibebuch benutzt, und zwar bis zum 12. Oktober 1880. Während dieser rund 100 Jahre sind 459 Lehrlinge zu Gesellen freigesprochen wor-



Abb. 15

Siegel der Gesellenschaft
vom Jahre 1779

den, resp. etwa 65 % der zur selben Zeit eingeschriebenen Burschen (vgl. Seite 68).

Am 1. April 1786 beauftragte der Kigalsche Rat die „Kranken- und Begräbnis-Kasse der deutschen Gesellenschaft“. Das Original der aus 15 Paragraphen bestehenden und von den Altgesellen Johann Joachim Sievert und Johann Christ. Lühring, sowie 11 anderen Gesellen eigenhändig unterzeichneten Statuten befindet sich im Stadtarchiv. Als Eintrittsgeld waren $\frac{1}{2}$ Taler und als vierwöchentlicher Beitrag 4 Mark vorgesehen, während das Krankengeld wöchentlich 30 Mark und das Beerdigungsgeld 10 Reichstaler betragen sollten. Als Stiftungstag galt der 5. April 1786, an welchem Tage auch die erste Versammlung stattfand und das „Register-Buch von denen Namen etc“, das zugleich ein Quartal- und Kassabuch war, eingerichtet und von da ab bis zum 26. Dezember 1825 gebraucht wurde.

Am 28. Dezember 1786 petitionierten die einheimischen Zimmermeister, unter Führung ihres Ältermannes Johann Georg Knecht und ihres Besitzers Heinrich Nicolaus Bahrt, beim Kigalschen Räte um die Angliederung ihres einheimischen Amtes an das der deutschen Zimmermeister. In der Supplik, die im Stadtarchiv aufbewahrt wird, wurde darauf hingewiesen, daß „beide

Ämter ihre besondere Schragen und Privilegia haben, welche im Grunde in den mehresten Stücken übereinkommen, außer daß das sogenannte Deutsche Amt einige Vorzüge hat.“ Zur Vereinigung mit dem deutschen Amte glaubten die einheimischen Meister „ein desto größeres Recht zu haben, da alle Mitmeister des (einheimischen) Amtes zünftige deutsche Gesellen gewesen, welche viele Jahre in Riga bei den deutschen Zimmerleuten in Arbeit gestanden, ehe sie das Meister-Recht im einheimischen Amte erhalten“. In dasselbe waren nämlich, wie aus anderen Quellen hervorgeht, die deutschen Zimmergesellen im Verlaufe der Zeiten nur aus dem Grunde eingetreten, weil sie als Verheiratete ins deutsche Amt zu Meistern nicht aufgenommen werden konnten (vgl. Seite 57 u. 60 f.). Der Rat überwies die Eingabe der einheimischen Zimmerer an das deutsche Amt, welches prinzipiell nicht abgeneigt war, den ihm gemachten Vorschlag anzunehmen.

Ende 1786 erfolgte auf Befehl der Kaiserin Katharina der Großen die Ausdehnung der russischen Städte- und Handwerksordnung vom 21. April 1785 auch auf die baltischen Städte. Die sogenannte Stadthaltertschaftszeit hatte begonnen. Die kleine Gilde wurde zu einem „Amtshause“ schlechtweg, und an die Spitze sämtlicher Ämter und der Gilde trat nunmehr ein „Amthaupt“, das die Stelle des Gilden- und Städtältermannes, sowie der Ältestenbank vertreten sollte. Die zünftigen Handwerker bildeten fortan die dritte der in 6 Klassen eingetreiten Stadtbewohner. Die Ämter mit ihren Älterleuten und „Amthgehilfen“ (Beisitzer) blieben zwar bestehen, mußten jedoch der neuen Handwerksordnung angepaßt und „neu eingerichtet“ werden.

Nachdem am 5. Januar 1787 der Tischlermeister Jakob Eger zum Amthaupt erwählt worden war, fand auch am 8. Februar 1787 die feierliche „Introduzierung“ des deutschen Zimmerer-Amtes durch denselben Jakob Eger statt. Das Amt verausgabte hierbei 5 Reichstaler „für das grüne Tuchen“, d. h. für die Tischdecke, 2 Reichstaler für Wein, 20 Mark für Brot und endlich 2 Reichstaler 25 Mark für 3 Bücher.

Diese 3 Bücher waren: 1) das Ausgabe-Buch des Amtes, welches am selben 8. Februar eingeführt und bis Michaeli 1826 gebraucht wurde; 2) das am 30. März 1787 eingerichtete Meister-Quartalsbuch, zum „Vermerken“ der geleisteten Quartalauflagen, das bis Michaeli 1833 benutzt wurde, und schließlich 3) das am selben 30. März 1787 eröffnete Einnahme-Buch, das als solches bis Michaeli 1810 im Gebrauch war. Dieses Einnahme-Buch wurde zugleich auch als ein Lehrlings-Einschreibe-Buch benutzt, und zwar bis zum 12. Oktober 1880. Während dieser 94 Jahre sind im ganzen 709 Lehrburschen eingeschrieben worden, oder durchschnittlich 7–8 Lehrlinge im Jahr (vgl. Seite 67).

Am selben 30. März 1787 wurde auch „im Amte der deutschen Zimmer- und Baumeister zum ersten Mal das gewöhnliche Quartal gehalten“, nämlich nach den Bestimmungen der neuen Handwerks-Ordnung.

Den 16. Dezember 1787 erfolgte die schon im Vorjahre angeregte Vereinigung des einheimischen Amtes mit dem deutschen Zimmerer-Amte, und zwar durch die Aufnahme des einheimischen Ältermannes Johann George Knecht zum Meister des deutschen Amtes. Seitdem gab es in Riga nur ein einziges Zimmerer-Amte, das heutige nämlich.

Auf dem Neujahrsquartale des Jahres 1788, den 3. Januar, wurde „in offener Amtsversammlung einstimmig abgemacht“, daß der Ältermann des Amtes jährlich für die Amtszusammenkünfte 2 Reichstaler zu erhalten habe.

Am 18. März 1788 verausgabte das Amt 1 Reichstaler „für das kleine Fähnlein zu zeichnen“. Es handelte sich hier um einen Entwurf zu einer Amtsfahne, wie solche im 5. Paragraphen der Handwerks-Ordnung vom Jahre 1785 vorgelesen war. Noch am 18. Januar 1788 war nämlich an den Stadt-Magistrat Rigas aus der Rigischen Statthaltertschafts-Regierung der Befehl erlassen worden, „daß jedes Handwerksamt mit einem Handwerkszeichen versehen werden solle, so bishero allhie noch nicht geschehen, daher habe der Stadt-Magistrat durch das Haupt der Handwerks-Ämter selbigen aufzugeben, daß ein jedes Amt sich ein Fähnlein, etwa von der Größe einer Arschin im Quadrat, von guter farbiger Leinwand oder anderem Zeuge anschaffe, worauf die Zeichen, deren sich die Ämter gemeinlich in ihren Siegeln zu bedienen pflegen, und die von der Art der Profession hergenommen werden, nebst einer Inschrift, welche die Gattung der Kunst und die Jahrzahl anzeigt, gemalt werden können“. Ob das Zimmerer-Amte diesem Befehle nachgekommen ist und den Entwurf zur Ausführung gebracht hat, läßt sich nicht feststellen; eine Amtsfahne aus diesem Jahre existiert jedenfalls nicht mehr.

Anno 1789 wurde für die „Kranken- und Begräbnis-Kasse“ der Gesellen an Stelle der am 26. Juli 1786 angeschafften „Toten-“ und „Kranken-Büchsen“, eine besondere Lade angelegt, „zur besseren Aufbewahrung der Bücher und Gelder dieser Kasse“. Somit befahl die Gesellenschaft von nun ab zwei Laden: 1. die Gesellen- oder Hauptlade und 2. die Toten- oder Krankenlade.

Zum Michaelis-Quartal am 30. September 1795 wurden wieder neue Kundschafts-formulare angefertigt, da der Vorrat aus dem Jahre 1786 mittlerweile verbraucht war (vgl. Seite 61 u. 63, sowie Abb. 16).

Am 28. November 1796 erfolgte auf Befehl des soeben zur Herrschaft gelangten Kaisers Paul die Aufhebung der Statthaltertschafts-Verfassung in

Liv-, Est- und Kurland. Die alte bewährte Ratsverfassung Rigas ward wieder hergestellt, und die Gilden und Ämter wurden wiederum in ihrem alten Wesen restituirt.

Den 20. Januar 1799 regte der Rat die Wiederaufrichtung sämtlicher einheimischen Ämter an. Das deutsche Zimmerer-Amt berichtete hierauf dem Amtsgerichte am 10. februar desselben Jahres, daß ihr Amt „nur aus 7

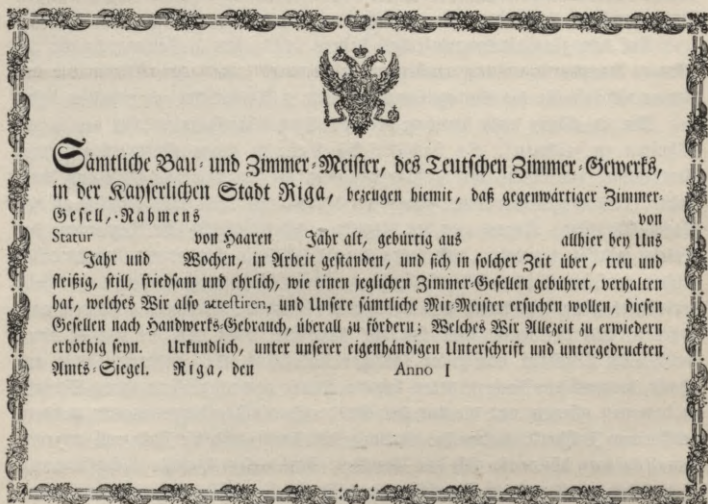


Abb. 16

Kundschafts-formular vom Jahre 1795 (oder früher?)

2,4 mal verkleinert (vgl. Abb. 17 u. 18)

Meistern bestünde, und die Zahl der sämtlichen Gesellen nicht über 18 sein würde, auch daß das Amt keine Beisassen hätte, dafür hätten die Plotniken desto mehr den Amtsmeistern die Arbeit weggenommen, ohne daß selbige etwas dafür zahlten. Man müßte denken, daß es noch gute Weile haben würde, bis daß ein einheimisches Zimmereramt sich hier (wieder) etablirte. Wenn es aber einmal nach dem Alten sein solle, nun so würde Ein Edles (Amts-) Gericht auf das Beste des existierenden Amtes Rücksicht zu nehmen und das

zu reetablierende nach dem Alten einzurichten belieben“. Zur geplanten Reetablierung des einheimischen Zimmerer-Amtes kam es jedoch nie mehr.

Anno 1806, zum Neujahrs-Quartal, befanden sich auf der Zimmergesellen-Herberge 5 große zinnerne Kannen, und 4 kleine, „so dem Amte der Zimmerleute gehören“, und ein zinnerner Willkommen der Gesellen. Bei den 4 kleinen Kannen handelte es sich um jene Deckelkannen, die die Amtsgründer am 20. februar 1732 dem Amte verehrten (vgl. Seite 51). Von diesen Kannen befanden sich drei (vgl. Abb. 4) noch bis zum 26. Januar 1932 in der Gesellenlade.

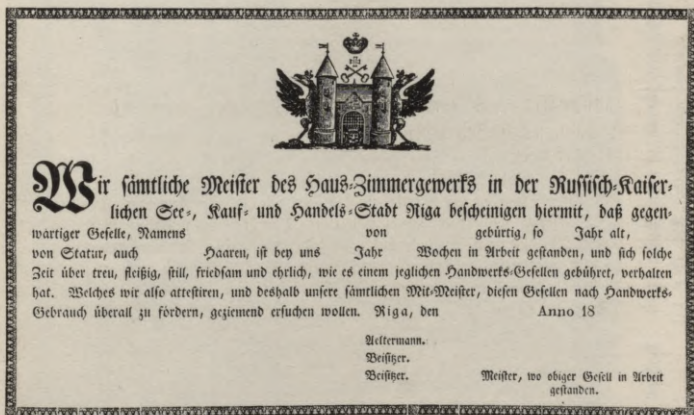


Abb. 17

Kundschaffts-formular vom Jahre 1822 (ähnlich auch 1832)

2,4 mal verkleinert (vgl. Abb. 16 u. 18)

Zu Michaeli 1810 verausgabte das Amt 23 Reichstaler „für das Jubiläum“, wie es scheinen will, anlässlich der 100-Jahrfeier der Unterwerfung Livlands und Rigas unter das Jzepter Peters des Großen.

Im Jahre 1813 bestand bei der Gesellenlade eine „Verwahrungskasse für unvermögende Jung-Gesellen, die da wollen in die fremde ziehen“. Wann diese Wanderschafts-Sparkasse begründet wurde, und wie lange sie bestand, läßt sich nicht mehr nachweisen. Am 16. Juli 1813 befanden sich in ihr 10 Reichstaler und 60 Kubel Banko-Assignationen „in Verwahrung“.

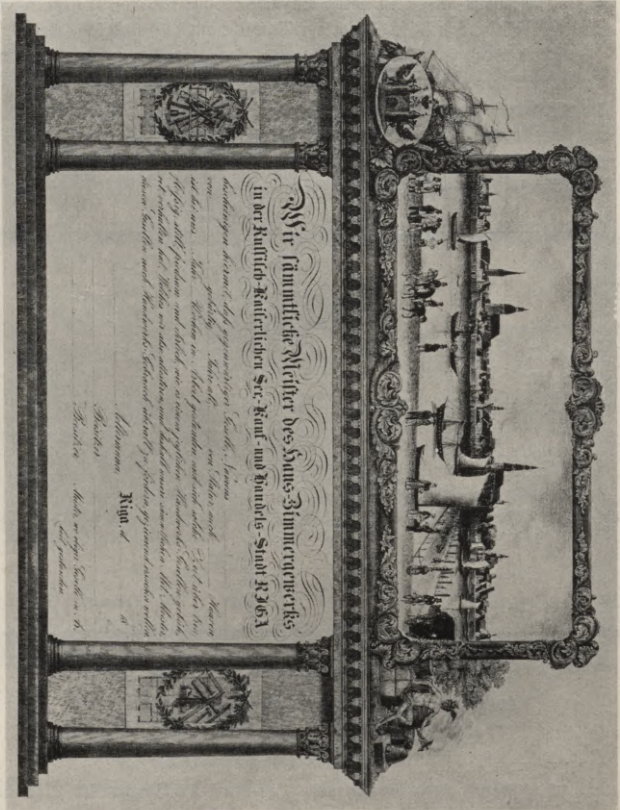


Abb. 18. Kundschaffts-formular vom Jahre 1845. Letzter Druck:
3,4 mal verkleinert (vgl. Abb. 16 u. 17)

Zu Ostern 1822 verausgabte das Amt 2 Kubel Silbermünze „für Kundschafften zu drucken“ (Abb. 17).

Seit Neujahr 1826 fanden die Amtsversammlungen nur dreimal jährlich als eigentliche Tertiale statt, jedoch unter Beibehaltung der alten Bezeichnung „Quartal“, und zwar zu Neujahr, Ostern und Michaeli.

Im Jahre 1830 wurde auf höheren Befehl die Wanderpflicht insoweit eingeschränkt, als Gesellen, die Meister-Witwen und Töchter zur Ehe nahmen, fortan von der Wanderpflicht befreit sein sollten.

Am 100. Jahrestage der ersten Quartal-Verammlung, am 20. februar 1832, standen an der Spitze des Amtes und der Gesellenschaft: der Ältermann, Ältester Kl. Gilde, Alexander Gottschalk Köchert, die Beisitzer Johann



Abb. 19.

Die alte Amtsfahne vom Jahre 1856

(Weißer Seidenstoff, auf beiden Seiten gleich. Vgl. Abb. 27)

Heinrich Hoffmann und George Friedrich Geiselsbrecht, sowie die Altgesellen Johann Christian Groß und Johann Karl Knoll. Die alte, ehrwürdige Amtslade Wilhelm Jecht's wurde hierbei „repariert und aufgepusht“, wofür 15 Kbl. verausgabt wurden. Die Ankosten „zum Besten des Amtes“, d. h. für die Jubiläumsfeier, betragen 12 Kbl.

Auf der Ostern-Quartalversammlung am 17. April 1832 verausgabte das Amt für den Druck von 50 neuen Kundschaftsformularen 3 Kubel (vgl. Abb. 17).

Neujahr 1841 wurde ein neues Quartal- und Kassabuch der Gesellschaft eingerichtet, welches auf der ersten Seite eine genaue Gebührenordnung (Taxe) enthielt; so mußten z. B. „für den Gesellen-Namen einzuschreiben“ 1 Kbl. 25 Kop. gezahlt werden, das Quartalgeld betrug 35 Kop. usw.

Den 26. April 1842 verausgabte das Amt 15 Kbl. für eine projektierte „Amarbeitung der Amts-Schragen“.

Am 21. Juli 1842 wurde bestimmt, daß „die fremden, die zugereist kommen, sie mögen Arbeit bekommen oder nicht, einen halben Kbl. S.-M. auf der Herberge zu verzehren“ haben sollten.

Im Jahre 1845 wurden die letzten Kundschaften gedruckt (Abb. 18), und zwar in einer Auflage von 200 Stück, und dafür am 22. April 55 Kbl. bezahlt. Von diesen Kundschaften waren im Jahre 1882 noch 25 Stück vorhanden.

Anno 1847 erfolgte die Anerkennung des Dorpater Zimmerer-Amtes durch das Rigasche, welches hierbei am 5. Oktober 3 Kbl. 85 Kop. für „Briefe, Stempelbogen, Protokoll, Schreibgebühr und Postgeld“ verausgabte.

Am 9. Oktober 1849 bestimmte die Gesellschaft 15 Kbl. Silber-Münze zu einer neuen Fahne. Das Geld wurde jedoch 30 Jahre lang, bis 1879, „mit einem beiliegenden Zettel in der Lade separat aufbewahrt“.

Anlässlich der Anwesenheit Kaiser Alexanders II in Riga wurde im Jahre 1856 für das Amt eine Fahne angeschafft; die Kosten betrugen 100 Kbl. 55 Kop., und die Ausgabe „zum Besten des Amtes“, d. h. für die Einweihungsfeier, 12 Kbl. Diese alte Fahne (Abb. 19) ist noch heute im Amte erhalten, wird aber nicht mehr gebraucht.

Am 19. April 1859 schuf sich das Amt eine „Meister-Adressen-Tafel“ an, und zahlte hierbei dem Maler für das „Schreiben“ der Tafel 5 Kbl.

Auf der Neujahrs-Quartalversammlung 1860, am 10. Januar, wurde im Amte ein neues Protokoll-Buch eingerichtet, das bis zum 18. Januar 1925 benutzt wurde. Die Protokollbücher aus früherer Zeit, sofern solche überhaupt geführt worden waren, existieren heute nicht mehr.

Im April 1861 wurde, infolge eines Senatsukales vom 9. Februar, das Institut der sogenannten „Provinzial-“ oder inkorporierten Meister aufgehoben (vgl. Seite 58 f.). fortan gab es auch im Rigaschen Zimmerer-Amte keine „Landmeister“ mehr, sondern nur vollgültige Amtsmeister.

Am 1. Oktober 1861 wurde vom Amte eine Pön von 50 Kop. festgesetzt „für Nichterscheinen ohne rechtzeitige Entschuldigung“.

Am 2. November 1861 erfolgte durch eine Vorschrift der Tiroländischen Gouvernements-Regierung die sofortige Aufhebung „der seither in Bezug auf die Aufnahme von Gesellen zu Meistern schragennmäßig festgestellten Bedingung

des Wanderns“. Die Wanderpflicht, deren pädagogische Bedeutung für die Heranziehung tüchtiger Handwerker nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ward hiermit bedauerlicher Weise endgültig zu Grabe getragen.

Von den augenblicklichen Meistern des Zimmerer-Amtes ist nur noch der derzeitige Ältermann Alexander Steinert der Wanderpflicht freiwillig nachgekommen, indem er auf seiner 3-jährigen Wanderschaft in den Jahren 1893 bis 1895 in den Städten Spandau, Dresden (vgl. Abb. 20), Bochum im Rheinlande, München, Zürich, Wien, Lemberg in Galizien, Budapest, Bukarest, Belgrad und Konstantinopel (Sтамбул) als zünftiger „fremdgefelle“ gearbeitet hatte. In Spandau hing Alexander Steinert,



Abb. 20.

Zimmergeselle Alexander Steinert

als „fremd-Gefelle“ auf der Wanderschaft 1893 in Dresden

nach altem Handwerksbrauche, auf der dortigen Gesellenherberge sein „Band“ auf; aus München, Zürich, Wien, Budapest und Konstantinopel brachte er aber „Kundschaften“ nach Hause, die noch heute in eindrucksvoller Weise seine

Arbeitsräume schmücken. Im Jahre 1896 erlangte Alexander Steinert auf der Baugewerkschule Holzminden (Braunschweig) auch das Zeugnis eines „Deutschen Baugewerksmeisters“. Meister Alexander Steinert hat somit die Bestimmung des alten Schragens vom 26. Januar 1732 im vollen Sinne des Wortes erfüllt: „Wer alhier im Amte Meister werden will, der muß in der fremde, zum wenigsten, dreier Herren Länder besucht und gewandert haben“. Möge dieses löbliche Beispiel baldige Nachahmer finden!



Abb. 21

Der zinnerne Gefellen-Willkommen vom 20. Febr. 1732 mit etwa einem Drittel aller vorhandenen silbernen Schilder von 1769—1865 (Höhe des Willkommen mit dem Deckel: 44 cm, vgl. Abb. 4 u. 33)

kommen-Schilder erhalten (vgl. Seite 64 und Abb. 21 u. 33).

Am 16. Januar 1866 wurden vom Amte „für das Malen des Zimmeramts-Wappen im neuen Silbengebäude“ 8 Kbl. bezahlt. Das neue Gebäude der St. Johannis-Gilde, zu dem der Grundstein am 22. Mai 1864 gelegt

Vom 10. Januar 1865 bis zum 11. Oktober 1870 wurden, auf Beschluß und mit den Mitteln des Amtes, mehrere Obligationen der russischen Inneren 5 1/2 % Prämienanleihe l. Emission angeschafft, mit der Bestimmung, daß das Kapital und die jährlichen Renten der Amtskasse zufließen. Ein etwaiger Gewinn aber sollte „den zur Zeit des Ankaufs gegenwärtig gewesenen Amtsmeistern dergestalt zu Gute kommen, daß selbst im Falle des Todes eines dieser Meister sein Anteilsrecht sich auf Kindes-Kindern forterbe“.

Aus dem Jahre 1865 stammt das letzte, vom Zimmergesellen August Heinrich Kahl zum Gefellen-Willkommen abgelieferte silberne Schild. Aus der Zeit von 1769 bis 1865 sind bis heute insgesammt 1 goldenes und 80 silberne Will-

worden war, wurde am 9. Februar 1866 zur fastnachtsversammlung eingeweiht.

Im Jahre 1866 wurde durch ein Patent vom 4. Juli auch in den baltischen Ländern das russische Handels- und Gewerbesteuer-Reglement vom 9. Februar 1865 eingeführt. Die Gewerbefreiheit war damit erklärt, und dem alten, stolzen Zunftwesen wenn auch nicht gerade „das Grab gegraben“, so doch immerhin ein im höchsten Grade empfindlicher Schlag verlezt worden. Noch kurz vorher hatte der Rigische Rat in den Jahren 1856 bis 1861 für alle Ämter gemeinsame Schragen erlassen, und zwar: am 28. September 1856 und am 7. März 1860 für die Gewerksmeister, am 11. Mai 1860 für die Handwerkslehrlinge, und am 5. Juni 1861 für die Handwerksgefallen.

Am 9. Juli 1866 feierte die Gesellschaft das 100-jährige Bestehen ihrer alten Fahne vom 21/31. Juli 1766 (vgl. Seite 63 und Abb. 30). „Da die Fahne der Zimmergesellschaft in diesem Jahre einhundert Jahre uns in freud und Leid begleitet hat, so ist auf Wunsch der Gesellschaft das 100-jährige Fahnen-Jubiläum von Amtsmeistern und Gefellen in Eintracht und Zufriedenheit fröhlich und vergnügt von allen Teilnehmenden gefeiert worden“. Für „Verzehrung“, Musik etc. wurden 194 Rbl. 85. Kop. ausgegeben, von denen 50 Rbl. durch das Amt beige-steuert waren.

Den 4. Mai 1869 wurde bei der Gesellschaft an Stelle des alten Gesellen-Einschreibebuches vom 6. April 1757 (vgl. Seite 61) ein neues „goldenes“ Buch eingerichtet, das noch heute gebraucht wird. Von 1869 bis zum 11. Januar 1915 wurden 394 oder jährlich 8–9 Gefellen eingeschrieben, seit dem 9. Juli 1922 aber nur 26 Gefellen, resp. 3 Gefellen im Jahr.

Oktorn 1871 wurden auf der Quartalversammlung vom 11. April die von einer hiermit betrauten Kommission angefertigten Statuten einer „Unterstützungs- und Sterbe-Kasse des Rigischen Zimmermeister-Amtes“ verlesen, und darauf beschlossen, diese Statuten, „obzwar sie die obrigkeitliche Bestätigung noch nicht erhalten haben, dennoch vom 11. April 1871 in Kraft treten zu lassen“. Ihre Tätigkeit eröffnete aber die gegründete Kasse, trotz des Amtsbeschlusses, genau 5 Jahre später. Die Bestätigung der Statuten erfolgte durch den Rigischen Rat am 12. Oktober 1875, und am 11. April 1876 wurden der Kasse als Gründungskapital 1000 Rbl. aus der Amtslade überwiesen.

Am 5. Oktober 1877 wurde auf der St. Johannis-Gilde das 25-jährige Ältermanns-Jubiläum des Zimmermeisters Valentin Christoph Wittschewsky vom Amte feierlich begangen und zwar „in Anerkennung seiner treuen und unermüdlchen Dienste“. Das Amt bewilligte sowohl für die feier, als auch zu einem festgeschenk 566 Rbl. 88 Kop. aus der Amtslade, ganz abgesehen

noch von den gesammelten Beiträgen. Die Gesellschaft entnahm hierzu ihrer Gefellenlade 200 Rbl., ebenfalls zu einem Geschenk.

Im Jahre 1879, am 22. Juli, wurde die neue Gefellenfahne eingeweiht (Abb. 22). Die Unkosten derselben, zu denen der Grundstock mit 15 Kubeln schon im Jahre 1849 gelegt worden war (vgl. Seite 74), beliefen sich auf 216 Rbl. 83 Kop. „Die Einweihung der Fahne wurde mit einer feierlichen Anrede des Altgesellen im Beisein der ehrbaren Meister eröffnet und endete mit einer

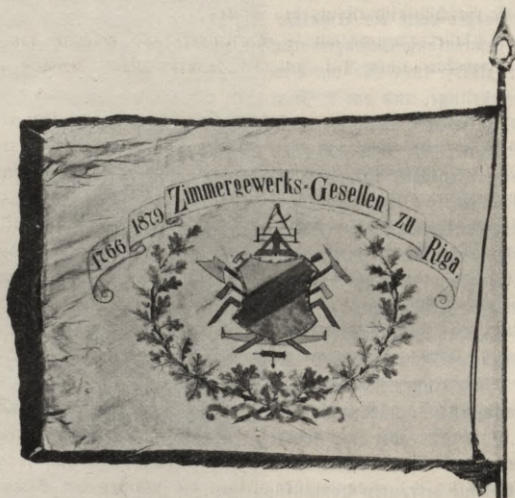


Abb. 22

Die neue Gefellen-fahne vom Jahre 1879

(Weißer Seidentoff. Auf der Rückseite: Rigaer Stadtwapen auf blauer Seide. Die alte Gefellen-fahne vom Jahre 1766 siehe auf Abb. 30)

Ausfahrt per Dampfschiff“. für die feier wurden noch weitere 240 Rbl. 32 Kop. aus der Gefellenlade verausgabt.

Nach dem Tode des am 14. Mai 1880 verstorbenen Ältermannes Valentin Christoph Wittschewsky wurde am 13. November 1880 eine „Revision“ des Amts-Archives vorgenommen. Hierbei wurden die „alten Geburtsbriefe (vgl. Abb. 2) teils vernichtet, teils zur Übergabe an die Betreffenden behalten“. Endgültig vernichtet wurden ferner: „veraltete Korrespondenzen, Akten

über Prozesse, Bittschriften, Beschwerden etc.“, und endlich: „veralterte bezahlte Rechnungen, Quittungen über Prozeßkosten etc.“ Und diese Vernichtung der angeblich „veralteten, wertlosen Dokumente und Quittungen“ wurde nochmals am 19. Dezember desselben Jahres wiederholt! Wieviel wertvolles und unwiederbringliches Quellenmaterial sowohl für die allgemeine Geschichte des Handwerks, als speziell für die des Zimmerer-Amtes, mag wohl diesem Aufräumungseifer zum Opfer gefallen sein? fürwahr, traurige Tage für die Geschichtsschreibung des Amtes!

Am 13. November und am 19. Dezember 1880 beschloß das Amt 200 neue Lehrbrief-formulare auf gutem „Zeichenpapier“ drucken zu lassen (Abb. 23).

Am 18. Januar 1881 wurden „bei der Revision der Amtslade die uralten Bücher des Amtes durchgesehen, und es ging aus denselben hervor, daß ein Meister-Willkommen, sowie die Schilder dazu, die von den Landmeistern gegeben worden sind, existiert haben, jedoch war nicht zu ersehen, aus welchem Metall, aus Silber oder irgend welchem anderen, der erwähnte Willkommen bestanden, wie lange derselbe im Amte vorhanden gewesen, sowie ob er veräußert oder abhanden gekommen ist“. So der Protokollvermerk! Die silbernen Schilder der Landmeister existierten allerdings schon damals nicht mehr, jedoch der alte silberne Meister-Willkommen vom 15. September / 12. Oktober 1774 war im Jahre 1881 ebenso, wie heute, vorhanden, befand sich aber bis zum 26. Januar 1932 in der Gesellenlade (vgl. Seite 59 und Abb. 13 u. 31). An Stelle des, wie man annahm, abhanden gekommenen Meister-Willkommens beschloßen daher am 11. Oktober die Meister, auf Kosten des Amtes zur bevorstehenden 150-Jahrfeier des Amtes „als Andenken“ einen neuen Pokal anzuschaffen (Abb. 24), und auf demselben die Namen der Amtsvorkände von 1732 und 1832, sowie sämtlicher zur Zeit im Amte befindlichen Meister verzeichnen zu lassen.

Am selben 18. Januar 1881 verausgabte das Amt 9 Kbl. für die Reparatur der Schlösser der Amtslade, nachdem die Lade selbst schon zum 12. Oktober 1880 repariert worden war.

An demselben 18. Januar 1881 wurden, laut Beschluß des Amtes vom 13. November 1880, zwei neue Lehrlingsbücher eingerichtet und angefangen, die noch heute benutzt werden. Das neue „Verzeichnis über die Annahme von Lehrlingen“ enthält detaillierte Angaben über 374 eingeschriebene Lehrlinge, von denen 89 aus dem alten Lehrlings-Einschreibebuch (vgl. Seite 68) herübergenommen worden sind. Das neue „Verzeichnis über die zum Gesellen freigesprochenen Lehrlinge“ aber verzeichnet, ebenfalls mit genauen Angaben, 233

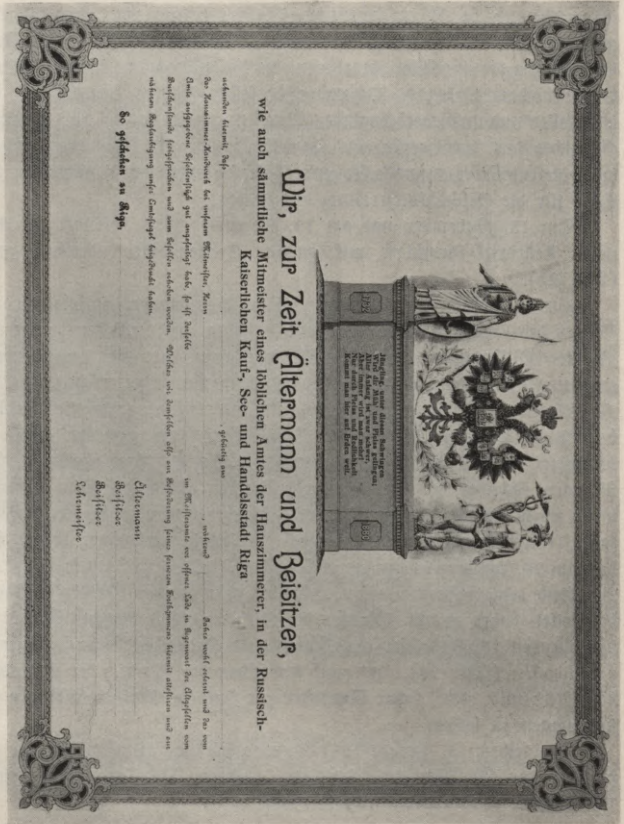


Abb. 23 **Schreibformular vom Jahre 1880**
 Auf der Rückseite: russische Übersetzung. (10 mal verkleinert. Vgl. Abb. 29)

zu Gesellen freigesprochene Lehrlinge, von welchen 11 schon im alten Lehrlings-
 Ausschreibebuch (vgl. Seite 67) anzutreffen sind. Seit dem Jahre 1787 sind
 im Rigaschen Zimmerer-Amt insgesamt 994 Lehrlinge eingeschrieben und
 hiervon seit 1780 bis zur 200-Jahrfeier des Amtes 681 zu Gesellen frei-
 gesprochen worden, d. h. also ca. 68,5% sämtlicher eingeschriebenen Lehrlinge.

Den 26. April desselben Jahres 1881 wurde bei der Gesellen-Hauptlade ein Protokollbuch eingerichtet, das nach dem 27. Dezember 1923 durch ein neues ersetzt wurde. Die Protokolle aus früherer Zeit, sofern solche überhaupt geführt wurden, existieren heute leider nicht mehr.

Am selben Tage beschloß die Gesellenschaft, ihr renoviertes und an einer neuen Stange befestigtes „Aushängeschild“, sowie das „Stuben-Schild“ auf ihre fremden- oder „Nachtherberge für zugereiste Gesellen“ zu bringen, welche soeben auf Antrag des Amtes in der „vorstädtischen Sandstraße“, d. i. in der heutigen Bärenföter- (ehem. Romanow-) Straße im Hause Nr. 29 bei W. Preiß eingerichtet worden war. Desgleichen beschloßen die Gesellen, „auch an die Herbergen zu Lübeck, Hamburg und Königsberg über die neu-angelegte Herberge zu berichten“. Die hier erwähnten „Aushänge- und Stubenschilder“ sind heute leider nicht mehr vorhanden (vgl. Seite 51 f. u. 62).

Auf der Neujahrs-Quartalversammlung am 10. Januar 1882 verabschiedete das Amt 5 Rbl. für eine „Meister-Adress-Tafel“ (vgl. Seite 74), nachdem eine solche, auf Anregung der Altgesellen, schon am 19. April 1881 bewilligt worden war, „um dieselbe auf der Gesellen-Herberge zur Ansicht anzubringen“.

Am 26. Januar 1882 beging das Amt feierlich sein 150-jähriges Bestehen. In der Wohnung des Ältermannes Johann Heinrich Wiesenhausen hatten sich 21 Meister zur Feier versammelt, während 2 Meister krankheits halber fernbleiben mußten. Zugewesen waren ferner die Glieder der „Prüfungs-Kommission des Amtes“, die Architekten Johann Friedrich Baumann und Karl Johann Felsko, sowie der Amts-Schriftführer, Kollegien-Assessor Johann v. Dohnberg. Als Ehrengäste waren erschienen der Ältermann der St. Johannis-Gilde, Friedrich Brunstermann, der Gilde-Kämmerer, Ältester Johann Georg Wandenberg, und der Dokmann, Theodor Dorster.

Vor Beginn der Feier wurden der Ladenmeister, Peter Medne, und Meister Eduard Kohweder auf die Gesellen-Herberge delegiert, um dort im Namen des Amtes die Gesellen zur Jubelfeier „zu beglückwünschen“ und ihnen hierbei „zur Feier“ 25 Kubel aus der Amtslade zu überbringen.

Die Feier im Amte selbst wurde um 1/28 Uhr abends, „im festlich geschmückten Saal mit einem Choral eröffnet“, darauf eine knappe, die wichtigsten Ereignisse umfassende „Urkunde über das 150-jährige Bestehen des Amtes...“ vom Ältermann verlesen, und hierauf der neue Amtspokal (Abb. 24; vgl. S. 64 u. 79) eingeweiht, und zwar mit 3 „Toakten“: 1. auf den Kaiser und das kaiserliche Haus, 2. „auf das Bestehen und fernere Wohlergehen des Meister- und Gesellen-Amtes“, und 3. „auf das Wohl der anwesenden Ehrengäste“. Nachdem die „Urkunde“ mit den Amtsregeln versehen und von allen festteilnehmern

unterzeichnet worden war, wurde die Deputation der Gesellschaft, der ältere Altgefelle Gottfried Wolfram mit 2 anderen Gefellen, empfangen und vom Ältermanne „mit dem neuen Pokal bewillkommt. Dann wurde das festmahl gehalten, wo bei demselben ernste und heitere Tischreden und Toaste gehalten wurden, sowie ein sämtliches frohes Zusammensein bis spät in der Nacht folgte“.

Die Gesellschaft feierte das Jubiläum auf ihrer Herberge, in Gegenwart der beiden, oben erwähnten fest-Delegierten des Amtes, wobei ebenfalls eine „Arkunde über die Entstehung und Fortbildung der Haus-Zimmerleute (= Gesellschaft) zu Riga von 1732-1882“ verlesen und von allen 9 anwesenden Gefellen und den beiden Amts-Delegierten unterzeichnet wurde.

Für die Jubelfeier verausgabte das Amt 164 Rbl. 91 Kop., nicht eingerechnet die Ankosten für den neuen Amts-Pokal, im Betrage von 135 Rbl., und das festgeschenk für die Gefellen. Die Gesellschaft aber entnahm ihrer Hauptlade 67 Rbl. 14 Kop., zu welcher Summe noch die vom Amte dargebrachten 25 Rbl. hinzukamen.

Das Jahr 1883 war durch zwei bemerkenswerte Ausstellungen gekennzeichnet. An der „Baltischen Gewerbe-Ausstellung“, die vom 29. Mai bis zum 7. August stattfand, beteiligte sich das Amt als solches „der großen Ankosten wegen“ zwar nicht, stellte jedoch den einzelnen Meistern anheim, die Ausstellung von sich aus zu beschicken. Dagegen garantierte wohl das Amt zur Deckung eines etwaigen Unterschusses einen Beitrag bis 200 Rbl., und mußte in der Tat 73 Rbl. 24 Kop. auch beisteuern.

Die zur selben Zeit von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga vom 8. bis zum 22. Juni durchgeführte „Rigische kulturhistorische Ausstellung“ beschickte das Amt mit ihrer alten Amtslade und dem Schragen vom Jahre 1732, sowie mit diversen Arkunden und Münzen;



Abb. 24

Silberner Amts-Pokal
zur 150-Jahrfeier im Jahre 1882
(Höhe mit Aufsatz: 37 cm)

die Gesellenschaft aber entwandte auf die Ausstellung ihre alte Fahne vom Jahre 1766, den zinnernen Willkommen vom Jahre 1732, die silbernen Willkommen-Schilder und eine zinnerne Kanne.

Im Frühjahr 1884 hatten sich die Leipziger Zimmergesellen an die zu Riga gewandt mit der Bitte „um eine Unterstützung während ihrer Streikzeit, da sie gänzlich ohne Erwerb wären“. Obwohl einige rigasche Zimmergesellen zu diesem Zweck 50 Rbl. ihrer Hauptlade zu entnehmen willens waren, weigerten sich dennoch die Altgesellen, diesem Wunsche nachzukommen, da sie in einer solchen Streikunterstützung eine „ungeheuliche Tat“ sahen.

Im Januar 1886 beging der Kollegien-Assessor Johann v. Dohnberg sein 25-jähriges Jubiläum als Schriftführer des Zimmerer-Amtes. In Anerkennung seiner „treuen Dienste“ wurde zu einer Festgabe unter den Meistern eine Sammlung veranstaltet, die 52 Rbl. ergab. Johann von Dohnberg führte die Protokolle und Bücher des Amtes auch weiter, bis zu seinem Tode im Winter 1890/91.

Am 13. Juli 1886 blickte die Gesellenschaft auf ein 100-jähriges Bestehen ihrer „Kranken- und Begräbniskasse“ oder der sogenannten Krankenlade zurück (vgl. S. 67 u. 69) und herausgabte zur Feier des Jubiläums 37 Rbl. 89 Kop.

Im April 1887 fand in den Räumen der St. Johannis-Gilde erstmalig eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten statt, die sich von da ab fast alljährlich wiederholen sollte. Das Zimmerer-Amt beschloß, die Ausstellungen regelmäßig zu beschicken, entsprechende Preise zu stiften und jährlich auch einen gewissen Beitrag zu bewilligen.

Auf der Östern-Quartalversammlung am 3. Mai 1887 wurden, im Auftrage des Amtsgerichtes, durch den Altgesellen Woldemar Brachmann die Bestimmungen des „Schragens für die Handwerksgeellen“ v. J. 1861 (vgl. S. 77) den Gesellen ins Gedächtnis zurückgerufen, namentlich jene Vorschriften, nach welchen aus der Lade keine Gelder zu Getränken entnommen werden durften. Darob eine allgemeine und große Anzufriedenheit unter den Versammelten: „Von früher her seien nämlich die Beiträge so geregelt worden, daß eine bestimmte Summe zum Getränk, welches den neueintretenden Mitgliedern, den vom löbl. Meisteramte freigesprochenen Junggeellen, sowie angereisten fremden Zimmergesellen bei der Aufnahme in die Gesellenschaft, der übliche „Willkommenstrunk“, auf Kosten der Gesellenlade gereicht worden sei. Auch den Versammelten, welche bisweilen 4—5 Stunden während der Sitzung auszuhalten hätten, sei ein gewisses Quantum Bier verabfolgt worden; der Vorstand habe stets keine Angebührlichkeiten geduldet und das gemüthliche, gesellige Zusammensein zu wahren gewußt“. ferner äußerten einige Gesellen „ganz

ereifert: Man müsse jetzt den Willkommen mit Wasser füllen! Andere: Man müßte den silbernen Willkommen, sowie die Schilder etc. abschaffen, und es wäre traurig, das (zu verlieren), was unsere Vorfahren den kommenden Generationen als eine bleibende Erinnerung gewidmet haben, denen, die das Handwerk hochgehalten. Jedem, der in (die Gesellenschaft) aufgenommen, wurde, ihm zu Ehren, der Willkommen präsentiert — diese einzige Zeremonie, die noch bei solchen Gewerken in unserer alten Stadt aus den früheren guten Zeiten geblieben ist! Die Willkommen-Schilder etc., die kürzlich (im Jahre 1886) die historische Gewerker-Ausstellung in der St. Johannis-Gilde geschmückt haben, würden nicht mehr zur Anwendung kommen!“ Nachdem ein Vorschlag, durch eine besondere Deputation den Rat und das Amtsgericht um die Zulassung einer entsprechenden Ausnahme anzufragen, abgelehnt worden war, verließen die meisten Anwesenden das Versammlungslokal, „und die 6 Junggesellen, die sich zur Aufnahme meldeten, wurden vom Vorstande und (einigen) noch wenig anwesenden Mitgliedern ohne irgend eine Zeremonie aufgenommen, dieselben verließen auch sogleich das Versammlungslokal.“ So der im Protokoll ausführlich geschilderte Vorfall, wobei jedoch bemerkt sei, daß der Willkommenstrunk in der Folgezeit wiederum eingeführt wurde.

Am 12. Juli 1887 beschloß die Gesellenschaft, nur noch die Gesellenherberge im Turnsaale des Gewerbevereins zu behalten, die im Frühjahr 1881 eingerichtete fremdenherberge „in der vorstädtischen Sandstraße“ aber aufzugeben (vgl. Seite 81).

Für das Gründungskapital der „St. Johannisgilden-Unterstützungskasse altersschwacher Amtsgefallen und deren Witwen“ bewilligte das Zimmereramt am 1. Mai 1888 aus seiner Amtslade 100 Rbl. und verankaltete unter den Meistern noch eine Sammlung, welche 71 Rbl. ergab.

Am 20. September verausgabte das Amt, lt. Beschluß vom 18. Oktober des vorausgegangenen Jahres, 60 Rbl. für ein Portrait-, Glasbild des Zimmereramts im Fenster der Ältestenbank im St. Johannis-Gildenhause“ (vgl. S. 76 f.).

Nachdem schon im Jahre 1879 die allgemeine russische Städteordnung vom Jahre 1870 auch auf die baltischen Städte ausgedehnt und die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten einer auf breiterer Grundlage erwählten Stadtverordneten-Versammlung übertragen worden waren, erfolgte im Jahre 1889 auch die Auflösung der alten städtischen Gerichte, des Rates und namentlich auch des Amtsgerichtes. Die Ämter standen nunmehr, wie es im Protokoll des Zimmerer-Amtes vom 29. November 1889 hieß, „verwaist“ da. Zur ferneren Wahrnehmung der Interessen der Ämter wurde daher bei der St. Johannis-Gilde ein „erweiterter Amtsvorstand der Junktmeister“ ins Leben

gerufen, dem hauptsächlich die Prüfung der zum Meisterwerden sich meldenden Handwerker oblag.

Im Jahre 1892 wurden die vom Rigaschen Käte am 12. Oktober 1875 bestätigten Statuten der „Unterstützungs- und Sterbekasse des Rig. zünftigen Zimmermeister-Amtes“ (vgl. S. 77) durch neue „Statuten der Unterstützungs- und Beerdigungskasse der Zimmermann-Meister-Zunft in Riga“ ersetzt, deren Bestätigung durch den Innenminister am 20. Januar 1892 erfolgte.

Ein halbes Jahr später, am 25. Juli 1892, bestätigte der Innenminister auch die neuredigierten „Statuten der Unterstützungs- und Beerdigungskasse der Zimmergesellen zu Riga“ (vgl. Seite 67, 69 u. 83).

Im Frühjahr 1893 errichtete das Amt auf seine Kosten zwei „Teehäuser für die mit den Flößen und Struken nach Riga kommenden Arbeiter, sowie für Schiffsarbeiter überhaupt“. Die Ausführung der Bauten übernahmen, nach Entwürfen des Architekten Scheel, Meister Peter Medne „in der Nähe des großen Christophs“ bei den Kosten Speichern und Ältermann Christoph Steiner auf dem Andreasdamme. Zur Deckung der Ankosten waren von allen Meistern 119 Rbl. gespendet worden, wäh-



Abb. 25

Wappen des Amtes

dessen erste Tagung am 23. September 1894 unter dem Vorsitz des Stadtrates J. Erhardt stattfand, wurde die Aufsicht über sämtliche Ämter übertragen, wie z. B. die Bestätigung der Ältermanns-, Befässer- und Altgesellen-Wahlen, die Revision der Amts- und Gesellen-Kassen, die Schlichtung von Streitigkeiten, die im Amte resp. in der Gesellschaft nicht beigelegt werden konnten, u. a. m.

Auf Vorschritt des Gewerbeamtes wurde am 16. April 1895 im Zimmerer-Amte beschlossen, 100 Stück „Embleme, wie sie in der Fahne gezeichnet, anfertigen zu lassen, eins davon in der Amtslade aufzubewahren, die übrigen gegen Zahlung den Meistern zur Verfügung zu stellen“. Die „Embleme“ (Wappen-Zeichnungen; vgl. Abb. 25) kosteten insgesamt 60 Rbl. und wurden

rend die restlichen 131 Rbl. der Amtslade entnommen wurden.

An Stelle des im Jahre 1889 aufgelösten Amtsgerichtes wurde dem bei der Stadtverwaltung schon bestehenden „Handels-Amte“, auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. April 1894, noch ein „Gewerbe-Amte“ angegliedert. Dem Handels- und Gewerbe-Amte,

den Meistern, lt. Amtsbeschluss vom 8. Oktober, „zum Betrage von 1 Kbl. 20 Kop. à Stück abgegeben“.

Anlässlich des 25-jährigen Ältermanns-Jubiläums des Maurermeisters Wilhelm Gustav Dohnberg am 28. februar 1896 überreichten sämtliche Zimmermeister demselben eine Adresse nebst einer festgabe. Das Zimmerer-Amt betonte hierbei, daß es bei dieser feier „nicht fehlen dürfe, da doch seit Alters her diese beiden Gewerke als verwandt betrachtet werden müssen“.

Während des X. Archäologischen Kongresses im August 1896 fand im unteren Saale der St. Johannis-Gilde auch eine „gewerbliche Ausstellung des historischen Inventars der Zünfte und Gilde“ statt. Das Zimmerer-Amt beteiligte sich an dieser Ausstellung mit der alten Amtslade, den Silber- und Zinngegenständen u. a. m. (vgl. Seite 82 f.).

Das Jahr 1901 stand ganz im Zeichen der feier des 700-jährigen Bestehens der Stadt Riga für die Jubiläums-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung“, die vom 1. Mai bis zum 2. September geöffnet war, zeichnete auch das Zimmerer-Amt eine Garantie im Betrage von 300 Kbl., die aber zur Deckung des tatsächlich eingetretenen Unterschusses nicht herangezogen werden mußten. für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, welche ihrer Zahl nach die zehnte war (vgl. S. 83) und vom 16. August bis zum 3. September stattfand, stiftete das Zimmerer-Amt zwei Preise, eine silberne Uhr und einen goldenen Ring, die von den Lehrlingen des Ältermannes Christoph Steiner, Johann Thomsohn und Wilhelm Böse, erworben wurden, während 4 weitere Zimmerlehrlinge „Belobigungs-Diplome“ erhielten.

Zu Ehren des letzten wortführenden Bürgermeisters Rigas, des Katschherrn Eduard von Hollander, wurde im selben Jahre am Gebäude der St. Johannis-Gilde das Standbild desselben angebracht, um „seine ruhmvollen Verdienste um die Ämter“ zu verewigen; auch das Zimmerer-Amt beteiligte sich hieran mit einem, schon am 2. Oktober 1900 bewilligten Betrage von 50 Kbl.

Den Abschluß der 700-Jahrfeier Rigas bildete, gewisser Maßen, am 21. Oktober 1901 ein „Huldigungs-Aufzug“ sämtlicher Ämter zum Schloße, an dem das Zimmerer-Amt in vollem Bestande und mit den alten fahnen teilnahm, die Zimmerer-Gesellen aber „wie gewöhnlich, 12 Mann mit gepussten Winkelleisen und zwar: der lange Schenkel der Winkel mit Seidenband umwunden, das Band in Vaterlandsfarben gehalten, und oben eine Schleife mit Myrtenkranz angebracht; und 12 Mann mit Art und Schurzfell, dieselben mußten in blankgepussten Wassertiefeln sein“. Nach dem Amzuge überreichte der Gilden-Ältermann Friedrich Brunstermann dem Amte und

der Gesellenschaft je eine, von der St. Johannis-Gilde in Nickel geprägte Jubiläums-Denk Münze, die noch heute in den Läden aufbewahrt werden.

Die Jahre 1905 und 1906 sind im Amte der Zimmerer durch eine ganze Reihe von „außerordentlichen Versammlungen“ gekennzeichnet, welche ausschließlich den Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern gewidmet waren. Die Forderungen der Arbeiter, denen sich auch ein Teil der Zimmergesellen angeschlossen hatte, gipfelten in der Festsetzung einer 10-stündigen Arbeitszeit, in der Normierung (Erhöhung) des Lohnes, namentlich für Überstunden, Sonntags-, Nacht- und Akkordarbeit, in der Regelung der Lehrzeit, der Unfallversicherung usw.

Auf der fastnachts-Versammlung 1906 wurde das 25-jährige Jubiläum des Gilde-Ältermannes Friedrich Brunckermann festlich begangen. Sämtliche Ämter brachten dem allberehrten und 85 Jahre alten Jubilaren einen Pokal dar, zu dessen Anschaffung auch das Zimmerer-Amt mit das Seine beitrug.

Am 26. Januar 1907 richteten die Zimmerer-Gesellen, unter Führung ihrer Altgesellen Wilhelm Siering und Otto Orwert, im unteren Saale der St. Johannis-Gilde eine feier des 175-jährigen Bestehens ihres Amtes und der Gesellenschaft aus, zu der sämtliche Meister als Gäste geladen waren. Ein „Prolog“ eröffnete die feier, dem dann eine Reihe von lebenden Bildern und ein festessen folgten. Während des festmahles wurde ein besonderes „Tafel-Lied“ gesungen, und ein Tanz beschloß endlich den Abend.“ Zu bemerken sei hier, daß die Gesellen die stattgehabten Ankosten ausschließlich durch freiwillige Beiträge aus ihrer Mitte bestritten, ohne ihrer Lade etwas zu entnehmen. Das Amt beschloß daher am 6. Mai, den Gesellen zu einem „feste“, d. h. zu einem Schmause, 25 Kbl. zu spenden „als Anerkennung des gut ausgeführten festes des Jubiläums des Zimmerer-Amtes“.

Dank den Bemühungen der Herren Landrat Max v. Siebers-Kömershof, Dr. Viktor Lieben, Hugo Wittrock und des Ältermannes der St. Johannis-Gilde, Christoph Steinert, eröffnete der ehemalige „Deutsche Verein in Livland“ am 1. Juni 1909 ein „Deutsches Handwerker-Lehrlingsheim“ in Riga. Die an der katholischen Straße 13 gemieteten Räume erwiesen sich jedoch bald allein als unzulänglich, und es mußte daher an die Errichtung eines eigenen Hauses gedacht werden. Die Grundsteinlegung des neuen Heimes an der Antonienstraße erfolgte schon im Frühjahr 1911, und die Einweihung desselben fand am 6. Mai 1912 statt. Zum Bau des Hauses hatte auch das Zimmerer-Amt am 17. April 1911 einen Beitrag von 100 Kbl. bewilligt.

Auf der Michaeli-Versammlung, am 16. Oktober desselben Jahres, meldeten sich während der Amtsverhandlungen und traten ein der Ältermann

der St. Johannis-Gilde Karl Christian Jauch, die Schriftführer, die Ältesten Johann Heinrich Beyer mann und Karl Albinus Vogel, sowie der Älteste Karl Müller und der Doctormann Wilhelm Kadešky, gratulierten dem Ältermann Christoph Steinert zu seinem 25-jährigen Ältermanns-Jubiläum des Zimmermeister-Amtes und überreichten ihm im Namen der St. Johannis-Gilde eine in Leder gebundene schöne Adresse“. Die Gefellen widmeten ihrem Amts-Ältermann in diesem Anlaß zu einem „Andenken“ eine silberne Wandplakette mit Widmung*), zu welcher die Mittel durch freiwillige Beiträge beschafft worden waren. Die Amtsmeister aber überreichten dem Jubilaren einen silbernen Pokal. Mit einem gefelligen Beisammenfein wurde die feier beschlossen, wobei die Altgefallen auf Aufforderung des Jubilaren „den Abend im Kreise der Meister verbrachten.“

Am 7. Oktober 1912 legte Ältermann Christoph Steinert krankheits halber die Würde und Bürde des Ältermannpostens nieder, und zu seinem Nachfolger wurde sein Sohn, Meister Alexander Steinert erwählt. Die Verdienste des Scheidenden Ältermannes ehrten aber die Meister durch Ernennung desselben zum Ehren-Ältermann des Amtes. Ehren-Ältermann Christoph Steinert, der von fastnacht 1907 bis fastnacht 1911 auch die ehrenvolle Stellung eines Ältermannes der St. Johannis-Gilde bekleidet hatte, starb am 22. Dezember 1914, im Alter von fast 71 Jahren.

Nachdem schon am 17. April 1911 beschlossen war, eine neue Amtsfahne anzuschaffen, und am 16. Oktober desselben Jahres die Meister Simon Wihksne, Ernst Karlsberg und Otto Gramatke in die „fahnen-Kommission“ gewählt worden waren, wurde die fahne, nach einem Entwurf des Architekten Karl felsko, im frühjahr 1912 bei der firma Kirstein bestellt. Zur Bestreitung der Unkosten im Betrage von 513 Kbl. 43 Kop. wurden von sämtlichen Meistern 345 Kbl. aufgebracht, den Rest von 168 Kbl. 43 Kop. stiftete aber der Ehren-Ältermann Christoph Steinert, „was von den Meistern freudig begrüßt wurde“. Am 1. November 1912, um 8 Uhr abends, fand die fahnenweihe „in den festlich geschmückten Räumen der Ältestenbank der St. Johannis-Gilde“ statt. Zugesen waren der Ältermann Alexander Steinert, 21 Amtsmeister und die beiden Altgefallen. Als Gäste waren geladen und erschienen der Gilden-Ältermann Karl Christian Jauch, die Ältesten Johann Heinrich Beyer mann und Karl Albinus Vogel, der Kämmerer Ludwig Mäntel, der Doctormann Alexander Wintšch, sowie die Glieder der „Prüfungs-Kommission des Amtes“ Ingenieur E. v. Trompowsky und Architekt Karl felsko. „Ältermann Alexander Steinert

*) Siehe Abb. 30, unter dem Bilde des Staatspräsidenten.

eröffnete mit einer schwungvollen Rede den Weibeakt. Ältermann Jauch beantwortete die Rede, indem er hervorhob, daß diese fahnenweihe besonders würdig dadurch sei, daß sie in den Käumen der Ältestenbank vollzogen worden ist. Hierauf wurden 4 goldene Nägel in den Schaft der Fahne eingeschlagen und zwar: 1. vom Ehren-Ältermann Christoph Steinert (der jedoch persönlich nicht anwesend war); 2. vom Gildenältermann Karl Jauch; 3. vom Ältermann Alexander Steinert und 4. von den Altgefelln des Zimmerer-



Abb. 26

Die neue Amtsfahne vom Jahre 1912

(Weißer Seidenstoff. Rückseite: Rigaer Stadtwappen auf blauer Seide. Vgl. Abb. 19)

Amtes Wilhelm Siering und Otto Orwert. Darnach begaben sich die Herren in den Speisesaal, wo den Schluß der feier ein Diner bildete, zu dem manche Reden zum Wohle des Zimmerer-Amtes gesprochen wurden“.

Ende Juli 1914 begann der unheilvolle Weltkrieg. Das Zimmerer-Amt setzte jedoch seine Tätigkeit noch 1½ Jahre fort, wobei die Verhandlungssprache nach wie vor die deutsche blieb. Am 5. April 1915 hielt die Gesellen-

schaft ihre letzte Quartalversammlung ab, während das Amt noch einmal am 27. Juli 1915 zu einem Quartal zusammenkam. Auf derselben übernahm Ältermann Alexander Steinert in seine Verwahrung die silbernen Willkommen, sowie die Wertpapiere und die Amtslade; die Amtsfahne aber wurde der Obhut Meister Otto Gramatke's anvertraut. Die St. Johannis-Gilde, in deren Räumen die Gegenstände bisher verwahrt waren, konnte nämlich die Anwesenheit der Inventare der einzelnen Ämter nicht mehr „verantworten“!

Erst nach 2 $\frac{1}{2}$ Jahren, während der Deutschen Okkupation, war es dem Zimmerer-Amt und seiner Gesellschenschaft vergönnt, ihre Tätigkeit zu erneuern, wenn auch nur für eine ganz kurze Zeit. Am 20. Januar 1918 fand wieder eine Quartalversammlung des Amtes statt, zu der 18 Meister erschienen waren, während 6 Meister wegen ihrer Abwesenheit aus Riga oder wegen unermittelten Wohnortes nicht benachrichtigt werden konnten. Der Ältermann Alexander Steinert eröffnete die Versammlung mit einer dem Moment angepaßten Ansprache, in welcher er der „folgeschweren Ereignisse in unserem Heimatlande und in unserer lieben Vaterstadt Riga“ gedachte und dann die Hoffnung zum Ausdruck brachte, das „Handwerkstreiben wieder nach altem Brauche aufnehmen und zur Ehre unserer Vaterstadt Riga weiterführen zu können“. Zum Schluß berichtete Ältermann Steinert über die Schicksale der Wertpapiere und des silbernen Amtspokals, welche im Herbst 1915 nach St. Petersburg gebracht und laut Quittung vom 19. Oktober 1915 in der dortigen „Ruslischen Bank für auswärtigen Handel“ deponiert worden waren. Die Wertpapiere im Betrage von 5600.— Goldrubeln verblieben in Rußland und sind somit rettungslos verloren. Den silbernen Amtspokal aber ließ der Ältermann im Mai 1917, anläßlich des 50-jährigen Jubiläums der Bau-firma „Chr. Steinert“, zusammen mit seinem Familien Silber nach Riga zurückbringen. Diesem Umstande allein ist es zu verdanken, daß der silberne Pokal des Amtes (vgl. Abb. 24) sich noch heute in der Amtslade befindet.

Nachdem noch am 21. April eine Meister-Zusammenkunft stattgefunden hatte, wurde am 20. Oktober 1918 die letzte Quartalversammlung des Amtes während der Okkupationszeit abgehalten, wobei als Kuriosum zu bemerken sei, daß dieses letzte Quartal „vor geschlossener Amtslade“ stattfand, da einer der Besitzer mit seinem Ladenschlüssel nicht erschienen war.

Auf derselben Michaeli-Quartalversammlung am 20. Oktober 1918 wurde vom Amte auch eine „Kranzhalle“ ins Leben gerufen, deren Einkünfte noch heute aus Quartalbeiträgen bestehen und in Sterbefällen zu Kranzspenden verwandt werden.

Wie das Amt, so hatte auch die Zimmerer-Gesellschaft ihre Tätigkeit

im Jahre 1918 wieder aufgenommen und 3 Quartale am 27. Januar, 21. April und 20. Oktober abgehalten.

Am 18. November 1918 erfolgte die Proklamierung der Selbständigkeit eines freien und unabhängigen Lettlands.

Der Einbruch der Bolschewiken jedoch und die Wirrnisse des Jahres 1919 unterbanden wiederum eine jede Betätigung des Amtes und der Gesellenschaft. Nur die Gesellen hatten es gewagt, am 25. Januar 1919 noch ein „Revisions-Quartal“ ihrer Haupt- und Krankenladen abzuhalten.

Nachdem am 26. Januar 1920 die de jure-Anerkennung Lettlands erfolgt war, verankalteten die Gilden und sämtliche Ämter in diesem Anlaß am 1. Februar nach langer Zeit wiederum einen festaufzug mit ihren alten Fahnen, um auf dem Schlosse in der Person weiland Staatspräsidenten Jahnis Tschakste dem Oberhaupte Lettlands ihre Huldigung darzubringen.

Am 11. April 1920 konnte das Zimmerer-Amt wieder mit seiner Tätigkeit an die Öffentlichkeit treten und ein Quartal abhalten. Amtsältermann Alexander Steinert begrüßte die erschienenen 11 Meister und den Altgesellen Wilhelm Siering mit einer Ansprache, in welcher er auf die Schreckensherrschaft der Bolschewiken hinwies, die auch die Gilde betroffen habe. Darauf berichtete er, daß er beim Verlassen Rigas im Januar 1919 die Amtsgelder, den silbernen Amtspokal und die Amtsbücher dem 1. Besitzer Ernst Karlsberg übergeben hätte, dem es auch „geglückt wäre, alles zu retten“, wofür das Amt demselben zu großem Dank verpflichtet sei. Ferner teilte der Ältermann mit, daß „es der zünftigen Handwerkerschaft nun auch bei der jetzigen Regierung im freien Lettland gelungen sei, die alte Gilde auf solch einer Höhe hinzustellen, wie sie in der alten Zeit gestanden hat“. Ende februar 1920 hätte nämlich die St. Johannis-Gilde vom Innen-Ministerium ein Schreiben erhalten, in dem ihr mitgeteilt wurde, „daß sie in alter Art ihre Versammlungen abhalten dürfte, ohne jegliche Polizeierlaubnis, desgleichen auch, daß sie ihre Bücher in alter Art weiterführen könne.“ Sodann mahnte Ältermann Steinert die Meister daran, „daß es nun an der Zeit wäre, möglichst bald wieder Lehrlinge ins Handwerk anzunehmen, denn wenn kein Zuwachs, dann drohe dem Amte ein Aussterben“. Schritte zur Eröffnung einer Gewerbe-Abendschule wären schon ergriffen worden, und in nächster Zeit würde das Lehrlingsheim wieder ins Leben gerufen werden. „Auch verlange die Regierung, daß die Ämter der St. Johannis-Gilde wieder ihre Tätigkeit reger beginnen.“ Zuletzt forderte Ältermann Alexander Steinert alle Meister auf, falls noch nicht geschehen, als Brüder und die Gemahlinnen als Schwestern in die St. Johannis-Gilde einzutreten.“

Auf der Quartalversammlung des Amtes am 17. April 1921 konnte den Meistern mitgeteilt werden, „daß für die Gesellen eine Herberge auf Kosten der St. Johannis-Gilde (im Stiftshause) eingerichtet werde, worin die Gesellen kostenfrei ihre Versammlungen und Quartale abhalten können.“ Das erste Quartal der Zimmerer-Gesellschaft fand denn auch am 24. November 1921 wiederum statt, zu dem 16 Gesellen erschienen waren.

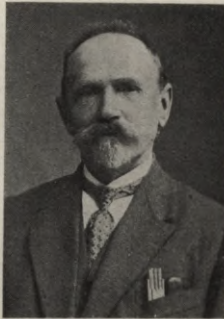
Am 15. Januar 1922 beschloß das Amt, „den Altgesellen Wilhelm Siering in Anlaß seiner treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung als Altgeselle im Laufe von 25 Jahren, ins Amt als Meister ohne Prüfung aufzunehmen, seinen Namen in das Meisterbuch zu verzeichnen, und ihm die Meistergebühren zu erlassen“. Zum Andenken widmeten ihm ferner sämtliche Meister ein Amts-Emblem (Jeton), welches am 20. Januar, dem Jubiläumstag, in der Ältestenbank der St. Johannis-Gilde dem Jubilaren feierlich überreicht wurde. Der Dank aber, den die Gesellenschaft ihrem verehrten Altgesellen zollte, gelangte zum Ausdruck nicht nur in seiner stillschweigenden Wahl zum „Ehren-Altgesellen“, sondern auch in nachstehenden herzlichen Worten des Protokolls vom 14. Mai 1922: „Habe Dank, Wilhelm, für Deine 25-jährige Tätigkeit. Dir verdanken wir es, daß wir hier beisammen sind. Du hast es verstanden, in schwerer Zeit uns unsere Laden zu erhalten. Deinem Beispiele wollen wir folgen. Bleibe uns auch weiterhin ein treuer Kollege!“

Am 27. April 1922 jährt sich ferner 25 Jahre seit der Aufnahme des Ältermannes Alexander Steinert ins Amt als Meister. Sämtliche Amtsmeister und Gesellen überreichten in diesem Anlaß ihrem verdienstvollen Ältermann als Festgabe „zum Andenken“ eine Sammlung ihrer Photographien. Während der darauf folgenden Jubiläumsfeier wurde die übliche Darbringung von silbernen Schildern zum Gesellen-Willkommen vom Gilden-Ältermann Ludwig Saje, vom Amts-Ältermann Alexander Steinert, sowie den Zimmermeistern Eduard Eisenberg, Alexander Begge und Franz Wittenburg durch Geldspenden abgelöst, deren Gesamtertrag von 1500 Lestl. Kbl. der Kranklade der Gesellenschaft überwiesen wurde. Eine weitere Sammlung unter Meistern und Gesellen ergab 555 Lestl. Kbl., die der Gesellen-Hauptlade zugeführt wurden.

Anlässlich des neuen Arbeitsgesetzes, nach welchem Lehrlinge bis 17 Jahren nur 4 Stunden täglich, und Lehrlinge bis 18 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden durften, wurde auf dem Ostern-Quartal am 14. Mai 1922 vom Amte beschlossen, sämtlichen Lehrlingen zu kündigen: „Somit besitzen

die Meister keine im Zimmerer-Amt eingeschriebenen Lehrlinge mehr, welche bis 18 Jahre alt sind“.

Eine Weihnachtsfreude besonderer Art erfuhr die Gesellschaft am 27. Dezember desselben Jahres 1922: „Ein zinnerner Willkommen und 13 zinnerne Kannen, die Meister Wilhelm Siering in schwerer Kriegszeit mit Meister Gramatke der Mutter Erde anvertraut hatten und im Dezember 1922 ausgegraben wurden, alle heil und blitzblank gepußt, stehen sie wieder auf dem Tische!“ Diese Zinngegenstände, zu einem Teil aus dem Gründungsjahre 1732 stammend, waren nämlich im Frühjahr 1919, trotz strenger Bewachung des Gildengebäudes durch Flintenweiber, vom damaligen Altgesellen Wilhelm Siering unter persönlicher Lebensgefahr, in gewöhnlichen Scheuerlappen verhüllt, aus der Gilde herausgebracht und darauf auf dem Grundstücke Meister Otto Gramatke's vergraben worden. Der freudige Dank der Gefellen wurde dementsprechend auch im Protokolle vermerkt: „Nun



Wilhelm Franz Siering
Altgeselle 1897—1922
Ladenmeister u. Ehren-Altgeselle
seit 1922

werden wir nach langer Zeit aus unseren alten lieben Kannen so manchen guten Schluck trinken. Der herzlichste Dank sei Dir, Wilhelm Siering, dafür!“ Es sei an dieser Stelle auch vermerkt, daß Meister Siering im Jahre 1923 auch „die Reparatur und Aufbesserung der alten Amtslade“ liebevoll besorgte, wofür ihm das Amt am 7. Okt. 1923 einen warmen Dank erstattete.

Im Jahre 1923 fand vom 22. Juli bis zum 5. August in den Räumen der St. Johannis-Gilde zum ersten Male nach dem Weltkrieg wieder eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten statt. Das Zimmerer-Amt stiftete hierzu einen I. Preis, eine schwarze Uhr mit Monogramm, im Werte von 1450 Letzl. Kubeln. Von den 3 Zimmerlehrlingen, die sich mit ihren Arbeiten zur Ausstellung gemeldet hatten, erhielten der beim Amtsältermann Alexander Steinert in der Lehre stehende Arnold Ohlolin den I. Preis des Zimmerer-amtes (für ein Treppenmodell); Kriß Koke, Lehrling beim Zimmermeister Friedrich Indriklohn — den I. Preis des Maler-amtes (für ein Bienen-

haus), und Zimmermeister Adolf Lehnert's Lehrling Karl Fihrl — eine „lobenswerte Anerkennung“ (für das Modell eines Funkturmes).

Auf der Michaeli-Quartalversammlung desselben Jahres „Empfang und begrüßte“ die Gesellschaft nach langen Jahren wieder einige ausländische „Gäste“ bei sich auf der Herberge, und zwar die auf der Durchreise befindlichen „zünftigen“ Zimmergesellen Karl Hofmann, Wilhelm Dengler und Friedrich Schaltus aus Deutschland.

In den Verwaltungsrat der im Jahre 1923 im Rigaschen Bezirksgerichte als Verein registrierten St. Johannis-Gilde entsandte das Zimmerer-Amt am 13. Januar 1924 als seine Vertreter den Amtsaltermann Alexander Steinert und den I. Beisitzer Eduard Eisenberg.

An Stelle der im Jahre 1875 beschäftigten, im Weltkrieg jedoch infolge Kapitalverlustes völlig lahmgelagerten „Unterstützungs- und Sterbekasse des Rigaschen Zimmermeister-Amtes“ wurde im Jahre 1924 eine „Beerdigungskasse der Meister des Zimmereramtens der St. Johannis-Gilde zu Riga“ neu begründet. Die am 13. Januar auf der Generalversammlung der Kassenmitglieder angenommenen „abgeänderten“ Statuten wurden am 2. März 1924 im Rigaschen Bezirksgerichte registriert.

Am selben 13. Januar 1924 wurden auch die Statuten der „Unterstützungs- und Sterbekasse der Zimmermann-Gesellen der St. Johannis-Gilde zu Riga“ von der Gesellschaft auf ihrer Quartalversammlung „komplettiert“, und darauf im Bezirksgerichte registriert (vgl. Seite 67 u. 85).

In Anlaß des 25-jährigen Meister-Jubiläums des Ältermannes der St. Johannis-Gilde, Klempnermeister Ludwig Saje, überreichte das Zimmerer-Amt demselben am 4. März 1924 zur Erinnerung ein „Feten“ zum Pokal des Klempner-Amtes.

Auf der Ostern-Quartalversammlung am 27. April 1924 wurden für das Zimmerer-Amt 50 Meister- und 100 Gesellenbriefe „nach dem neuen Drucke“ angeschafft (Abb. 28).

Am 5. Januar 1925 konnte das „Rigaer Deutsche Handwerker-Lehrlingsheim“, dessen segensreiche Tätigkeit durch den Weltkrieg völlig lahmgelagert worden war, dank der unermüdlchen Energie des Präses seines Verwaltungsrates, des Kaufmannes Hugo Wittrock, wieder eröffnet werden. Ein provisorisches Unterkommen fand das Heim an der Wolmarschen Str. 25. Zum Hausvater wurde wiederum Diakon Heinrich Wüste berufen (vgl. S. 87).

Am 29. Oktober 1926 forderte der Amtsaltermann Alexander Steinert „alle Meister auf, alte und neue Lieder zu sammeln, zum Druck eines Liederbuches, und richtete dieselbe Aufforderung durch die Altgesellen an die

Zimmerer-Gesellschaft“. Das Ergebnis der Sammlung waren leider nur 4 schon allgemein bekannte Zimmermanns-Lieder, die darauf durch den Druck vervielfältigt wurden. Zum Herbst 1932 soll eine neue vervollständigte Nieder-sammlung herausgegeben werden.

Im Jahre 1927 bezog das Rigaer Deutsche Handwerker-Lehrlingsheim wiederum seine Räume an der Antonienstraße. Die Einweihungsfeier fand am 4. April statt.

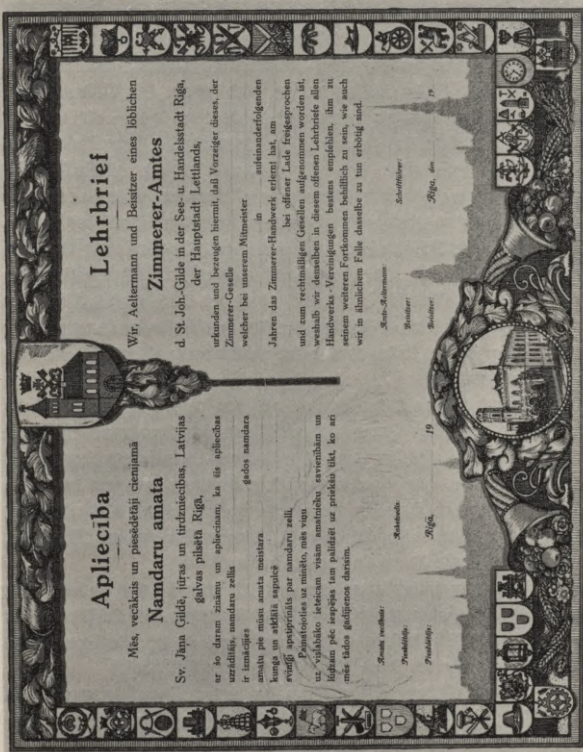


Abb. 28 Lehrbrief-formular vom Jahre 1924
(3,4 mal verkleinert, vgl. Abb. 23)

Auf Vorschlag des Amtsaltermannes Alexander Steinert und auf Beschluß des Amtes vom 9. Januar 1927 wurde am 8. Mai desselben Jahres der Altgefelle Otto Orwert „nach Ablauf 25-jährigen treuen und gewissenhaften Waltens als Altgefelle der Zimmerergesellschaft feierlich in den Meisterstand des Zimmerer-Amtes erhoben“.

Auf derselben Öktern-Quartalversammlung wurden vom Amte 2 neue Amtsfiegel angeschafft, je eines in deutscher und lettischer Sprache.

Am 30. Oktober desselben Jahres beschloß das Amt, „allen Lehrlingen anzulagen, daß sie die Gewerbeschule besuchen und absolvieren müssen“.

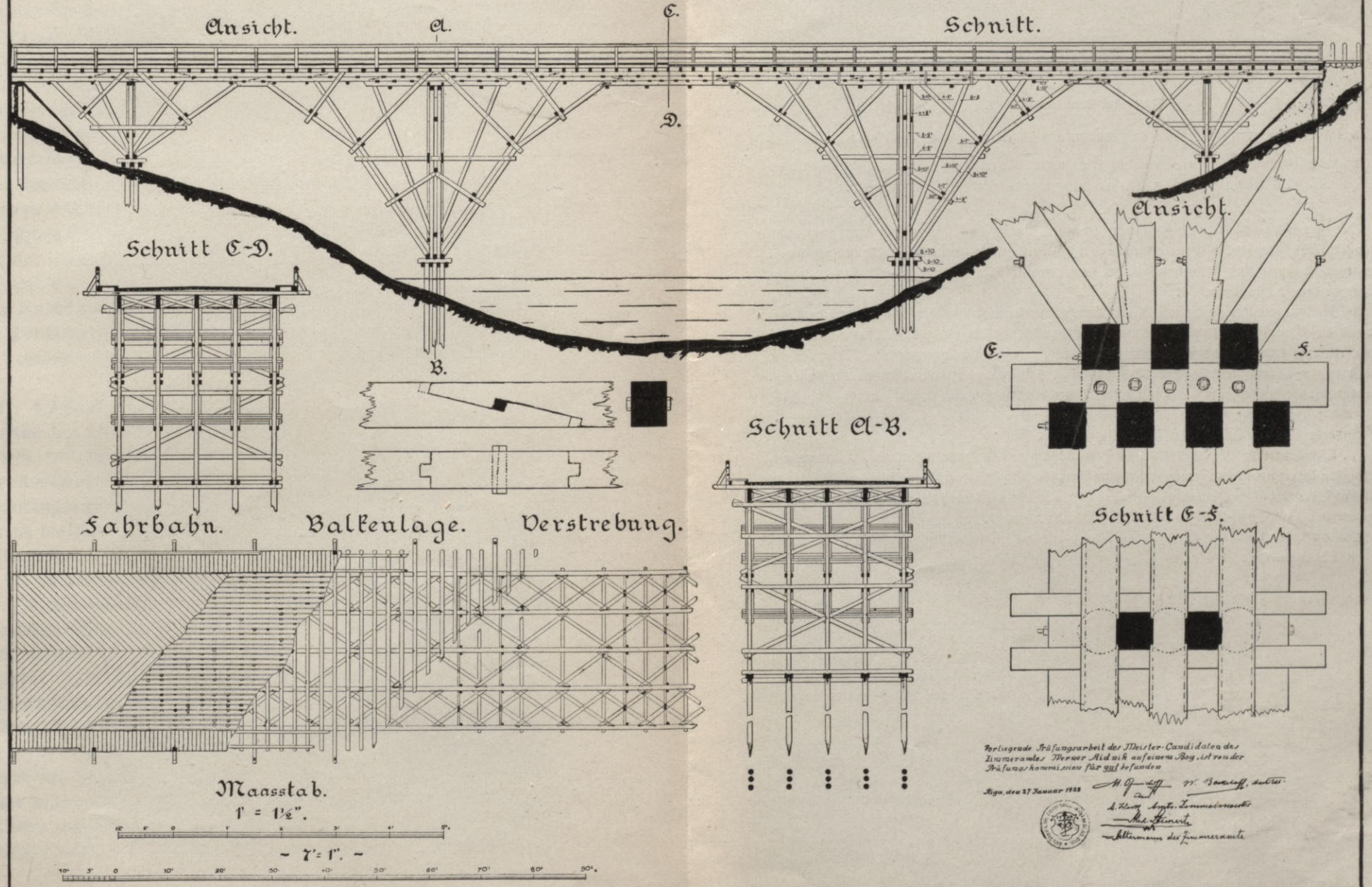
Nach Schluß der Neujahrs-Quartalversammlung am 29. Januar 1928 „fand ein gefelliges Beisammensein aller anwesenden Meister mit den Gesellen statt“, zu dem auch Gäste geladen waren, und zwar: der Gilden-Ältermann Ludwig Saje; der Präses des Lehrlingsheimes Hugo Wittrock, sowie die Mitglieder der Prüfungskommission des Amtes, die Architekten Wilhelm Bockslaff und Max von Ozmiodoff. Diese alljährlich sich wiederholenden Abende waren vom Ältermann Alexander Steinert seit Neujahr 1923 angeregt und ausgerichtet worden, um zum Wohl des Handwerks einen engeren persönlichen Kontakt zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen. Als im Januar 1928 der Ladenmeister und Ehren-Altgefelle Wilhelm Siering den Gesellen mitteilte, „daß der Ältermann Alexander Steinert, wie schon seit den letzten 5 Jahren, die Gesellschafft zum gemeinsamen Schoppen Bier“ aufgefordert habe, wurde die Aufforderung „mit Dank von der Gesellschafft angenommen“. Hierbei sprachen, lt. Protokoll vom selben Tage, die Gesellen noch „ihren Wunsch aus, daß der in den letzten 5 Jahren fast üblich gewordene Neujahrs-Quartal-Bier-Abend zum traditionellen Abend bleibe, wobei Meister und Gesellen die alten Kannen gemeinsam leeren und dabei so manches alte, wie neue Handwerkslied anstimmen, wodurch das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen immer ein engeres wird. Dem Anreger und Ausrichter dieser so gemüthlichen Abende, Herrn Ältermann Alexander Steinert, sei der wärmste Dank ausgesprochen!“

Auf der Öktern-Quartalversammlung am 27. April 1928 gedachte der Amtsaltermann der „25 Jahre Mitgliedszeit des Kollegen Adolf Wirk, der fast alle Quartale pünktlich besucht und verdienstvoll in der Prüfungskommission mitgewirkt und hierbei seine Aufgaben gut erfüllt hat“.

Am 21. Oktober desselben Jahres übernahm es der Amtsaltermann „auf allgemeinen Beschluß, dem Mitmeister Friedrich Medne zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum ein Glückwunschtelegramm zu übersenden“.

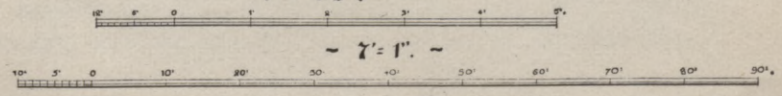
Als am 13. Januar 1929 wiederum ein „gefelliges Beisammensein aller

ENTWURF EINER LANDSTRASSENBRÜCKE.



Maasstab.

1" = 1 1/2"



Topographische Präparatarbeit der Meister-Candidaten des
 Ingenieuramtes Merseburg auf einem Berg, ist von der
 Prüfungskommission für gut befunden
 Merseburg den 27. Januar 1888
 M. J. Hoff, 11. Bauoffizier, stellv.
 A. H. Hoff, Ingenieuramtsrat
 H. J. Hoff, Ingenieuramtsrat
 H. J. Hoff, Ingenieuramtsrat

Entwurf einer Landstraßen-Brücke

(3,8-mal verkleinert)

Prüfungsarbeit des zuletzt ins Amt aufgenommenen Meisterkandidaten Werner Aidnik zum Zimmergesellen nach 4 Lehrjahren beim Ältermann Alexander Steinert freigesprochen am 6. Oktober 1913; als Meister aufgenommen am 29. Januar 1928.

Die Prüfungsaufgabe lautete (gekürzt): „Es soll... eine hölzerne Fahr- und Fußgängerbrücke, von zwei hölzernen Jochen getragen, erbaut werden. Die Brücke ist nach den... angegebenen Längen und Höhenmaßen zu konstruieren. Die Breite soll 38 Fuß betragen (inkl. der beiden... Fußsteige)...“

An Zeichnungen sind zu liefern: 1. ein Längenschnitt; 2. je ein Querschnitt durch das Joch und durch die Spannweitmitte; 3. Grundrisse mit teilweiser Angabe der Fahrbahn und deren Querbalkenlage, sowie der darunter befindlichen tragenden Konstruktionsteile... Der für die Zeichnungen zu benutzende Maßstab ist 7 Fuß = 1 Zoll. Kompliziertere Knotenpunkte resp. Verbindungen der Hölzer... sind in besonderen Detailzeichnungen, im Maßstab 1 Fuß = 1 1/2 Zoll, auszuzeichnen.

Außerdem ist ein Kostenanschlag anzufertigen ..

... Der Kandidat ist verpflichtet, nach Empfang der Aufgabe die Prüfungsarbeit ununterbrochen fortzusetzen, und zwar in dem vom Amt ihm angewiesenen Lokale (in der Wohnung des I. Besitzers Eduard Eisenberg) und unter Aufsicht der abdelegierten Schaumeister (der Zimmermeister Fris Indriksohn und Franz Wittenburg)...

Die Aufgabe, sowie die Zeichnungen dürfen vor der Schlussprüfung nicht aus dem angewiesenen Lokal entfernt werden ...

Riga, den 25. November 1927

Die Prüfungskommission:
(gez.) M(ax) Ozmidoff, Ing.-Arch.
„ W(ilhelm) Bockslaff, Ing.-Arch.
„ A(dolf) Wirk, Amts-Zimmermeister“

anwesenden Meister mit den Gesellen“ stattfand, überreichten der Gildenältermann Ludwig Saje und Aeltester Hermann Daffelberg, die ebenfalls zum Abend geladen waren, dem Zimmermeister Adolf Wirk „eine von der St. Johannis-Gilde gestiftete Adresse in Anerkennung seiner Verdienste zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum“. Eine gleiche Ehrung erfuhr auch der Zimmermeister Friedrich Medne, welcher außerdem noch „zu einer darauf folgenden Verwaltungsratsitzung (der Gilde) hingebeten wurde, wo ihm für seine Verdienste gedankt wurde, weil er in der Revisions-Kommission der St. Johannis-Gilde gewirkt hatte“.

Zur Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, die vom 19. bis zum 27. September 1929 stattfand, hatten 5 Zimmerlehrlinge ihre Modelle gemeldet und das Amt hierzu 2 Preise gestiftet.

Den I. Preis des Amtes, ein Reißzeug, erhielt der Lehrling Georg Kohlmann für eine Dachkonstruktion, den II. Preis aber, eine schwarze Uhr, der Lehrling Edgar Busch für das Modell einer $\frac{1}{4}$ -gerundeten Treppe, während der Lehrling Rudolf Ange rsbach für sein Modell einer $\frac{1}{2}$ -gerundeten Treppe mit dem II. Preise des Gewerbevereins, einem Reißzeuge, ausgezeichnet wurde. Sämtliche Lehrlinge standen beim Amtältermann Alexander Steinert in der Lehre.

Auf der Neujahrs-Quartalversammlung am 2. Januar 1930 teilte der Amtältermann den anwesenden Meistern mit, daß das Amt am 26. Januar 1932 auf sein 200-jähriges Bestehen würde zurückblicken können. „Nach allgemeiner Aussprache wurde beschlossen, diesen Tag feierlich zu begehen“. Die Vorbereitungsarbeiten übernahm Ältermann Alexander Steinert selbst.

Während deselben Quartals richteten der Verbotter des Amtes, Meister Adolf Arting, und der Amtältermann „an alle Meister die dringende Anforderung, bei öffentlichen Aufzügen zahlreicher zu erscheinen“.

Am 3. Oktober deselben Jahres wurde, „um das 200-jährige Jubiläumsfest des Zimmerer-Amtes feierlich begehen zu können, einstimmig beschlossen, daß ein jeder Meister des Zimmerer-Amtes zu jeder Quartalversammlung bis zum 26. Januar 1932 einen Beitrag von 5 Lat (Minimum) zu zahlen hat“. Die erste Sammlung am selben Tage ergab 155 Lat.

Im Jahre 1930 beging die „Bruderschaft der vereinigten Handwerksmeister Kleine Gilde zu Wenden“ die 250-Jahrfeier ihres Gilden-Schragens vom 14. April/30. September 1680. Zum Jubelfest am 26. Oktober waren Vertreter der beiden Gilden und sämtlicher Ämter und Gesellschafteu Rigas mit ihren alten Fahnen, wohl zum ersten Male überhaupt, nach Wenden gefahren, darunter auch als Vertreter des Zimmerer-Amtes der Amtältermann

Alexander Steinert und der 1. Beisitzer Eduard Eisenberg, und außerdem noch Zimmermeister Werner Aidnik als gebürtiger Wendenser. Die Rigalsche Zimmerer-Gesellschaft war durch ihren Altgesellen Heinrich Schneebach und die Gesellen Christoph Steinmann und Robert Pohle vertreten. Zu dem von der St. Johannis-Gilde der Jubilarin dargebrachten silbernen Willkommen überreichte das Zimmerer-Amt sein Amtsblem als Willkommenschild. Die Rigalsche Zimmerer-Gesellschaft stiftete aber einen fahnen Nagel.

Am 18. Januar 1931 wurde auf der Quartalversammlung des Amtes dem Meister Hans Behrlin „in Anlaß seines 25-jährigen Amtsjubiläums durch den Ältermann Alexander Steinert eine Gratulation ausgesprochen“.

Auf derselben Neujahrs-Quartalversammlung wurde ein Dankschreiben des Lettländischen Staatspräsidenten, Herrn Albert Kweeßis, an die St. Johannis-Gilde verlesen, und zwar für die Spende von 2120 Lat zur Errichtung des Freiheitsdenkmals; seitens der Zimmermeister waren hierzu 134 Lat gestiftet worden.

Am 25. April 1931 war während der Ostern-Quartalversammlung der Gesellschaft wiederum ein ausländischer Gast auf der Herberge anwesend, und zwar der Zimmergeselle Johannes Hansen aus Dänemark, welcher beim Ausbau des Rigalschen Export-Hafens beschäftigt war.

Die 200-Jahrfeier

des Amtes

am 26. Januar 1932

Tages Arbeit — abends Gäste
Saure Wochen — frohe feste!

Ein sonniger Wintertag war es, an dem die zünftigen Zimmerer Rigas auf das 200-jährige Bestehen ihres Amtes und ihrer Gesellschaft zurückblickten. All' die vielen Sorgen der auf einem jeden schwer lastenden Krisenzeit waren für den Augenblick zurückgestellt; man dachte nicht mehr an Arbeits- und Verdienstlosigkeit, sondern eitel festesfreude und ein berechtigter Stolz erfüllten am 26. Januar 1932 ein jedes zünftige Zimmererherz in Riga.

Schon am Vormittag begaben sich der Amts-Ältermann Alexander Steinert und die beiden Beisitzer des Amtes, Meister Eduard Eifenberg und Jakob Koleschky, auf den Friedhof, um pietätvoll den verstorbenen Amtsgliedern einen Dank und Gruß der Lebenden zu überbringen, indem sie auf die letzte Ruhestätte des einzigen Ehren-Ältermannes Christoph Steinert einen Lorbeerkranz niederlegten mit der in goldenen Lettern auf weißseidener Schleife gebrachten Widmung:

„Unserem unbergesslichen Ehren-Ältermann Christoph Steinert
das dankbare Zimmerer-Amt, in Anlaß seines 200-jähr. Jubiläums.“

Am Abend, um 7 Uhr, versammelten sich insgesamt 18 Meister, 24 Gesellen und 6 Lehrlinge zur Jubiläumsfeier in den festlich geschmückten unteren Sälen des Gebäudes der altehrwürdigen St. Johannis-Gilde zu Riga. Als Ehrengäste waren erschienen: der Vorstand der St. Johannis-Gilde mit Gilden-Ältermann Ludwig Saje an der Spitze, der Schriftführer Ältester Hermann Haffelberg, der Kassierer Ältester Arved Torp, die beiden Kämmerer Ältester Ernst Kauche und Ältester Adalbert Schuch, sowie der Doctmann Ernst Sebening. Die große oder St. Marien-Gilde war vertreten durch ihren Ältermann Eugen Schwarz und den Ältesten Wilhelm Keimers, leßgenannt auch als Vertreter der Administration des St. Georgen-Hospitals. An der feier nahmen ferner teil: der Präses des Rigaer Gewerbe-Vereins und des Verwaltungsrates des Handwerker-Lehrlingsheimes, Hugo Wittrock; der Direktor der Deutschen Gewerbeschule, Architekt Rudolf Tode; die Glieder der Prüfungskommission des Amtes, die Architekten Wilhelm Bockslaff und Max von Ozyidoff; der Vorstand

des Rigaschen Müller-Amtes, Ältermann Paul Hardell und Müllermeister Emil Kenke, sowie der Vorstand des Rigaschen Maurer-Amtes, Ältermann Christian Kergalw und Maurermeister Ludwig Neuburg. Genannt seien endlich auch der Verfasser der Amtschronik, Archivar Erwin Aidnik, und Herr Frankenstein als Mitarbeiter der „Rigaschen Rundschau“.

Der Festakt fand im schönen, weihenollen Räume der Ältestenbank statt. Hinter dem Vorstandstisch, auf welchem unter dem Schmucke brennender Kerzen die Amtslade und die der Gesellen, sowie das historische Silber- und Zinninventar und die Schrageneremplare des Amtes und der Gesellenschaft aufgestellt waren, hatten der Amts-Ältermann, Ältester Alexander Steinert, die beiden Amtsbeisitzer Meister Eduard Eisenberg und Jakob Koleswky, der Schriftführer des Amtes Meister Johannes Schemsky und der wortführende Altgeselle Heinrich Schneebach Platz genommen, umgeben von 4 Fahnenträgern mit den ehrwürdigen Amts- und Gesellenfahnen und zu beiden Seiten flankiert von 2 Gesellen mit ledernem Schurzfell, geschulterten Ärten und in Schäftenstiefeln, sowie 2 Gesellen mit bändergeschmückten Winkelleisen (Abb. 30).

Der gemeinsame Gesang des Dankliedes „Lobe den Herren!“ leitete, altem rigaschen Zimmermannsbrauche gemäß, die Feier ein. Nachdem der Geselle Kurt Steinert einen festprolog vorgetragen hatte, ergriff der derzeitige Amts-Ältermann Alexander Steinert das Wort zur Festansprache, in welcher er, ausgehend vom Goethe-Wort: „Tages Arbeit — abends Gäste! Saure Wochen — frohe feste!“, darauf hinwies, daß die Zimmerleute Rigas „trotz der Ungunst der Zeiten, es sich nicht haben nehmen lassen, ihr 200-jähriges Amtsjubiläum festlich zu begehen“. Hiernach begrüßte der Amts-Ältermann mit einigen angemessenen Worten alle und einen jeden einzelnen der erschienenen Ehrengäste und bat dann die Festteilnehmer, „das Andenken der Meister zu ehren, die einst dem Zimmerer-Amte angehört haben und deren Namen so vielfach mit der Baugeschichte der Heimat und der Stadt Riga verbunden sind,“ wobei der Ältermann besonders die Verdienste seines Vorgängers im Amte, weiland Christoph Steinert, hervorhob, der zum 175-jährigen Jubiläum des Amtes demselben vorgestanden hatte. Ein stilles Sicherheben der Festteilnehmer von den Plätzen ehrte das Andenken der Verstorbenen.

Hierauf gedachte der Amts-Ältermann des Lettländischen Staatspräsidenten und der Landesregierung und brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß es „denselben gelingen möchte, trotz aller Nöte und Sorgen der Zeit, der Heimat und dem Gewerbe Ruhe und Frieden zu sichern und damit dem

am 26. Januar 1932

Wohle des Ganzen zu dienen“. Diesen Wunsch ließ Ältermann Steiner t in die Worte „Gott segne Lettland!“ ausklingen, worauf von allen festteilnehmern die Staats hymne gesungen wurde. Hier sei auch vermerkt, daß das Zimmerer-Amt in Anlaß seiner 200-Jahrfeier dem Staatspräsidenten, Herrn Albert Kwekus, ein Begrüßungstelegramm gesandt hatte, in welchem es die Hoffnung aussprach, daß „die Heimat unter der erlauchten Leitung des Staatspräsidenten wiederum aufblühen würde, und daß die Handwerkerschaft Rigas, wie vormals, ein reiches Arbeitsfeld finden möge.“ Der Staatspräsident beantwortete das Telegramm mit einem herzlich gehaltenen Schreiben, in welchem er den Meistern und Gesellen des Zimmerer-Amtes wünschte, „stets reichlich Arbeit zu finden, die Früchte ihrer Arbeit glücklich zu genießen, und auf die Stellung stolz zu sein, die das Zimmerer-Amt unter Führung seines so verdienstvollen Ältermannes Alexander Steiner t in der Bruderschaft der rigaschen Handwerker inne habe“.

An dieser Stelle ist auch zu vermerken, daß Amtsältermann Alexander Steiner t auf Vorschlag des Finanzministers, in Anlaß des 200-jährigen Jubiläums des Zimmerer-Amtes und anlässlich des 65-jährigen Bestehens der Baufirma „Chr. Steiner t“, am 22. februar 1932 mit dem Drei-Sterne-Orden 3. Klasse ausgezeichnet wurde.

Nach dem Verklingen der Staats hymne trug der Amtsältermann eine in knappen Worten prägnant umrissene Übersicht aus der 200-jährigen Geschichte des Zimmerer-Amtes vor, worauf der Schriftführer des Amtes, Meister Johannes Schepshy, die Glückwunschschriften aus jenen drei Städten verlas, deren Zimmerer-Gewerke und -Gesellschaften vor 200 Jahren das damals neugegründete Rigasche Zimmerer-Amt, altem Handwerksrechte gemäß, als „zünftig“ anerkannt hatten. Als erste gelangte zur Verlesung die Begrüßung der „Innung der Baumeister zu Leipzig (Freie Innung)“, welche eine prachtvoll ausgestattete und anlässlich der 50-jährigen Wiedergründung der Leipziger Innung herausgegebene Chronik dem Rigaschen Zimmerer-Amte als festgabe zum Jubiläum überliefert hatte. Ein freundliches Glückwunschschriftchen hatte auch die „Maurer- und Zimmerer-Kreis-Innung Leipzig (Zwangsinnung)“ geschickt. Herzliche Grüße übermittelte ferner die „Bauinnung zu Danzig“ nebst Zusendung ihrer „Festschrift und Lieder zum ersten Innungsquartal im eigenen Hause“, dessen Einweihung, durch einen vielbedeutenden Zufall, am selben Tage stattfand, wie die 200-Jahrfeier des Rigaschen Zimmerer-Amtes. Auf schriftlichem Wege hatte auch die „Bauinnung zu Königsberg in Preußen“ das Rigasche Amt zu seinem Jubelfeste beglückwünscht. Sämtliche genannten Innungen brachten in ihren Schreiben

das Bedauern zum Ausdruck, in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Nöte keine Vertreter nach Riga entsenden zu können.

Die Reihe der mündlichen Begrüßungen eröffnete als erste die Deputation der Zimmerer-Gesellschaft, bestehend aus dem wortführenden Altgesellen Heinrich Schneebach und den Gesellen Karl Satow und Robert Zermakisch, welche drei zinnerne Meisterkannen vom Jahre 1732, ein altes Amts-Quartalbuch vom Jahre 1754 und vor allem jenen silbernen Meister-Willkommen aus dem Jahre 1774 dem Amte als festgeschenke der Gesellschaft darbrachten, die alle vor mehr als 100 Jahren, aus heute nicht mehr feststellbaren Gründen, aus der Amtslade in die der Gesellen gelangt und von der Gesellschaft als ihr Eigentum treu verwahrt worden waren. Der Altgeselle Heinrich Schneebach verlas hierbei den Wortlaut einer kunstvoll ausgeführten Adresse, die von ihm, seinem Stellvertreter Christoph Steinmann und dem Schriftführer Robert Pohle unterzeichnet und mit dem Siegel der Gesellschaft versehen worden war. In der Adresse wiesen die Gesellen auf ihre enge, 200-jährige Verbundenheit mit den Meistern hin und betonten, daß der zurückgeschenkte silberne Meister-Willkommen (Abb. 31) von den Gesellen weit mehr als 100 Jahre hindurch als Gesellen-Willkommen benutzt worden wäre. Mit einem dreifachen Spruch auf das Wohl der Heimat Lettland, auf das Wohl der Stadt Riga und auf das Wohl des Amtes und der Meisterschaft erhob der Altgeselle den mit 14 silbernen und dem Amte ebenfalls geschenkten alten Gesellen-

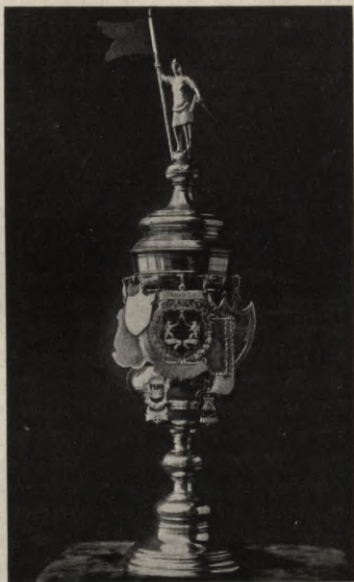


Abb. 31.

Der silberne Meister-Willkommen
vom Jahre 1774,
mit den zur 200-Jahrfeier gestifteten silbernen
Schildern (vgl. Abb. 13)

Willkommenschildern geschmückten Pokal zum dreimaligen Willkommenstrunk.

Amtsältermann Alexander Steinert beantwortete hierauf mit einigen herzlichsten Worten die Ansprache des Altgesellen, indem er hervorhob, daß das Meisteramt die von den Gefellen dargebrachten Geschenke voll und ganz anerkenne, und dieses um so mehr, als die Meister sich dessen noch erinnerten, mit welcher Ehrfurcht sie selbst während ihrer Gesellenzeit zum silbernen Willkommen aufgeschaut hätten. Als Gegengabe für den zurückgeschickten silbernen Meister-Willkommen versprach Ältermann Alexander Steinert, im Namen des Amtes, den Gefellen einen neuen silbernen Pokal zum „Gesellen-Willkommen“, der ihnen zum bevorstehenden Otkern-Quartal überreicht werden soll (Abb. 32 u. 33). „Mit dem Wunsche, daß möglichst viele Gefellen aus diesem (dem Amte nunmehr zurückgeschickten) Meister-Willkommen in Zukunft den Meistertrunk trinken möchten“, erhob der Amts-Ältermann den Willkommen auf das Wohl sämtlicher Gefellen.

Während der Willkommen noch einmal unter den anwesenden Gefellen, gewissermaßen noch Abschiednehmen von demselben, herumgereicht wurde, traten Silden-Ältermann Ludwig Saje und die Ältesten Hermann Haffelberg und Arbed Torp an den Vorstandstisch, um die Glückwünsche der St. Johannis-Gilde zu überbringen. Ältermann Ludwig Saje betonte hierbei in seiner Ansprache, daß mit „ein Hauptbeweggrund jener ersten Zimmermeister zur Gründung ihres Amtes gerade das Ziel gewesen wäre, sich den Genossen des künftigen Handwerks der St. Johannis-Gilde anzuschließen. Durch Unterschrift und Handschlag hätten sich die Zimmermeister zu den ihnen vom Rat verliehenen Schragen und Bedingungen bekannt, und eine Reihe tätiger und tüchtiger Zimmerer und Bürger Rigas wäre damit in die Silden-Brüderschaft eingetreten, von denen im Laufe der zwei Jahrhunderte verschiedenliche auch Glieder der Ältestenbank geworden wären und durch ihre berufliche Tätigkeit im Baugewerbe und im kommunalen Leben der Stadt sich Namen und Ruf erworben und dadurch dem Zimmerer-Amte viel Ehre eingebracht hätten“. Mit dem herzlichsten Wunsche, daß dem „Zimmerer-Amte ein guter Nachwuchs und tüchtige Meister zur Ehre des Handwerks und ein weiteres Blühen und Gedeihen, sowie daß der Gesellenschaft ein festes Zusammenhalten und treues Mitarbeiten mit ihren Meistern auch im neuen dritten Jahrhundert des Amtes besichert sein möchten“, mit diesem Wunsche überreichte Ältermann Ludwig Saje namens der St. Johannis-Gilde einen goldenen Nagel für die Amtsfahne und einen silbernen für

die der Gesellen, sowie persönlich ein schmuckes Anhängeschild zum Meister-Willkommen des Amtes.

Die Grüße der St. Marien-Gilde überbrachte deren Ältermann Eugen Schwarz, der in seiner Rede darauf hinwies, daß die vielen schweren Stürme, die das Amt im Laufe der zwei Jahrhunderte durchlebt und überdauert habe, wohl mit ein Beweis dessen sein dürften, daß dem augenblicklichen wirtschaftlichen Tiefstande wiederum ein neuer Aufstieg von Gewerbe und Handel folgen würde, zu dem das Rigasche Zimmerer-Amt auch im dritten Jahrhundert seines Bestehens mit das Seine beizutragen nicht verfehlen wird.

Ältester Wilhelm Keimers betonte hierauf in markanten Worten die Grundprinzipien einer tüchtigen, zünftigen Lehrlingserziehung, die sich zu sammenfassen ließen in den kurzen und doch so inhaltsvollen Worten: „Ordnung – Sitte – Disziplin“. Denn gerade der Lehrling von heute müßte in erster Linie „gehorden“ lernen, um später als Meister „befehlen“ zu können. Desgleichen unterstrich Ältester Wilhelm Keimers die nicht zu unterschätzende erzieherische Bedeutung des leider nicht mehr geübten „Wanderns“ der Handwerksgefallen, denn der angehende Meister erwürbe gerade auf seiner Wanderschaft nicht nur eine Erweiterung seiner beruflichen Kenntnisse, sondern vor allem auch eine Ausbildung und Stählung seines Persönlichkeits-Charakters, wie solches das rühmliche Beispiel des noch gewandert seienden derzeitigen Amtsaltermannes Alexander Steinert beweise.

Die herzlichsten Glückwünsche des Rigaschen Mülleramtes übermittelten dessen Ältermann Paul Hardell und Müllermeister Emil Kenke. Ältermann Hardell führte hierbei aus, daß die 200-Jahrfeier des Zimmerer-Amtes auch mit ein Festtag des Mülleramtes wäre, gehörten doch die Zimmerer Rigas vor Begründung ihres eigenen Amtes dem der Müller an, welches schon im Jahre 1685 als vereinigt „Gewerk der Müller und Zimmerleute“ von König Karl von Schweden seinen Schragen beschäftigt erhalten hätte. Daß das Zimmerer-Amt all' die guten und bösen Zeiten der letzten zwei Jahrhunderte überdauert habe und noch immer „unerschütterlich“ dastehe, das hätte es, wie Ältermann Hardell betonte, „nur dem hohen Sinn für Ehrenhaftigkeit und der technischen Fertigkeit seiner Glieder zu verdanken“. Mit dem Glückwunsche, daß „das Amt der Zimmerer unter Gottes Obhut in alle Zukunft zu Ruß und frommen der teuren Heimat gedeihen, wachsen und blühen möchte“, überreichte Ältermann Hardell, namens seines Amtes, zum Meister-Willkommen der Zimmerer ein prachtvolles Schild mit dem Wappen und dem Wahlspruch des Mülleramtes: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt!“. Für die Zimmerer-Gesellschaft aber ließ das Mülleramt einen silbernen Fahnnagel übergeben.

am 26. Januar 1932

Der Rigaer Gewerbeverein und der Verwaltungsrat des Handwerker-Lehrlingsheimes ließen ihre Glückwünsche dem Zimmerer-Amte durch ihren Präses Hugo Wittrock überbringen, welcher auf die engen Beziehungen des Gewerbevereins besonders zum Zimmerer-Amte hinwies, dessen Amtsältermann Alexander Steinert als Vorstandsmitglied des Gewerbevereins durch zwei Jahrzehnte an den Geschicken des Vereins und der von demselben unterhaltenen Gewerbeschule regsten Anteil genommen hätte. Für das Handwerker-Lehrlingsheim erbat Präses Hugo Wittrock nach wie vor das Wohlwollen der Meister, läge doch die Förderung des Handwerker-Nachwuchses im eigenen Interesse auch des Zimmerer-Amtes. Im Namen des Gewerbevereins überreichte sein derzeitiger Präses, Hugo Wittrock, einen silbernen Nagel für die Fahne des Zimmerer-Amtes.

Architekt Max von Ozmidoff entbot die Festgrüße des Rigaer Architekten-Vereins unter Hinweis darauf, daß die Architekten sich dessen stets bewußt seien, daß sie ihren Ursprung aus dem zukünftigen Bau-Handwerkerstande herzuleiten hätten, mit dem sie auch weiterhin Hand in Hand zusammen arbeiten müßten und würden.

Nachdem noch Ältermann Christian Kergaltw und Maurermeister Ludwig Neuburg im Namen der zukünftigen Maurer Rigas das ihnen beruflich verwandte Zimmerer-Amte zum Jubelfeste mit herzlichem Worten begrüßt hatten, und ebenso Ältester Hermann Haffelberg namens und als Ältermann des Rigaschen Buchbinder-Amtes, überreichten noch die Ältesten Ernst Kauthe und Adalbert Schuch gemeinsam je ein Schild zu den Willkommen des Amtes und der Gesellenschaft, und Zimmerer-Jungmeister Werner Aidnik eines für den Meister-Willkommen.

All' die gebrachten Glückwünsche beantwortete der Amtsältermann Alexander Steinert jeweils mit einer angemessenen herzlichem Segenrede, wobei er sich für die überreichten Festgaben im Namen des Amtes und der Gesellenschaft bedankte, um dann zum Schluß dem Amte mitzuteilen, daß er zur 200-Jahrfeier desselben eine „Amtschronik“ habe verfassen lassen, dessen Manuskript er hiermit dem Amte stiftete.

Hierauf ergriff noch der I. Amts-Beisitzer, Meister Eduard Eisenberg, das Wort, um in einer kernigen Ansprache, und unter dem lebhaften Beifall aller Anwesenden, den derzeitigen Amtsältermann Alexander Steinert zu feiern, indem er die nunmehr 20-jährigen Verdienste desselben um das Amte als dessen Ältermann und um die Heranbildung einer überaus großen Anzahl von Lehrlingen zu tüchtigen Zimmergesellen hervorhob, und dann dem

Ältermanne den herzlichsten Dank des Amtes für die gestiftete Chronik erstattete.

Hiermit war die Tagesordnung der Festsetzung erschöpft, und Amtsältermann Alexander Steiner schloß, nachdem er nochmals allen festteilnehmern gedankt hatte, nach der üblichen Umfrage „von dem Ältesten bis zum Jüngsten, und vom Jüngsten bis zum Ältesten“, die Festsetzung mit einem dreimaligen Hammerschlag und den Worten:

„Zimmerleut' sind brave Leut'! Das walte Gott!“

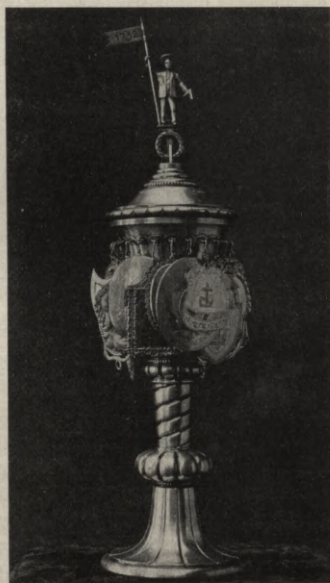
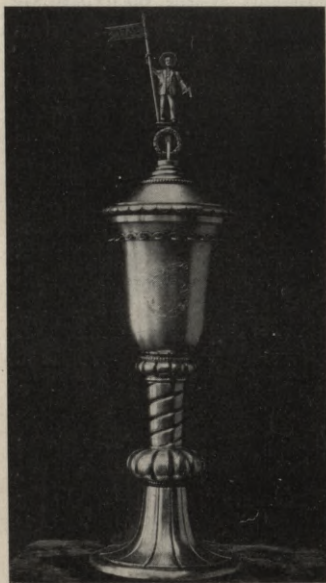


Abb. 32 u. 33

Der neue Gefellen-Willkommen

Dargebracht von den Amtsmeistern als Segengabe für den dem Amte zur 200-Jahrfeier zurückgeschenkten Meister-Willkommen vom Jahre 1774. Der Gefellenschaft überreicht am 5. Mai 1932. — (Entwurf: Arch. Heinz Pirang. Höhe mit Fahne: 60 cm. Rechts: mit den alten Willkommen-Schildern der Gefellen. Vgl. Abb. 13, 21 u. 31).

Nach einer kurzen Pause, während welcher je ein Gruppenbild des festpräsidiums (Abb. 30) und sämtlicher festteilnehmer auf die Photoplatte gebannt wurden, begab man sich in den Speisesaal. An der in Hufeisenform gedeckten festtafel nahmen unter dem Vorsitz des Amtsältermannes sämtliche Ehrengäste, Meister und Gesellen Platz, während die anwesenden Lehrlinge zwischen den unteren Enden der Tafel an einem besonderen Tische bewirtet wurden.

Die üblichen Tischreden eröffnete Ältermann Alexander Steinert mit einer kurzen Ansprache und einem dreifachen Hoch auf die St. Johannis- und St. Marien-Gilden, sowie deren Bruderschaften und Vorkände. Namens der St. Johannis-Gilde antwortete deren Ältermann Ludwig Saje, indem er hervorhob, daß „das Zimmerer-Amt und die St. Johannis-Gilde stolz darauf sein können, in den Reihen des Zimmerer-Amtes Meister gehabt zu haben, die allen Anforderungen auch der Neuzeit haben voll und ganz nachkommen können; es wären das aber auch Männer gewesen, die mit vollem Bewußtsein auch Bürger der Stadt und Brüder der Gilde waren, und in der Verwaltung der Stadt, an der Spitze der Gilde und in vielen sozialen und kulturellen Vereinigungen mit Rat und Tat kräftig mitgearbeitet haben“. Der Ältermann der St. Marien-Gilde, Eugen Schwarz, betonte in seiner Gegenrede die alten Beziehungen zwischen Handel und Gewerbe, und wies auf die Schicksalsgemeinschaft der beiden Gilden hin, deren Verbundenheit mit einander, nicht zuletzt durch die anstürmenden Ereignisse der letzten 50 Jahre, ein immer engeres und herzlicheres geworden wäre. Beide Gilden-Ältermänner erhoben ihre Gläser auf das Wohl des Zimmerer-Amtes und seines Ältermannes, sowie auf das der Meister und Gesellen. Hierauf yollte Amtsältermann Alexander Steinert dem unermüdliehen Administrator des St. Georgen-Hospitals einen in warmen Worten gehaltenen Dank im Namen des Zimmerer-Amtes „für die vielen, vielen Tränen der Witwen und verarmten Meister, die Ältester Wilhelm Keimers getrocknet habe und noch immer trockne“.

Kede auf Kede und Trinkspruch auf Trinkspruch reichten sich in fast ununterbrochener folge aneinander. Aus der langen Reihe derselben seien hier nur einige angeführt, und zwar vor allem die des Amts-Ältermannes an die Adresse der Gesellenschaft und ihres Altgesellen, sowie an die Lehrlinge, wobei er besonders auf den für das dritte Jahrhundert des Amtes vielverheißenden Umstand hinwies, daß unter den Lehrlingen sich auch zwei Meistersöhne befänden; seine warme Ansprache endete Amtsältermann Alexander Steinert mit dem alten, mehrere Wandbogen des Speisesaales der St. Johannis-Gilde zierenden, und trotzdem noch immer nicht genug bekannten Handwerkerspruche:

Wer ist Meister? Der was erfann.

Wer ist Geselle? Der was kann.

Wer ist Lehrling? Jeder mann!

Meister Christoph Steinert jun. feierte sodann die beiden Beisitzer des Amtes, die Meister Eduard Eisenberg und Jakob Kosewsky, unter Hervorhebung ihrer tatkräftigen Hilfe, die sie dem Amts-Ältermann angedeihen ließen. Altgeselle Heinrich Schneebach sprach einige herzliche Worte zu der Meisterschaft, wobei er im Besonderen die großen Verdienste des vormals langjährigen Altgesellen und nunmehrigen Ladenmeisters und Ehren-Altgesellen Wilhelm Siering würdigte. Jungmeister Werner Aidnik gedachte der stillen Mitarbeiter im Amte, der Meisters- und Gesellenfrauen nämlich, welche als „Ehefrauen“ nicht nur regsten Anteil an den Sorgen und freuden ihrer Männer, des Amtes und der Gesellenschaft nahmen, sondern als „Mütter“ ihren Kindern auch ein stolzes Handwerker-Bewußtsein einimpften. Der Präses des Gewerbevereins, Hugo Wittrock, wies in einem humorvollen Vortrag auf die so bilderreiche und von harzigem Waldduft durchschwängerte alte Sprache der Zimmerer hin, deren kernige Sprüche heute zu einem großen Teil Allgemeingut geworden wären. Geselle Karl Satow rühmte in seiner Rede den leider vergessenen Brauch des Wanderns, indem er den derzeitigen Amts-Ältermann als ehemaligen „Wandergesellen“ feierte und hierbei auch ausführte, daß heute so mancher kaum einige Schritte gehen könne, ohne die Straßenbahn oder ein anderes fahrzeug zu benutzen, und trotzdem nicht vorwärtskomme. Der Verfasser der Amtschronik, Archivar Erwin Aidnik, trug nach einer kurzen Einleitung jenen in Reimen verfaßten Spruch vor, den seinerzeit Zimmermeister Johann Heinrich Wülbern im Jahre 1746 von der Spitze des damals vollendeten St. Petri-Turmes hinabgesprochen hatte. Lebhaftige Beifallskundgebungen begleiteten die aufgezählten und die vielen hier nicht genannten Reden und Sprüche, wobei der Amts-Ältermann so manchen langanhaltenden Applaus mit einem kräftigen Hammer Schlag abbrechen mußte. Ein Trio lieferte die Tafelmusik und die Begleitung zu den vielen alten Zimmermanns- und Handwerkerliedern sowohl, als auch zum Tafelliede in deutscher Sprache, gedichtet vom Ältesten Arved Torp, und zu dem vom Gesellen Peter Schmiedeberg gekliffeten Festliede in lettischer Sprache.

Während der festtafel wurden von Meister Christoph Steinert jun. auch all' die eingelauenen Glückwunschsreiben und Telegramme aus nah und fern verlesen, aus deren großen Anzahl hier nur das herzliche Telegramm des Leiters des Bauamtes der Stadt Riga, des Stadthauptkollegen Jahn

Jagar herborgehoben sei, und jenes des Rigaschen Fleischeramtes, dessen humorvoller Glückwunsch hier wiedergegeben sein möge:

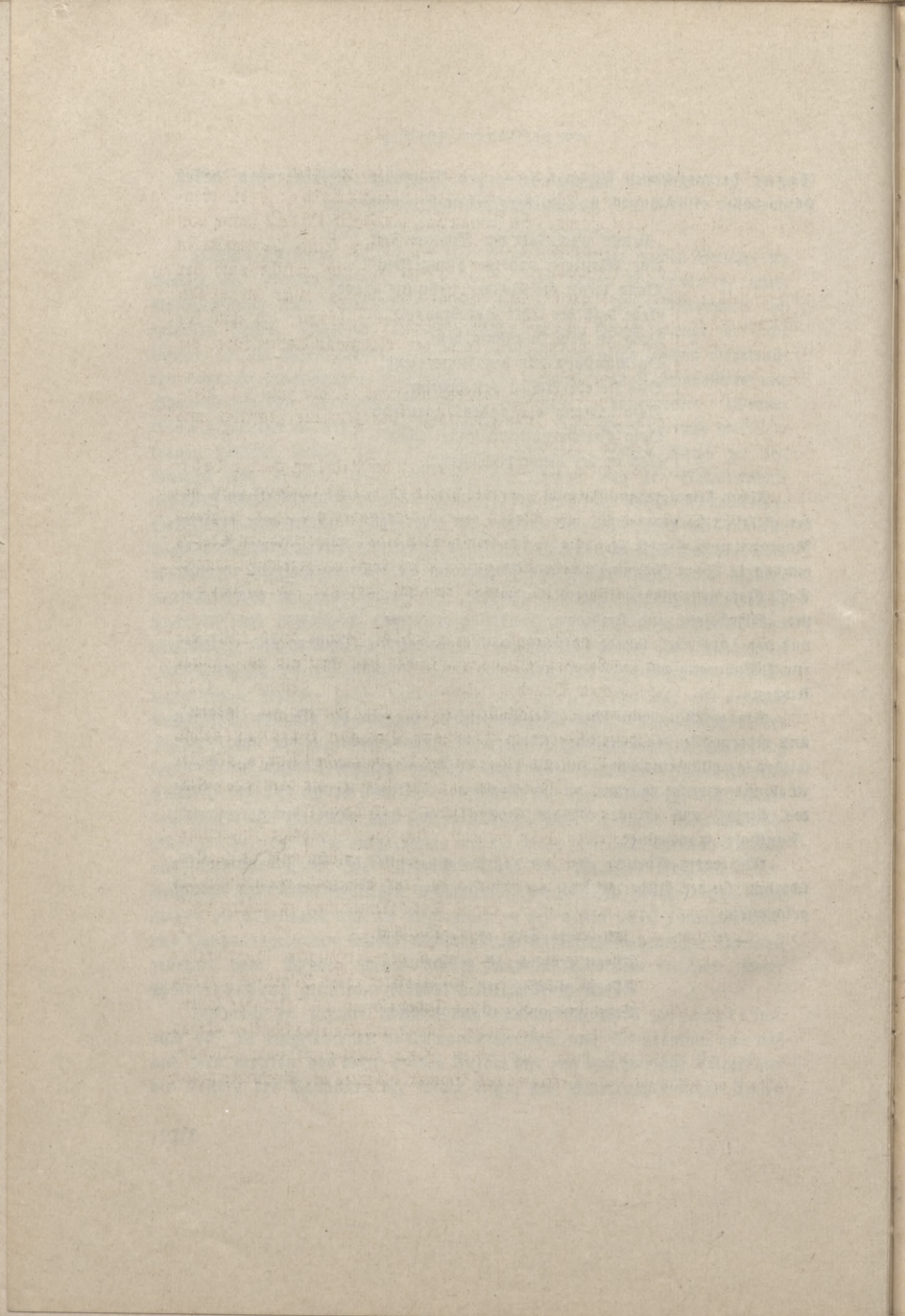
„Behüt' uns Gott vor schwerer Zeit,
Vor Maurern und vor Zimmerleut'!
Denn wenn die Brüder ziehn ins Haus,
Geht bald der letzte Lat hinaus!
Doch zu dem Jubiläum heut',
Da wünschen wir den Zimmerleut,
Daß sie ein frohes fest begehn,
Nach „Strich und faden“ anzusehn.
Vom fleischeramt ein Wivat schall'
Und in der Gilde widerhall'!

Altem Zimmermannsbrauche gemäß wurde auch die Schnupftabaks-Hobel der Gesellen herungereicht, aus welcher ein jeder festteilnehmer eine kräftige Zimmermanns-Priese entnahm und hierbei in klingender Münze seinen Beitrag entrichtete, deren Gesamtertrag den Witwen im St. Georgen-Hospital zu einer Tasse Nachmittagskaffee überwiesen wurde. Ein Baumkuchen, mit aus Marzipan, Schokolade und sonstigem Backteige geformten Emblemen des Amtes und der Zimmerer, wurde schließlich den verheirateten Meistern und Gesellen zur Plünderung preisgegeben, und zwar zur Mitnahme für ihre Frauen und Kinder.

Ein gesellig-gemütliches Beisammensein vereinte die Meister, Gesellen und Ehrengäste bis weit über Mitternacht hinaus, wobei immer und immer wieder die alten zinnernen und silbernen Willkommen und Kannen von Hand zu Hand gereicht wurden zu so manchem kräftigen Trunk auf das Wohl des Amtes und seiner Glieder, begleitet mit dem alten Zimmererzuruf: „Kantholz! Kantholz!“

Mit jenem Spruche aber, der das Verandafenster der St. Johannis-Gilde schmückt, sei der festbericht über die 200-Jahrfeier des Zimmerer-Amtes hiermit geschlossen:

„Allzeit traurig, ist beschwerlich,
Allzeit fröhlich, ist gefährlich,
Allzeit glücklich, ist betrüglich,
Eins ums andre ist vergnüglich!“



Verzeichnisse
der
Meister und Gesellen
sowie der Lehrlinge
am 26. Januar 1932

Es ist ein wach'res Handwerktreiben,
Wenn ein jeder gern gewillt,
Immer noch will Lehrling bleiben,
Ob er gleich als Meister gilt.

Der
Amtsvorstand



am
26. Januar 1932

Ältester Alexander Steinert
Ältermann



Eduard Eisenberg
I. Beisizer



Jakob Kosewsky
II. Beisizer

Verzeichnis der Amts-Meister am 26. Januar 1932

| Lfd. Nr. | Familien-namen | Vor-namen | Stellung im Amte | Meister seit | Zum Gesellen freigesprochen |
|-----------------|----------------|-----------|------------------|------------------------------|------------------------------|
| 1 ^{*)} | Steinert . . | Alexander | Ältermann | 1897, April 27 ²⁾ | 1892, Okt. 11 |
| 2 [*] | Eisenberg . | Eduard | I. Betrüger | 1900, „ 16 | 1891, Jan. 13 |
| 3 [*] | Rosewsky . | Jakob | II. „ | 1901, „ 15 | 1881, Okt. 29 ³⁾ |
| 4 [*] | Jndrikohn . | Friedrich | Meister | 1896, „ 20 | 1879, April 15 |
| 5 | Hopfe . . . | Eugen | „ | 1898, „ 19 | 1895, „ 16 |
| 6 [*] | Wirk | Adolf | „ | 1903, „ 20 | 1895, „ 16 |
| 7 | Medne . . . | Friedrich | „ | 1903, Okt. 12 | 1902, Okt. 6 |
| 8 [*] | Kupfe . . . | Eduard | „ | 1904, Jan. 12 | 1897, April 27 |
| 9 | Buddé . . . | Georg | „ | 1904, April 4 | 1897, Okt. 19 |
| 10 | Behrån . . . | Hans | „ | 1905, Mai 1 | 1895, April 16 |
| 11 [*] | Schepsky . . | Johannes | Schriftführer | 1911, April 17 | 1907, Mai 6 |
| 12 | Behrån . . . | Michael | Meister | 1911, „ 17 | 1906, April 5 |
| 13 [*] | Wittenburg . | Franz | „ | 1912, „ 8 | 1905, Mai 1 |
| 14 | Smurge . . . | Eduard | „ | 1913, Okt. 6 | 1907, Nov. 3 ⁴⁾ |
| 15 [*] | Johnson . . | Nikolai | „ | 1922, Jan. 15 | 1907, Mai 13 ⁵⁾ |
| 16 | Lehnert . . . | Adolf | Verbotter | 1922, „ 15 | 1914, Jan. 12 |
| 17 [*] | Siering . . . | Wilhelm | Meister | 1922, „ 15 | 1884, April 15 ⁶⁾ |
| 18 [*] | Arting . . . | Adolf | „ | 1927, „ 9 | 1903, Okt. 12 |
| 19 [*] | Steinert . . | Christoph | „ | 1928, „ 29 | 1924, Jan. 13 |
| 20 [*] | Aidnik . . . | Werner | „ | 1928, „ 29 | 1913, Okt. 5 |

¹⁾ Die mit einem Stern bezeichneten Meister halten auch zur Gesellenlade, um auf diese Weise die Bestrebungen der Gesellenschaft zu fördern, und auch um einen engeren Kontakt zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen.

²⁾ Bestand im Jahre 1896 auf der Baugewerkschule Holzwinden (Braunschweig) die Prüfung eines „Deutschen Baugewerksmeister“.

³⁾ Zum Gesellen freigesprochen in Mitau.

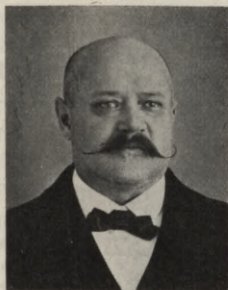
⁴⁾ „ „ „ Wenden.

⁵⁾ „ „ „ Libau.

⁶⁾ Zum Tischlergesellen freigesprochen in Tuckum: 1903, Sept. 25; Tischlermeister ebenda: 1904, April 15.

Verzeichnis der Gesellen am 26. Februar 1932

Ladenmeister: Ehren-Altgefelle Wilhelm Siering.



Heinrich Schneebach
Wortführender Altgefelle



Christoph Steinmann
Altgefellen-Stellvertreter

| Nr. | Familien- namen | Vornamen | Stellung in der Gesellenschaft | In die Gesellenschaft aufgenommen | Zum Gesellen freigesprochen |
|-----|--------------------|-----------|-----------------------------------|---|--------------------------------|
| 1 | Schneebach . | Heinrich | Wortführ. Altgefelle | 1924, Januar 13 | 1896, April 21 |
| 2 | Steinmann . | Christoph | Stellvertret. Altgefelle | 1890, „ 28 | 1881, Mai 11 ^{*)} |
| 3 | Kulikowsky . | Hans | Gefelle | 1874, April 14 | 1874, April 7 |
| 4 | Kauffeldt . . | franz | Kassa-Revident | 1883, Mai 1 | 1883, „ 24 |
| 5 | Schmiedeberg | Peter | Kranken-Besucher | 1886, Okt. 19 | 1886, Okt. 12 |
| 6 | Nolle | Johann | Gefelle | 1887, „ 25 | 1887, „ 18 |
| 7 | Mahler | Michael | „ | 1889, Januar 22 | 1885, „ 6 |
| 8 | Vollmann . . | Ernst | „ | 1897, Mai 4 | 1897, April 27 |
| 9 | Albert | Johann | „ | 1899, „ 8 | 1899, Mai 2 |
| 10 | Buschmann . | Edward | „ | 1907, „ 13 | 1907, „ 6 |
| 11 | Jndriksohn . | Erich | „ | 1908, April 6 | 1908, März 23 |
| 12 | Satow | Karl | „ | 1910, Mai 16 | 1910, Mai 9 |
| 13 | Daach | Richard | Kranken-Besucher | 1914, Okt. 5 | 1914, Okt. 5 |
| 14 | Kaprano . . . | Julius | Gefelle | 1914, „ 5 | 1914, „ 5 |
| 15 | Pohle | Robert | Schritfführer | 1915, Januar 11 | 1915, Jan. 11 |
| 16 | Zermauksch . | Robert | Kassa-Revident | 1922, Juli 9 | 1891, Okt. 13 |
| 17 | Schleter . . . | Jahn | Gefelle | 1923, Januar 6 | 1903, Jan. 12 |
| 18 | Eisenberg . . | Hermann | „ | 1923, Okt. 7 | 1923, Okt. 7 |

^{*)} Zum Gesellen freigesprochen in Mitau.

Verzeichnis der Gesellen am 26. Januar 1932 (Schluß)

| Nr. | Familien- namen | Vornamen | Stellung in der Gesellenschaft | In die Gesellenschaft aufgenommen | Zum Gesellen freigesprochen |
|-----|--------------------|-----------|-----------------------------------|---|--------------------------------|
| 19 | Jihrul | Karl | Gefelle | 1925, Nov. 27 | 1925, Nov. 27 |
| 20 | Beke | Ludwig | " | 1927, Jan. 18 | 1927, Jan. 9 |
| 21 | Utepa | Martin | " | 1927, Okt. 30 | 1927, Okt. 30 |
| 22 | Sihman | Arnold | " | 1928, Jan. 29 | 1928, Jan. 29 |
| 23 | Hwesko | Alfons | " | 1928, Okt. 21 | 1928, Okt. 21 |
| 24 | Angersbach . . | Rudolf | " | 1929, „ 16 | 1929, „ 16 |
| 25 | Busch | Edgar | " | 1930, „ 5 | 1930, Juni 17 |
| 26 | Kohlmann . . . | Georg | " | 1930, „ 5 | 1930, Okt. 3 |
| 27 | Baumann | Alfred | " | 1930, „ 5 | 1930, „ 3 |
| 28 | Barens | Robert | " | 1931, Jan. 18 | 1931, Jan. 18 |
| 29 | Kaibel | Kurt | " | 1931, „ 18 | 1931, „ 18 |
| 30 | Steinert | Kurt | " | 1931, Okt. 9 | 1931, Okt. 9 |
| 31 | Sarin | Viktor | " | 1931, „ 9 | 1931, „ 9 |
| 32 | Begge | Alexander | " | 1931, „ 9 | 1931, „ 9 |
| 33 | Patwallar . . . | Georg | " | 1931, „ 9 | 1907, Sept. 30 |
| 34 | Mikutowicz . . | Eligius | " | 1932, Jan. 10 | 1915, Jan. 11 |
| 35 | Ruschmann . . . | Kaalbert | " | 1932, „ 10 | 1932, „ 10 |

Herbergsvater: Klempnermeister Alexander Butte.

Verzeichnis der Lehrlinge am 26. Januar 1932

| Nr. | Familien- namen | Vornamen | Als Lehrling eingeschrieben | Lehrmeister | Anmerkungen (Freisprache) |
|-----|--------------------|---------------|--------------------------------|-------------|------------------------------|
| 1 | Koch | Hans | 1929, Oktober 16 | A. Steinert | |
| 2 | Schepfky | Christian | " " " | J. Schepfky | |
| 3 | Jürgens | Georg | 1930, „ 3 | A. Steinert | |
| 4 | Wachnis | Wilhelm Erich | 1931, „ 9 | " | |
| 5 | Schepfky | Julius | " " " | J. Schepfky | |
| 6 | Zeimin | Kurt Andreas | 1932, Januar 10 | A. Lehnert | |

Schlusswort.

„Handwerk“ heißt:
Hand an's Werk!“

In einer Zeit nicht nur schwersten wirtschaftlichen Tiefstandes, sondern auch, wo eine von engstirnigen Führern irgeleitete und traditionslose Neidermaße an allem und jedem Althergebrachten rütteln und schütteln zu müssen vermeint, in solch' einer Zeit haben Kigas zünftige Zimmerer auf das 200-jährige Bestehen ihres Amtes und ihrer Gesellenschaft zurückschauen können. Sie dürfen mit Recht darauf stolz sein, daß sie wie ihre Vorgänger es vermochten, das ihnen überlieferte Gut der Väter in fester Treue zu wahren und durch unermüdlchen fleiß und ehrbare Redlichkeit die Fahne und Ehre ihres Amtes und Handwerks hochzuhalten.

Verhältnismäßig spät gegründet, anfangs mit so manchen Vorrechten ausgestattet, wie es dem Geiste von damals entsprach, haben das Zimmerer-Amt Kigas und seine Gesellenschaft, trotz Einführung der Gewerbefreiheit und trotz Aufhebung des Zwangscharakters der Zünfte, dennoch im alten löblichen Sinne weiter gearbeitet und all' die vielen umwälzenden Stürme der letzten Jahrzehnte überdauert. Was die ungewisse Zukunft auch immer bringen möge, e i n e s ist jedenfalls gewiß: eine Vereinigung sich zünftig fühlender Zimmerer wird es immer geben, auch in Kiga, denn der jahrhundertalte Gemeinschaftsinn der Handwerker, gerichtet auf gemeinsame Förderung des Gewerbes und auf gegenseitige Unterstützung in Krankheit, Not und Tod, dieser Gemeininn der zünftigen Handwerker kann nie und nimmer durch einen einzigen Federstrich beseitigt werden.

Vieles hat sich im Laufe der Zeiten unter dem Einfluß derselben verändert; viele alte und sinnvolle Bräuche und Sitten sind in Vergessenheit geraten und werden nicht mehr geübt. Auch die Zimmerer Kigas von heute sind — um mit Eugen Weiß, dem Verfasser des ausgezeichneten und lebenswerten Buches: „Die Entdeckung des Volkes der Zimmerleute“ (Jena 1923, Seite 9), zu sprechen: . . . „ganz gewiß nicht ohne weiteres mit den alten zu vergleichen. Die gesellschaftliche Gliederung ist heute eine ganz andre.

Aber immer noch steigt aus dem Handwerksgesellen das Handwerk empor, immer noch streben viele nach der Meisterwürde, immer noch lebt unter den Zimmergesellen der Höhentrieb ihrer selbstbewußten selbstgebildeten Vorfahren. Sie sind stolz wie jene auf ihre Sitte und Art, und lassen ewig frisch und jung ihre Kraft aus dem eigenen Wesen, ihre Kunst aus ihrem Blut quellen“.

Und wie auf Meister und Gesellen, so bezieht sich der uralte und bewährte Dreiklang „Meister – Geselle – Lehrling“ auch auf die Zukunft des Handwerkertums: auf die Lehrlinge. Denn die Stärke des zünftigen Handwerks beruhte von jeher und beruht noch immer auf der sach- und fachgemäßen Heranziehung eines tüchtigen, weil zünftigen Handwerkernachwuchses. Hochschulen jeder Art, technische, fach- und Gewerbeschulen, hohe und niedre, können, mögen sie auch noch so gut bestellt sein, nur theoretische Kenntnisse – das „Wissen“ – vermitteln, die praktische Fertigkeit aber . . . das „können“ . . . erwirbt man sich nur, namentlich auf dem Gebiete des „Hand-Werks“, während einer Lehrlings-, das heißt Lern-Zeit in der Werkstatte und auf dem Bauplatz.

„In vielem umlernen müssen“ – wie der schon einmal zitierte Eugen Weiß in seinem Werke (Seite 10 f.) so wunderhübsch ausführt: – „insbesondere auch die Bautechniker. Sie müssen sich daran erinnern, daß in den Bauhütten einst auch die großen Münsterbaumeister, Gesellen waren und immer zur Kunst gehörten. Sie dürfen in dem Zimmermann, Maurer, Steinhauer, Schreiner nicht mehr die tote Maschine sehen, die seelenlos ihrem Willen zu folgen hat, sondern sie müssen in ihnen wieder den lebendigen Bruder im Bau fühlen, der ihre Gedanken unter eigenem Mitdenken in die Wirklichkeit umsetzt. Wer weiß, was im Grund das Wertvollere ist?“

„Jeder Baumeister und Baukünstler, jeder Bautechniker in allen seinen Abstufungen muß wieder mit dem Baugesellen lernen, muß eine nicht zu kurze, handwerkliche Lehrzeit durchmachen. Und zwar nicht etwa bloß um werbliche Fähigkeiten zu gewinnen, sondern viel mehr, damit er sich in die Gefühlswelt des ausführenden Baubruders einlebt. Und damit er sich in den Geist des Handwerks und der Baustoffe hineinarbeitet.“

„Der Zimmermann kennt den Holzgeist, und der Steinhauer weiß, daß der Funke den er aus dem Stein schlägt, ein ganz besonderer ist.“

„Man unterschätze ja diese Geister, diese Unterströme nicht! Die geheimsten Kräfte sind immer die stärksten, und wahrscheinlich waren die handwerklichen Meister nur deshalb so selbstischer in ihrer Kunst, waren groben Geschmacksirrunge einfach unzugänglich, weil sie die Pflanze im Holz atmen, den Ar-

geist im Stein klingen hörten. Sie wuchsen aus dem Reich der Baustoffe heraus und in dieses Reich hinein“.

Was dem Handwerk von heute, soll es wieder erstarben und wiederum eine neue Blüte erleben, so bitter nottut, ist ein tüchtiger und bewußter Handwerker Nachwuchs. Ohne Zuwachs droht über kurz oder lang dem Handwerk ein Aussterben. Das Handwerk braucht aber — das sei hier im Hinblick auf die vielgepriesene und dennoch nicht immer vorurteilslos und objektiv ausgeübte fach- und Berufsberatung ausdrücklich betont — nicht die dummen und dümmsten Schüler für seine Reihen, sondern im Gegenteil: auch der klügste und begabteste Junge ist nicht immer gut genug für das Handwerk. Neben einer physischen handwerklichen Befähigung muß auch eine bewußte Liebe zum Handwerk von den angehenden Lehrlingen verlangt werden. Namentlich sei das gesagt auch in Bezug auf das Zimmerergewerbe, denn heute wird nur noch der ein Zimmermann — um nochmals mit Eugen Weiß (Seite 14 f) zu reden: — „wer diese Seele, von der wir sprachen, diesen Holz- und Waldgeist noch lebendig fühlt, wessen gedanklicher Hochflug nach Art und Säge und Hausaufschlagen, kurz nach dem Gehalt und der Gewalt des Zimmermanns geht. Nur selten kommt einer zufällig zu diesem Handwerk, aus dem einfachen Grund, weil die schwere Arbeit des Zimmermanns viel eher abstoßen als anziehen könnte. Wir finden also in diesem Stand eine Auslese von lauter zu ihm Geborenen, und daraus folgt ohne weiteres von selbst die Tüchtigkeit, die wir hier beobachten, die Selbstsicherheit und der Stolz der Zimmerleute“.

Das künftige Handwerk braucht aber, weiter, nicht nur einen Zuwachs aus den Reihen des Handwerkerstandes selbst und aus den Schichten der Bauern und sogenannten kleinen Leute, sondern auch einen neuen frischen Zuzug aus jenen geistig gebildeteren Kreisen und aus jenen Familien, deren Väter und Vorfahren — was aber so manche schon vergessen haben wollen — aus dem Handwerkertum hervorgegangen sind. Das Handwerk braucht jedoch, endlich, nicht den Zuzug solcher, die wegen Überfüllung der geistigen Berufe im Handwerk nur den vielgepriesenen „goldenen Boden“ zu finden erhoffen, nein im Gegenteil, ins Handwerk soll nur der kommen, der sich mit bewußtem Stolz zum Handwerk bekennen will, und es als eine Ehre betrachtet, zum alten künftigen Handwerkertum zu gehören.

In einer Zeit, wie der jetzigen, wo eine technische Mechanisierung der Produktionsweise und eine inhaltsleere Typisierung der Erzeugnisse den individuellen kunst- und sinnvollen Charakter der Hände-Werke völlig zu verdrängen droht, besonders in einer solchen Zeit bedarf das Handwerk einer

Schlusßwort

Vere delung im vollen und wahrsten Sinne des Wortes, einer Vere delung seines personalen Bestandes sowohl, als auch besonders einer Vere delung seines geistigen Inhalts.

Wenn dieses eingetreten sein wird, dann wird das alte zünftige Handwerk Rigas wiederum erstarkt sein, und dann wird das schöne Wort des Dichters Ludwig Uhland, das er über das alte Handwerk sprach, in der Zukunft wieder Geltung erlangt haben:

„Die eigentliche und kräftigste Poesie der Gewerke lag in ihren Arbeiten oder in dem Sinn, mit welchem sie betrieben wurden: in dem Kunstinn, der auf dem Boden des schlichten Handwerks die staunenswertesten Bildwerke aufstellte, der den Schilder zum Maler, den Steinmessen zum Bildhauer, den Kofschmied zum Meister kunstreicher Gußarbeiten — und den Zimmerer, wie wir hinzufügen dürfen: zum Baumeister — erhob, der auch in den geringeren Handwerken überall erfindend bildete und schmückte“.

In diesem Sinne, und daß sich das wiederum bewahrheiten möge, seien die zünftigen Zimmerer Rigas ins dritte Jahrhundert ihres löblichen ehrbaren Amtes und ihrer ehrliebenden Gefellenschaft hineinbegleitet mit einem von Herzen kommenden

Glück auf!

The first of these is the fact that the...
The second is the fact that the...
The third is the fact that the...
The fourth is the fact that the...
The fifth is the fact that the...
The sixth is the fact that the...
The seventh is the fact that the...
The eighth is the fact that the...
The ninth is the fact that the...
The tenth is the fact that the...
The eleventh is the fact that the...
The twelfth is the fact that the...
The thirteenth is the fact that the...
The fourteenth is the fact that the...
The fifteenth is the fact that the...
The sixteenth is the fact that the...
The seventeenth is the fact that the...
The eighteenth is the fact that the...
The nineteenth is the fact that the...
The twentieth is the fact that the...
The twenty-first is the fact that the...
The twenty-second is the fact that the...
The twenty-third is the fact that the...
The twenty-fourth is the fact that the...
The twenty-fifth is the fact that the...
The twenty-sixth is the fact that the...
The twenty-seventh is the fact that the...
The twenty-eighth is the fact that the...
The twenty-ninth is the fact that the...
The thirtieth is the fact that the...
The thirty-first is the fact that the...
The thirty-second is the fact that the...
The thirty-third is the fact that the...
The thirty-fourth is the fact that the...
The thirty-fifth is the fact that the...
The thirty-sixth is the fact that the...
The thirty-seventh is the fact that the...
The thirty-eighth is the fact that the...
The thirty-ninth is the fact that the...
The fortieth is the fact that the...
The forty-first is the fact that the...
The forty-second is the fact that the...
The forty-third is the fact that the...
The forty-fourth is the fact that the...
The forty-fifth is the fact that the...
The forty-sixth is the fact that the...
The forty-seventh is the fact that the...
The forty-eighth is the fact that the...
The forty-ninth is the fact that the...
The fiftieth is the fact that the...
The fifty-first is the fact that the...
The fifty-second is the fact that the...
The fifty-third is the fact that the...
The fifty-fourth is the fact that the...
The fifty-fifth is the fact that the...
The fifty-sixth is the fact that the...
The fifty-seventh is the fact that the...
The fifty-eighth is the fact that the...
The fifty-ninth is the fact that the...
The sixtieth is the fact that the...
The sixty-first is the fact that the...
The sixty-second is the fact that the...
The sixty-third is the fact that the...
The sixty-fourth is the fact that the...
The sixty-fifth is the fact that the...
The sixty-sixth is the fact that the...
The sixty-seventh is the fact that the...
The sixty-eighth is the fact that the...
The sixty-ninth is the fact that the...
The seventieth is the fact that the...
The seventy-first is the fact that the...
The seventy-second is the fact that the...
The seventy-third is the fact that the...
The seventy-fourth is the fact that the...
The seventy-fifth is the fact that the...
The seventy-sixth is the fact that the...
The seventy-seventh is the fact that the...
The seventy-eighth is the fact that the...
The seventy-ninth is the fact that the...
The eightieth is the fact that the...
The eighty-first is the fact that the...
The eighty-second is the fact that the...
The eighty-third is the fact that the...
The eighty-fourth is the fact that the...
The eighty-fifth is the fact that the...
The eighty-sixth is the fact that the...
The eighty-seventh is the fact that the...
The eighty-eighth is the fact that the...
The eighty-ninth is the fact that the...
The ninetieth is the fact that the...
The ninety-first is the fact that the...
The ninety-second is the fact that the...
The ninety-third is the fact that the...
The ninety-fourth is the fact that the...
The ninety-fifth is the fact that the...
The ninety-sixth is the fact that the...
The ninety-seventh is the fact that the...
The ninety-eighth is the fact that the...
The ninety-ninth is the fact that the...
The hundredth is the fact that the...

Personenregister.

A. Meister, Gesellen und Lehrlinge des Zimmerer-Amtes.

- Ahrens, Joh. Friedr. 18. Aidnit, Werner 23. 96, Abb. 29. 100. 107. 110. 115.
 Albert, Joh. 116. Albrecht, Hans 14. André, Alex. Jaf. 21. Angersbach, Rud.
 97. 117. Arting, Ad. Karl 23. 97. 115.
 Bahrt, Joh. Heinr. Nicol. 12. 17. 66 f. Baren, Rob. 117. Bärtel siehe Perthel.
 Baumann, Alfr. 117; Mart. Konr. 15. Beckmann, Georg Friedr. 19. Beggé, Alex.
 117; Alex. Art. Otto 21. 92. Behrjin, Hans Friedr. Rob. 23. 98. 115; Mich. Friedr.
 Jul. 23. 115. Befe, Ludw. 117. Berens, Jaf. Joh. 15. Berg, Gottfr. Andr. 16; Joh.
 Friedr. 19. Bergler, Georg Friedr. 19. Bergmann, Christian 22. Birge, Joh.
 Georg 22. Böhm, Andr. 7. 14. 32. 46. 49 ff. 56. Boldt (Wolh), Gust. Ad. Heinr. 15. 65.
 Böse, Wilh. 86. Boffe, Joh. Andr. 15. Brachmann, Wold. 83. Buchen (Buchheim,
 Buchum), Joh. Adam 14; Thomas 7. 11. 14. 31. 40 f. 46 f. 49 ff. 56. Bude, Georg Heinr.
 Wold. 23. 115. Budewig, Leonh. Karl 21. Busch, Edg. 97. 117. Buschmann, Ed. 116.
 Butte (Butt), Joh. Gottf. 11. 16. Buttler, Herm. 21. Buße, Leonh. Jul. 20.
 Cappat, Ad. Wilh. 23. Cordes, Heinr. 16. Vgl. a. A.
 Dachau, siehe Dechau. Dalk, Christoph Dan. Wagn. 21. Dechau (Dachau), Friedr.
 17. Dietrich, Alex. Friedr. Ludw. 22. Donadt, Joh. Dav. 17. Drethe, siehe Treter.
 Drühl, Wold. 58.
 Eisenberg, Ed. Theod. 22. 92. 94. 96. Abb. 29. 98. 100 ff. 107. 110. 114 f.; Herm.
 116. Eiderich, Jos. 17. Ewerts, Andr. 21.
 Fid, Joh. Joach. Ernst 19. Frauenstein, Joh. Georg Alex. 19. Fund, alias Wold,
 Joh. Heinr. 7. 14. 32. 46. 49 ff. 56.
 Gedt, siehe Jecht. Geiseldrecht, Georg Friedr. 18. 73. Gerlach, Joh. 14.
 Gernsdorf, Moriz Jul. Ad. 22. Giert (Gerths), Joh. Georg Gottfr. 15. Gramatke,
 Aug. Alex. Otto 23. 88. 90. 93. Griefe, Paul Friedr. 18. Groß, Joh. Christian 12. 19.
 73. Grünert, Joh. Mich. 15.
 Haack, Mich. 116. Haacke, Aug. Jul. 21. Habermehl, Joh. Adam 17. Haacke,
 Georg (Jürgen) 14. 58. Hansen, Hans Peter 17. Hellwig, Karl Friedr. 20. Herrn-
 berger, Joh. Karl. Wilh. Edm. 22; Joh. Wilh. Edm. 23; Karl Aug. 22. Hiller, Karl
 Ferd. 12. 20. Hoffmann, Joh. Friedr. 17; (Karl) Joh. Heinr. 18. 73. Hopfe, Eug.
 Wilh. Ed. 22. 115; Friedr. Wilh. 20. Hübsch, Joh. Christoph 16. Huhn, Joh. Christian
 66. Hwesto, Alfons 117.
 Jarre, Gust. Heinr. 21. Jecht (Gecht), Wilh. 7. 14. 30 f. 32. Anm. 1. 40 f. 45—51.
 62. 64. 73. Jandrisohn, Erich 116; Friedr. (Fris) 22. 93. 96. Abb. 29. 115. Johnson,
 Nikol. Wlad. 23. 115. Jürgens, Georg 117.
 Kahl, Aug. Heinr. 76. Kabin, Joh. Friedr. 14. 58. Kaimel, Kurt 117. Kamenjky
 Joh. E. 49. Kayrano, Jul. 116. Karlsberg, Ernst 22. 88. 91. Kauffeldt, Franz
 100. 116. Kerken (Risten), Christoph 16. Kleeber, Joh. (Karl) Heinr. 15. Knauth,
 Joh. Christoph 16. Knoll, Joh. Karl 73. Knecht, Joh. Georg 16. 67. 69. Koch, Hans
 117. Köhert, Alex. Gottschalk 12. 18. 73; Georg Wilh. 11. 16. Koblmann, Georg
 97. 100. 117. Kraemer, Joh. Heinr. 16. 64 ff. Kröger (Krüger), Joh. Christian 18. 26.
 Kulikowky, Hans 116. Kupsé, Ed. Peter 23. 115. Kutschach, Wilh. Karl 22. Vgl. a. C.

Personenregister

- Laackmann, Joh. Heincr. 11. 14. 57. 60. Lehnert, Ad. Edm. 23. 94. 100. 115.
 Leub, Joh. Mich. 11. 15. Lepke, Eug. Aug. Karl 22. Leudcl, Joh. Balthasar 21.
 Liepa, Mart. 117. Lih, Reinb. Friedr. Wilh. 22. Lochmann, Heincr. Ad. 17. Lucht,
 Joh. Heincr. 19. Ludwig, Andr. 17. Lübring, Joh. Christ. 67. Lutz, Christianb
 Ehrenreich 15.
 Raahler, Mich. 116. Mansfeldt, Rob. 20. Meene, Friedr. Georg 23. 96 f.
 115; Peter 21. 81. 85. Mengendorff, Christian Aug. 18; Joach. Math. 12. 17.
 Mey, Joh. Jak. 22. Meyer, Joh. Konr. 18. Mitutowicz, Eligius 117. Mittel-
 mann, Gottf. 17. Mündel, Georg Friedr. 12. 18; Karl. Aug. 19.
 Mey, Alex. 21. Miß (Riße, Rieße), Peter 64. Molle, Joh. 116.
 Oberst, Joh. Jak. 15. Ohsoltn, Arnold 93. Orwert, Otto Jahn. 23. 87.
 89. 96. Ost, Joh. Christian 12 18.
 Pawassiar, Georg 117. Perthel, (Bärtel), Joh. Gottfr. 17. Pille, Joh.
 Wilh. 18. Pohle, Rob. 98. 100. 104. 106. Powolanfky, Friedr. Samuel 21.
 Puffel, Rud. Heincr. 22.
 Raawe, Joh. Dietr. 15. Rauthe, Karl, Andr. 20. Reim, Joh. Jak. 16.
 Renner, Ed. 23. Rimfche, Jak. 21. Robbert, Joh. Otto 19. Rohwedder,
 Alex. Friedr. Ed. 21. 81; Nicol. Karl 23. Rose, Krizh 93. Rosewitzy, Jak. 22. 100 ff.
 110. 114 f. Rotbgängel, Thomas 26. Ruffmann, Adalb. 117.
 Sängle siehe Sengle. Sarin, Wilt. 117. Satow, Karl 104. 116. Schach,
 Heincr. Rob. 20. Schepfky, Christian 117; Joh. Jul. 23. 100. 102 f. 115; Jul. 117.
 Schler, Aug. Joh. 20. Schimpte, Christian Ernst Sigiism. 18. Schirrer, Joh.
 Heincr. 15. Schleiter, Jahn 116. Schlemmer, Joh. Phil. 18. Schmidt, Joh. 17.
 Schmiedeberg, Peter 100. 110. 116. Schneebach, Heincr. 98. 100. 104. 110. 116.
 Schwes, Matth. 16. Schröder, Joh. Georg 14; Joh. Gotth. Art. 21. Schulz,
 Simon Ludw. 16. Schweizer, Georg Konst. 22. Semler, Christian Andr. (Gottfr.) 16.
 Sengle (Sängle), Joh. Christoph 12. 17. Siering, Wilh. Franz 23. 87. 89. 91 ff.
 96. 110. 115 f. Siwert, Joh. Joach. 11. 16. 67. Sihman, Arnold 117. Smurag,
 Ed. 23 115. Sommer, Karl Joh. Aug. 23. Starck, Joh. Heincr. 16. Stauden,
 Fried. Wilh. 19; Joh. Andr. 21. Steinert, Alex. Christoph 4. 12. 22. 75 f. 88—94. 96 ff.
 100—109. (110). 114 f.; Christoph Daniel sen. 10. 12. 20. 85—89. 101 f.; Christoph jun.
 23. 110. 115; Kurt Alex. 34. 100. 102. 117. Steinmann, Christoph 98. 100. 104. 116.
 Thomfohn, Joh. 86. Traeger, Alex. Reinb. 20. Treter (Dretke), Joh.
 Christoph 14. 57.
 Wald siehe Junck. Vollmann, Ernst 116.
 Wachnik, Wilh. Erich 117. Wahlbuhl, Ernst 20. Weber, Gottf. 18.
 Weiß, Reinhard Friedr. Joh. Ed. 19. Werner, Joh. Ferd. 19. Wiers, Jahn 22.
 Wichenhausen, Joh. Heincr. 12. 19. 81. Wihlfne, Simon 21. 88. Wülbern,
 Wilbeer, Wlbert siehe Wülbern. Wirt, Ad. Dav. Friedr. 23. 96 f. 115. Wischler,
 Mart. Dav. 20. Witt, Aug. Ernst Paul 22. Wittenburg, Franz Alex. Sigiism. 23.
 92. 96. Abb. 29. 115; Heincr. Friedr. Wilh. 20; Nikolai 22. Wittschewitz, Valent.
 Christoph 12. 19. 77 f. Wolf, Ernst Otto 19. Wolff, Andr. 14. Wolfram, Gottfr. 82.
 Wortmann, Joh. Jak. 26. Wülbern (Wilbern, Wilbeer, Wlbert), Joh. Heincr.
 11. 14. 58 ff. 110; Lorenz 14.
 Zelmin, Kurt Andr. 117. Zermantich, Rob. 104. 116. Zibrul, Karl 94. 117.
 Zinslerling, Friedr. Rud. Ferd. Sebast. 19. Zwingmann, Gottf. Theod. 19.

B. Zum Zimmerer-Amte nicht gehörende Personen.

- Aldnit, Erwin, Archivar 102. 110. Albert, Bich. v. Bivl. 35. Alexander II.,
 Kaiser v. Rußland 74. Anna, Kaiserin v. Rußland 6. 30, Ann. 31. 46 ff. 64.
 Baumann, Joh. Friedr., Architekt 81; Steph. Gottfr., Amtsgerichts-Notar 56.
 Berenz, Georg, Oberamtsberr 31, Ann. 46 f. Bewehrt, Heincr., Ratsberr 56. Beyer-
 mann, Joh. Heincr., Kellner M. Gilde 88. Bindenichu, Rubbert, Stadt-Kunstmsr. 59.

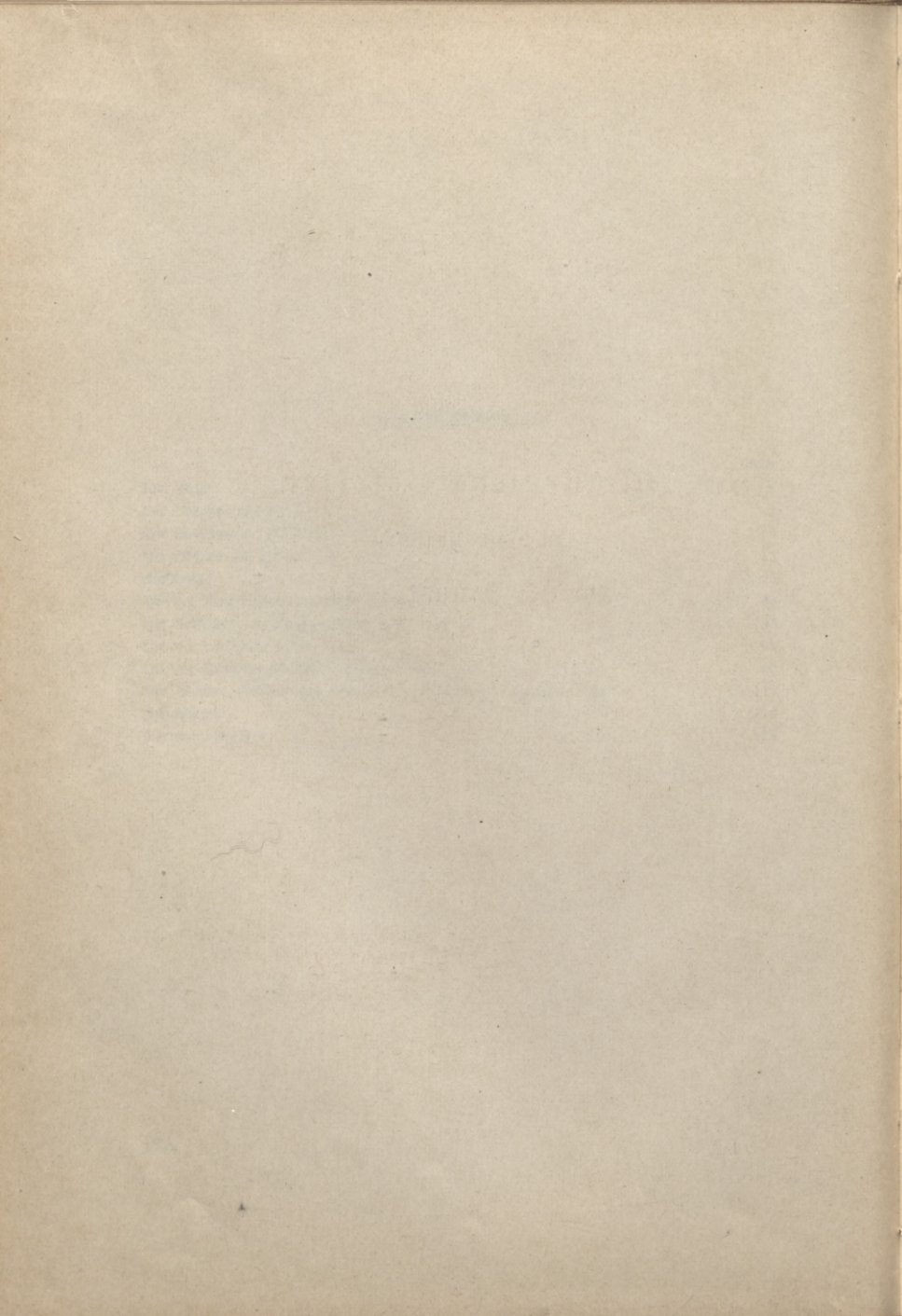
Personenregister

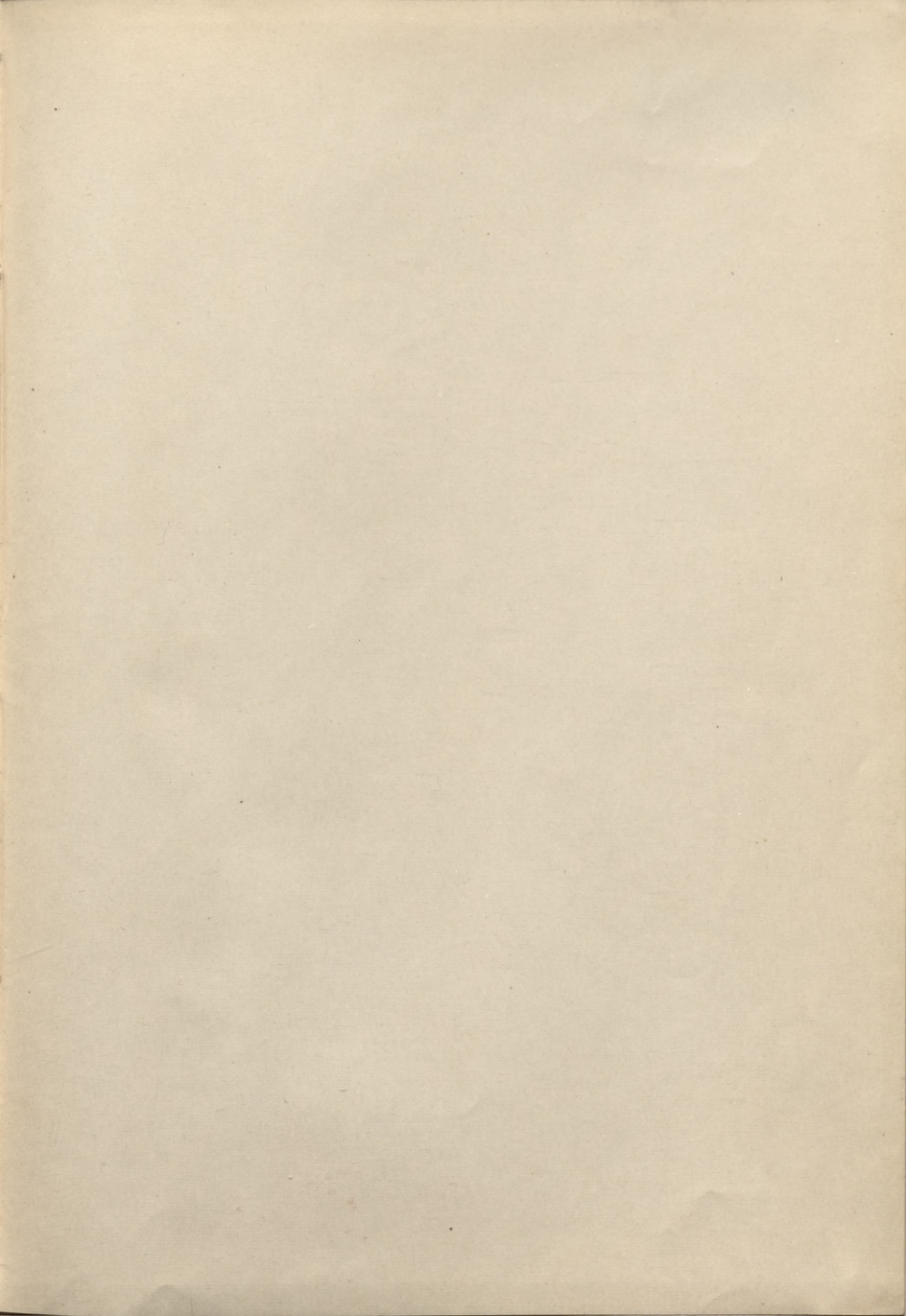
- Biron, Graf Ernst Joh. 48. Bodslaff, Wilh., Architekt 96. 96, Abb. 29. 101. Brevern, Herm. v., Amtsherr 81. Brümmer, Friedr., Ältester Gr. Gilde 59. Brunstermann, Friedr., Älterm. Kl. Gilde 81. 86 f. Butte, Alex., Klempnermstr. u. Herbergsbater 117. Dengler, Wilh., Zimmergef. 94. Dohnberg, Joh., Amts-Schifführer 81. 83; Wilh. Gustf., Älterm. d. Maureramts 86. Dorster, Theod., Doctmann Kl. Gilde 81. Eger, Jak., Tischlermstr., Amtshaupt 68. Engler, Mari., Kronszimmermann 41. Erhardt, J., Stadtrat 85. Felske, Karl Joh., Architekt 81. 88. Fischer, Peter, Zimmermstr. (Mersburg) 40. Frankenstein, Mitarb. d. „Nig. Rundschau“ 102. Grave, Valent., Oberbauherr u. Kircheninsp. 59. Gaffelberg, Herm., Ältest. Kl. Gilde 97. 101. 105. 107. Hansen, Joh., Zimmermann 35. Hardell, Paul, Ältermann d. Mäleramts 102. 106. Hermann, Zimmermann 35. Hinrichs, Joh., Amtsherr 31, Ann. Hofmann, Karl, Zimmergef. 94. Hollander, Ed. v., Bürgermstr. 86. Jagar, John, Stadthaupt-Kollege 110 f. Jauch, Karl Christian, Ältermann Kl. Gilde 88 f. Johannes siehe Schwerin. Karl XI., König v. Schweden 39. 106. Katharina d. Gr., Kaiserin v. Rußland 68. Kente, Emil, Mälermstr. 102. 106. Kergalw, Christian, Ältermann d. Maureramts 102. 107. Klig, Georg, Mälermstr. 44. Kluge, Christian, Schuhmachermstr., Ältermann Kl. Gilde 55. Kramer, Joh. Kasp., Zimmermstr. 66. Krähig, Friedr., Zimmermstr. 40. Krüger, Eberh. Ältester Gr. Gilde 59. Kweejis, Albert, Staatspräsident Lettlands 98. 103. Lehr, Ferd., Zimmermstr. 20. Lieven, Bitt., Dr. 87. Mäntel, Ludw., Ältester Kl. Gilde 88. Mengen siehe Wortmann. Neuburg, Ludw., Maurermstr. 102. 107. Ostermann, Graf 48. Ozmidoß, Max v., Architekt 96. 96, Abb. 29. 101. 107. Paul, Kaiser v. Rußl. 69. Peter d. Gr., Kaiser v. Rußl. 71. Pirang, Heinz, Architekt 108. Preis, Christian, Ältermann d. Mäleramts 44. Preis, W., Herbergsbater 81. Radetzky, Wilh., Doctmann Kl. Gilde 88. Rauthe, Ernst, Ältester Kl. Gilde 101. 107. Reimers, Wilh., Ältester Gr. Gilde 101. 106. 109. Saje, Ludw., Ältermann Kl. Gilde 92. 94. 96 f. 101. 105. 109. Schalkhus, Friedr., Zimmerf. 94. Scheel, Architekt 85. Schuur, Daniel, Tischler 56. Schubart, Nikol., Stadtzimmermann 38 f. Schud, Adalst., Ältest. Kl. Gilde 101. 107. Schulzen, Joh. v., Bürgermstr. 55. Schwarz, Eug., Älterm. Gr. Gilde 101. 106. 109; Hinrich, Oberamtsberr 31. Schwerin, Joh. v. 35. Sebening, Ernst, Doctmann Kl. G. 101. Severs-Rimershof, Max v., Landrat 87. Steingötter, Joh. Adam, Zimmermstr. 40. Stoeber, Andr., Vogteigerichtssekf. 56. Tode, Rud., Architekt, Direkt. d. Gewerbeschule 101. Torp, Arved, Ältest. Kl. G. 101. 105. 110. Tors, Hans, Zimmermstr. 40. Tranggast, Georg Wilh., Zimmerlehrer 44. Trompowsky, G. v., Ingenieur 88. Tschafke, Jahnis, Staatspräsident Lettlands 91. Vogel, Karl Albinus, Ältester Kl. Gilde 88. Wandeberg, Joh. Georg, Ältester Kl. Gilde 81. Welling, Matth., Ratsherr 36. Wintsch, Alex., Doctmann Kl. Gilde 88. Wittrock, Hugo, Präses d. Gewerbevereins u. Lehrlingsheimes 87. 94. 96. 101. 107. 110. Wortmann, Anna geb. Mengen, und Friedr., Sattlermstr. 26. Wüste, Heinz., Hausvater d. Lehrlingsheimes 94. Ytemel, Zimmermann 35.

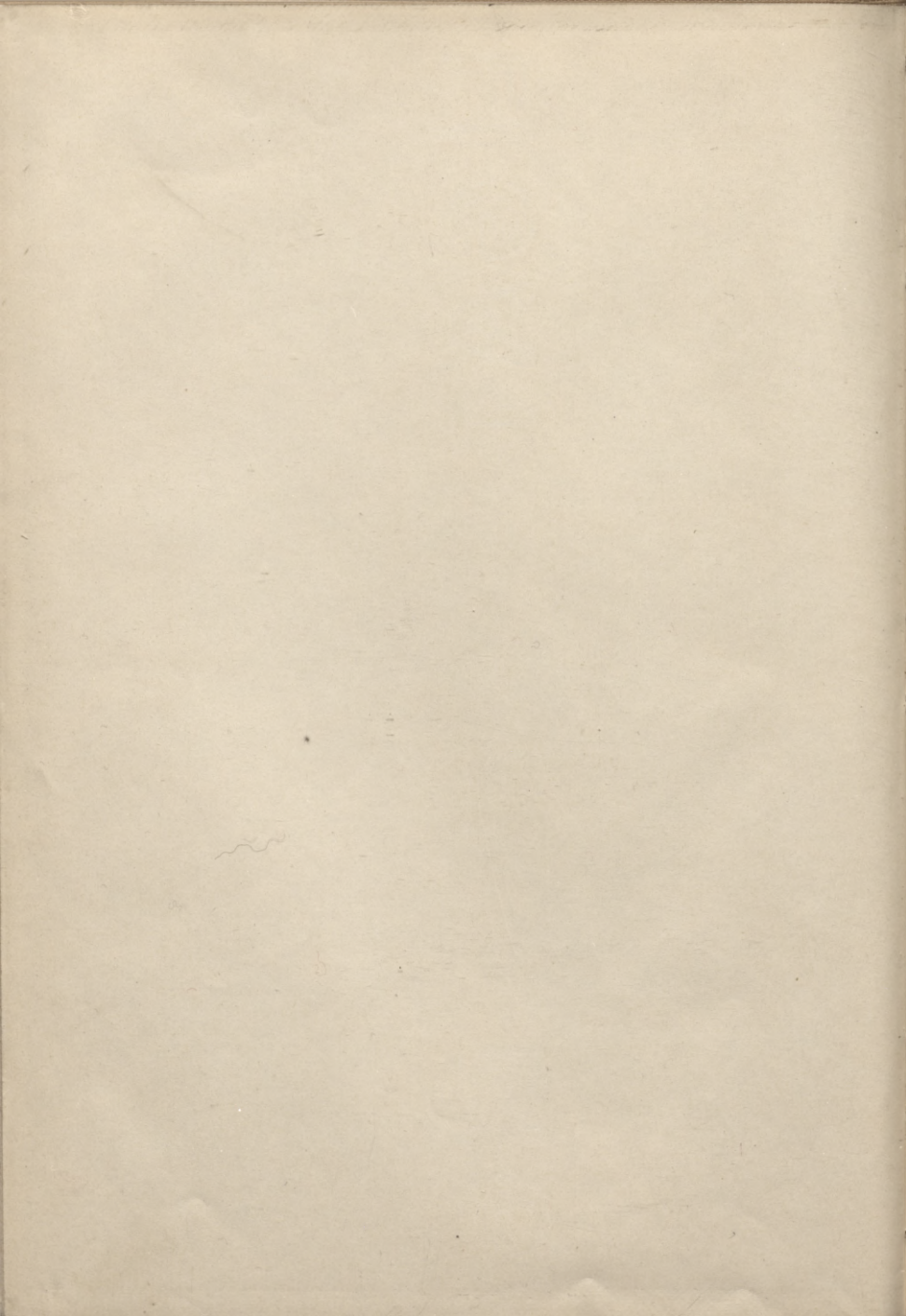


Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Zum Geleit | 3 |
| Die Gründer des Amtes 1731/1732 | 5 |
| Die Ältermänner des Amtes 1732—1932 | 9 |
| Die Meister des Amtes 1732—1932 | 13 |
| Einleitung | 25 |
| Aus der Vorgeschichte des Amtes 1201—1728 | 33 |
| Die Geschichte der Amtsgründung 1728—1732 | 43 |
| Chronik der Amtes 1732—1932 | 53 |
| Die 200-Jahrfeier des Amtes am 26. Januar 1932 | 99 |
| Die Meister, Gefellen und Lehrlinge des Amtes am 26. Jan. 1932 | 113 |
| Schlußwort | 118 |
| Personen-Register | 123 |







[4.-]

LATVIJAS NACIONĀLĀ BIBLIOTĒKA



0309110259